

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 104 (1959)
Heft: 14-15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

14/15

104. Jahrgang

Seiten 405 bis 440

Zürich, den 3. April 1959

Erscheint jeden Freitag



Scherenschnitt von Johann Jakob Hauswirth (1808—1871)

(Abbildung aus der Neuerscheinung «Scherenschnitte aus hundert Jahren» von Christian Rubi, Verlag Hans Huber, Bern. Siehe die Rezension auf Seite 425 dieses Heftes.)

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

104. Jahrgang Nr. 14/15 3. April 1959 Erscheint jeden Freitag

Haftung und Schulbetrieb
«Die Atombombe und wir»
Rechenschaft am Ende des Schuljahres
«Der lordose, kyphose, skoliose Schreibtrick»
Der mittlere Bewegungsbereich beim Schreiben
Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Baselland, Bern, Schaffhausen, St. Gallen, Tessin
Die Bibliothek des Kunstgewerbemuseums Zürich
Konzert des Sekundarschulorchesters Amriswil
Kurse / Auslandsnachrichten
SLV / Bücherschau
Beilage: Das Jugendbuch Nr. 2

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telefon (051) 28 08 95

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

LEHRERVEREIN ZÜRICH

Lehrergesangsverein. Proben nach den Ferien: Mittwoch, 22. April,

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)

Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telefon 28 55 33

Das Jugendbuch (6mal jährlich)

Redaktor: J. Haab, Schlösslistrasse 2, Zürich 44, Telefon 28 29 44

Pestalozzianum (6mal jährlich)

Redaktion: Hans Wymann (Pestalozzianum) und Dr. Viktor Vögeli (Pestalozziana), Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telefon 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)

Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistrasse 3, Zürich 44, Telefon 32 37 56

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1—2mal monatlich)

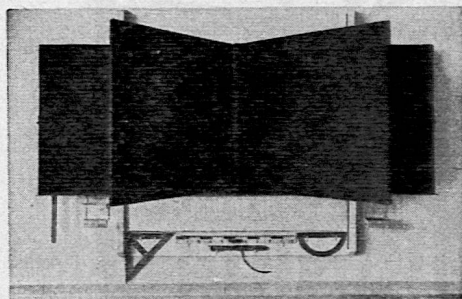
Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26

Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)

Redaktoren: Willi Gohl, An der Specki 35, Zürich 53; Alfred Anderau, Greifenseestrasse 3, Zürich 50

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgartenstrasse 29, Telefon 25 17 90



Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäss die Spezialfabrik
Hunziker Söhne, Schulmöbelfabrik AG, Thalwil
Tel. 92 09 13 Gegründet 1880

Lassen Sie sich unverbindlich beraten



Erste Spezialfirma für

Physik-, Chemie- und Labor-Einrichtungen
Hörsaal-Bestuhlungen, Zeichentische

Wir projektieren, konstruieren und fabrizieren

ALBERT MURRI — WABERN-Bern

Parkstrasse 25

Telephon (031) 5 39 44

Hans Heer



Naturkundl. Skizzenheft «Unser Körper»

mit erläuterndem Textheft. 40 Seiten mit Umschlag. 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften. 22 linierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper. Preis per Stück: 1—5 Fr. 1.55, 6—10 Fr. 1.45, 11—20 Fr. 1.35, 21—30 Fr. 1.30, 31 und mehr Fr. 1.25. Probeheft gratis.

Hans Heer

Textband «Unser Körper»

Preis Fr. 11.—

Lehrer-Ausgabe zum Skizzenheft. Ein Buch vom Bau des menschlichen Körpers und von der Arbeit seiner Organe. Enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann. 120 Seiten, mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen.

Augustin-Verlag, Thayngen (Kt. Schaffhausen)



**Eine Fundgrube
für Lehrer und
Wissenschaftler**

ZÜRICH 2

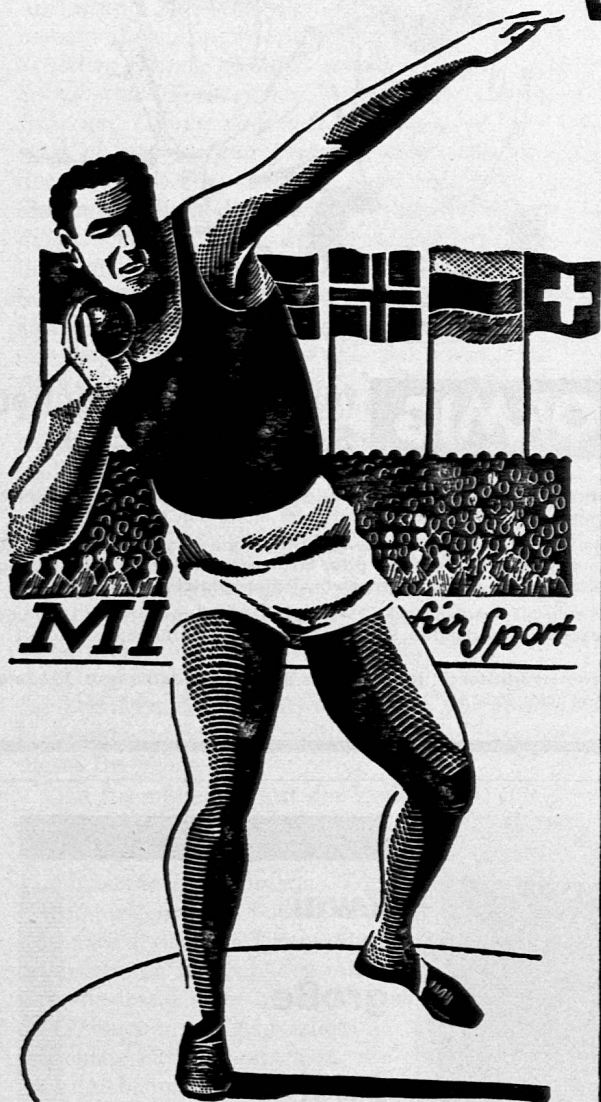
Telephon (051) 27 70 70
Dreikönigstrasse 12
hinter Kongresshaus

Bei Kopfschmerzen hilft

Mélabon

**besonders wirksam
gut verträglich**

Wo die Leistung zählt...



...wo an Körper und Geist hohe Anforderungen gestellt werden, ist die Milch die richtige Aufbau- und Kraftnahrung.



Milch enthält wertvolle Nährstoffe und Vitamine in leichtverdaulicher Form. Besonders für die Jugend ist Milch zur Mahlzeit und als Zwischenverpflegung das ideale Getränk. „Die Milch im Unterricht“ heisst eine neue Publikation der PZM (Propagandazentrale der Schweiz. Milchwirtschaft, Bern, Laupenstrasse 12.) Der erste Teil für die Unterstufe ist erschienen und enthält reichliches Bild- und Textmaterial zur anregenden Gestaltung des Stoffes „Milch“

MILCH

Verlangen Sie bei der PZM die Liste und Bestellkarte für den Bezug von Gratismaterial über die Milch

PZM / Rischik / A III

Schreiben Sie an
PZM Bern (Kurzadresse genügt)

Freudiges Malen mit den
strahlenden
Farben
NEOCOLOR



Jetzt in 30 ausgewählten Farben

CARAN D'ACHE

Das ideale Material für die
grosszügige, deckkräftige und mischreiche Maltechnik
30 Farben Fr. 10.60



ORMIG für den neuzeitlichen
Schulunterricht!

Lebendiges Anschauungsmaterial, wie Plänchen, Skizzen, Zeichnungen, ist heute unentbehrlich im modernen Unterricht.

Der **ORMIG-Umdrucker** vervielfältigt in ein paar Augenblicken 30, 50 oder mehr Kopien, ein- oder mehrfarbig, in einem Arbeitsgang. Zeichnungen werden mit gewöhnlichem Bleistift ausgeführt.

Modelle für Schulen ab Fr. 234.—. Sämtliche Zubehöre für Umdruckmaschinen. Verlangen Sie Prospekte oder Vorführung.

Generalvertretung: **Hans Hüppi, Zürich**, Militärstrasse 76, Telefon (051) 25 52 13.



**Zwei
große
Buch-
wandtafeln
in einer
vereint**

Diese Klasse verfügt über eine Wandtafel von 10 m² Schreibfläche. Es ist die 7-teilige **palor** Buchwandtafel HL-B7 (Größe 37). Zwei Flügel lassen sich wahlweise übereinander klappen, wodurch 4 Schreibflächen zugeeckt werden, die entweder für eine andere Klasse oder eine andere Unterrichtsstunde bestimmt sind.

Der **palor**-grüne oder schiefer-schwarze «Eternit»-Dauerschreibbelag ist unverwundlich, die Kreiden schmierern nicht. Mühelos kann die ganze Tafelanlage auf unsichtbaren Führungsschienen um 65 cm nach oben oder unten verschoben werden. So gewinnen Sie Raum für Karten oder Projektionen.

Verlangen Sie unverbindlich Kostenvoranschläge und Referenzen.

10 Jahre Garantie

Palor AG Niederurnen GL - Telefon (058) 41322
Hersteller neuzeitlicher Schulmöbel

palor

Haftung und Schulbetrieb

Aus Kollegenkreisen ersuchte man uns zu einer Rechtsfrage Stellung zu nehmen, die letzthin im Briefkasten einer grossen Zürcher Tageszeitung gestellt und vorläufig beantwortet wurde: Von Elternseite wurde die Auffassung ausgesprochen und redaktionell («bis zu besserer Belehrung») unterstützt, *dass Kinder nicht für Schaden haftbar gemacht werden können, den sie im Schulbereich verursachen, weil sie dort unter der Aufsicht der Lehrer, eventuell der Abwärte oder anderer staatlich beauftragter Personen stehen.* Wenn während der Schulzeit ein Schaden angerichtet wird, so könne die Ersatzpflicht deshalb *«kaum auf die Eltern ausgedehnt werden»*, weil die Beaufsichtspflicht während der Zeit, da die Kinder in der Schule sind, an die Schule delegiert sei. So lautet die Meinung des Briefkasteneinsenders. Es fehle eine Rechtsgrundlage, *«nach der man verallgemeinernd alle Schulkinder und deren Eltern für die während der Schulstunden angerichteten Körper- und Sachschäden haftbar machen könnte.»* Als konkrete Fälle werden zum Beispiel genannt: das Zerschlagen der Brille eines Mitschülers, Risse an Kleidern beim Raufen, Beschädigungen am Schulmaterial, am Schulhaus oder seiner Umgebung. — Man kann auch die Beschädigung der unentgeltlich abgegebenen Lehrmittel und Lehrmaterialien dazuzählen.

Es sei unzulässig, wird behauptet, die Kinder beziehungsweise deren Eltern zur finanziellen Wiedergutmachung beziehen zu wollen, da die Schule während der Schulzeit die Verantwortung für Tun und Handeln übernimmt und damit auch jede Haftpflicht innerhalb dieses Bereiches.

Demgegenüber vertrat der Kollege, der uns den Zeitungsausschnitt vermittelt hat, die Ueberzeugung, *dass die oben kurz umschriebene Rechtsauffassung dem Vandalismus im Schulhaus Tor und Türe öffne.* Konkreter ausgedrückt: Sobald allgemein als richtig anerkannt wird, dass die Kindereltern oder ihre gesetzlichen Stellvertreter für Schäden nicht belangt werden können, die ihre Kinder im Schulbereich anrichten, besteht die Versuchung in sehr erhöhtem Masse, solche zu verursachen. Der Lehrerschaft, als Vertreter der Schule und der Schuladministration im weiteren Sinne, blieben in diesem Falle zur Abwehr nur die üblichen disziplinarischen Strafen. Diese stünden sehr oft nicht in einem wirksamen Verhältnis zu den Untaten und der Schadenssumme und würden deshalb nicht prohibitiv wirken; im Gegenteil: sie wären geeignet, Zerstörungstrieb, sadistische Neigungen und Unfug zu *begünstigen*. Der Beizug des Familienhauptes zur Wiedergutmachung des angerichteten Schadens hätte (in Verbindung mit den disziplinarischen Massnahmen der Schule) naturgemäss eine viel eindrucklichere Wirkung.

Wenn es keinen Regress, kein Rückgriffsrecht auf die Eltern unmündiger Kinder gibt, muss die Schule den Schaden selbst tragen: jenen, der an Schulimmobilien und -mobilen und an der ganzen Ausstattung des Lehrapparates mut- oder böswillig, das heisst in rechtlicher Sprache: absichtlich, widerrechtlich oder fahrlässig verursacht wird, und auch jenen, den Lehrer und andere Drittpersonen, zum Beispiel Mitschüler und Nachbarn, während der Schulzeit erleiden.

Den Bereich von Elternhaus und Schule dabei abzugrenzen, ist besonders für die Zeit vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss ebenso schwierig

wie für die Aufenthalte auf Spielplätzen und öffentlichem Grund um die Schulhäuser herum. Direkte Aufsicht ist in der Regel nur während des Unterrichts vorhanden, zum Teil während der Pausen, darüber hinaus aber nur in sehr beschränktem Masse möglich, und meist nur zufällig. Der normale individuelle Schulweg ist wohl in die Unfallversicherungen der Schule meines Wissens immer einbezogen; eine verpflichtende Begleitung der Schüler durch Lehrpersonen fällt als unmöglich ausser Betracht.

Durch Bundesgerichtsentscheid (BGE 35 II 187/188) steht auch fest, dass die *Eltern nicht* verpflichtet sind, Kinder auf dem Wege zur Schule und zurück zu begleiten. Noch weniger kommt, wie schon erwähnt, eine solche Begleitung und damit eine direkte Aufsicht auf dem Schulweg durch Lehrpersonen in Betracht. Ueber die Verantwortungen im Raume zwischen Elternhaus und Schule besteht keine Klarheit; sie sind in der Praxis bis heute noch nicht rechtlich interpretiert.

Bestrebungen, die Lehrer zu *Polizeidiensten bei Strassenübergängen* vor und nach der Schulzeit herbeizuziehen und damit ihre Aufsichtspflicht sogar über das eigentliche örtliche Schulgebiet hinaus zu erweitern, sollte aus vielen guten Gründen und vor allem wegen der damit verbundenen Haftungen und Verantwortlichkeiten von der Lehrerschaft *mit aller Entschiedenheit abgelehnt* werden.

Für jene Schäden, die die Schule selbst verursacht, kann sie sich weitgehend von der Haftung befreien, indem die Kantone auf Grund von Sonderbestimmungen des Obligationenrechts das Recht haben, die Haftpflicht des öffentlichen Personals durch eigene Gesetzgebung einzuschränken.

Das erste Alinea des in Betracht fallenden Artikels 61 OR lautet:

«Ueber die Pflicht von öffentlichen Beamten oder Angestellten, den Schaden, den sie in Ausübung ihrer amtlichen Verrichtungen verursachen, zu ersetzen oder Genugtuung zu leisten, können der Bund und die Kantone auf dem Wege der Gesetzgebung abweichende Bestimmungen aufstellen.»

Diese Bestimmungen können auch auf öffentliche Lehrer bezogen werden.

Für alle andern Haftungen kann sich die Schule als rechtliche «Persönlichkeit» durch eine *vollkommen ausgebildete Haftpflicht- und Unfallversicherung* sichern für jeden Schaden, der in ihrem Bereich passiert und für den sie zu Recht oder Unrecht belangt wird. Sie muss allerdings durch Privatvertrag dafür sorgen, dass die Versicherungen auf den Regress, auf ein Rückgriffsrecht *auf Lehrer* verzichten, sonst würde in vielen Fällen diesen statt den Eltern die Last der durch Schüler verursachten Schadenfolgen aufgebürdet.

Pädagogisch gesehen ist die an sich einfache Versicherungslösung bedenklich. Sie ist geeignet, in Schülern jenen Vandalismus anzuregen, der vom eingangs erwähnten Kollegen befürchtet wird. Die Haftpflichtversicherung regelt nur die finanziellen Ansprüche zwischen Schädigern und Geschädigten. Sie enthält aber keine Sanktionen in bezug auf begangenes Unrecht. Solches besteht unter anderem darin, dass durch bössartige Schädigungen irgendwelcher Art innerhalb des

Schulbetriebs die ganze Institution zeitweise von der *Hauptaufgabe* abgelenkt wird, zu der sie eingerichtet und aus öffentlichen Mitteln erhalten wird. Jede Störung des Lernprozesses durch Unfug ist, ganz abgesehen von eventuellen materiellen Schäden, ein Verlust an Kraft und Zeit für den Unterricht, also Benachteiligung öffentlichen geistigen Gutes.

Es widerspricht dem Sinne der Schule als Erziehungsanstalt, wenn Haftpflichtprämien, die aus öffentlichen Mitteln fließen, angerichtete Schäden automatisch bezahlen, die Delinquenten und deren Eltern dies unbeteiligt zur Kenntnis nehmen können, ja vielleicht sogar ihren Spass an Streichen und Folgen haben. Die Aufgabe der Schule besteht auf keinen Fall darin, zeitweilig an Stelle der Eltern die Kinder zu «hüten» und jenen die Aufgabe der Betreuung abzunehmen¹. Die Zeit, da die Kinder der Schule pflichtig zugeteilt sind, ist — nach den einschlägigen Verfassungsbestimmungen und Erziehungsgesetzen und den daraus abgeleiteten Lehrzielen und Lehrplänen — dazu zu verwenden, die Schüler so zu fördern, dass sie den wirtschaftlichen, staatspolitischen und kulturellen Anforderungen, die unsere Umwelt stellt, heute und später zu genügen vermögen.

Daher liegt es auch im Interesse der Jugend und der ganzen Nation, dass alles, was die Wirkung des Lehrens und Lernens beeinträchtigt, von den offenen Schulen ferngehalten werde. Sie sind nur beiläufig auf Beaufsichtigung und Ueberwachung eingestellt und unterscheiden sich hier von Kinderhorten oder Internaten, so zum Beispiel etwa von einer Anstalt für Schwererziehbare.

So widerspricht es auch dem vom Staate selbst der Schule zugewiesenen Auftrag, wenn richterliche Entscheidungen auf Grund ungünstiger Texte und Auslegungen eine öffentliche Anstalt in ihrer schwierigen Aufgabe beeinträchtigen. Das wäre zum Beispiel der Fall, wenn die Lehrerschaft und die Schulleitungen mit einem Uebermass von ausgesprochenen Aufsichtspflichten belastet würden. Solches ist fraglos zu befürchten, wenn man die Eltern nicht miteinbeziehen kann, sofern die Kinder widerrechtlich Schaden anrichteten.

Die rein disziplinarischen Strafmöglichkeiten der Schule sind so beschränkt, dass die bestehenden Kompetenzen dann und wann sogar überschritten werden, um wirksam zu sein. — Für Aufsicht und Ueberwachung steht wenig Zeit und noch weniger «Personal» zur Verfügung. Es gibt keine «Surveillance» etwa in dem Sinne, wie das früher im französischen Sprachgebiete üblich war. Die Schule rechnet (bei uns) zum vornehmern mit der Bereitschaft zum Lernen und mit von Hause aus einigermassen dazu disziplinierten Schülern². Denn diese lernen ja im eigensten Interesse und nicht weniger in jenem der Eltern. Für beide ist die Schule eine Wohlfahrtseinrichtung, was in einer entsprechenden Einstellung der Benützer zur Geltung kommen soll.

¹ Die Schüler sind während der Pflichtschulzeit im Tagesdurchschnitt des ganzen Jahres maximal nur etwa einen Achtel des Tages von der Schule direkt beansprucht. Während der restlichen Zeit von sieben Achteln und mehr gehören sie (theoretisch) den Eltern.

² Eine andere Einstellung ist auf Grund falscher psychologischer Ideologien in Amerika aufgekommen, aber, wie es scheint, geht sie wieder zurück. Es hat sich die Meinung eingenistet, zur Vermeidung von Verdrängungsneurosen dürfe in den Schulen grundsätzlich nur getan und verlangt werden, was den Kindern selbst angemessen erscheint und Spass macht. Folgen sind zum Beispiel die furchtbare Tatsache, dass fast die Hälfte aller kriminellen Verurteilungen in den USA Jugendliche unter 18 Jahren betrifft. Siehe darüber: Hilda Neathby, «So little for the mind»; 1. Auflage 1953, bei Clarke, Irwin & Co., Toronto (Kanada), SLZ Nr. 29/30, 1955.

Es ist also begreiflich, wenn in Lehrerkreisen Befürchtungen auftauchen über eine Rechtslage, die es den Lehrern verwehrt, eine Rechnung zu präsentieren, wenn in Klassen, die unter dem Einflusse minderwertiger Verführer und Verführerinnen stehen, öffentliches und privates Gut gewaltsam zerstört wird und Mitschüler so verletzt werden, dass der Arzt zwar nötig ist, das Strafgesetzbuch aber noch nicht in Betracht fällt.

Auch *Schul- und Lehrmittelverwaltungen* werden sich für die Sachlage interessieren. Denn solche haben von jeher den Eltern (durch die Schüler) Rechnungen vorgelegt zum Beispiel bei nachlässiger Beschädigung von Lehrmitteln innerhalb der Laufzeit und für andern Schaden, der am Schulgut und an Dritten verursacht wurde. Dass entsprechende Zahlungen erfolgen, scheint als selbstverständlich angenommen zu werden.

Dies gilt allerdings immer nur dann, wenn die Schule nicht selbst durch unzumutbare Anordnungen oder Einrichtungen den Schaden verschuldet oder mitverschuldet.

•

Die Antwort auf die uns gestellte, eingangs zitierte Anfrage, wie Schule und Lehrerschaft sich Schülern gegenüber zu verhalten haben, die widerrechtlichen Schaden im Schulbereich verursachen, schien uns vorerst leicht und einfach zu sein. Wir glaubten — *irrtümlich* (das sei vorweggenommen) — im Artikel 41 des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) und in Verbindung mit Artikel 333 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) — auf das wir später zurückkommen — eine genügende Stütze dafür zu finden, die Eltern für den Schaden zu belangen, den ihre Kinder widerrechtlich anrichteten.

Der Text des Artikels 41 OR lautet:

«Wer einem andern widerrechtlich Schaden zufügt, sei es mit Absicht, sei es aus Fahrlässigkeit, wird ihm zum Ersatz verpflichtet.

Ebenso ist zum Ersatz verpflichtet, wer einem andern in einer gegen die guten Sitten verstossenden Weise absichtlich Schaden zufügt.»

Anschliessend bestimmt der folgende Artikel 42:

«Wer Schadenersatz beansprucht, hat den Schaden zu beweisen. Der nicht ziffernmässig nachweisbare Schaden ist nach Ermessen des Richters mit Rücksicht auf den gewöhnlichen Lauf der Dinge und auf die vom Geschädigten getroffenen Massnahmen abzuschätzen.»

Und das erste Alinea von Artikel 43:

«Art und Grösse des Ersatzes für den eingetretenen Schaden bestimmt der Richter, der hierbei sowohl die Umstände als auch die Grösse des Verschuldens zu würdigen hat.»

Da bekanntlich die Kinder in der Regel nicht über eigenes Vermögen verfügen und solches auch nicht selbst verwalten, war anzunehmen, dass eine Rechnungstellung an die für die Handlungen der Unmündigen verantwortlichen Instanzen zu Recht besteht. Vor-sichtshalber unterbreiteten wir den ersten Entwurf vor der Veröffentlichung einem erfahrenen und gewiegten Juristen zur Prüfung. Dessen Antwort erwies, dass unsere Deduktion der komplizierten positiven Rechtslage nur unzureichend entspricht. In der Zuschrift des Rechtsfachmannes war zu lesen:

«Der Gegenstand der Untersuchung liegt gar nicht einfach, weder bezüglich der Haftbarkeit der Eltern noch derjenigen der Kinder. Roh gesagt hebt die Auskunft im ‚Tages-Anzeiger‘ die Probleme richtig hervor und urteilt

auch in grosso modo zutreffend, aber sowohl hinsichtlich des Familienoberhauptes wie der fehlbaren Kinder kommt es auf die ganz verschieden gelagerten Verhältnisse des einzelnen Falles an. In einer sorgfältig auch die Judikatur überprüfenden Arbeit müsste versucht werden, haltbare Richtlinien für Umfang und Grenzen der Haftbarkeit herauszuarbeiten. Im übrigen scheint mir gerade bei der vorliegenden Fragestellung die ausschliesslich rechtliche Ueberlegung nicht die einzige zu sein. Es mag im allgemeinen eher so sein, dass das Familienoberhaupt für schädigende Handlungen der Kinder in der Schule sich juristisch entlasten kann. Daneben bleibt die doch undisputable Anstandspflicht, denjenigen, an dem das eigene Kind gefehlt hat, schadlos zu halten. Diese Anstandspflicht hätte die Briefkasten-Auskunft mit Fug hervorheben dürfen.»

Was tun? Nicht wir, der Briefkasteneinsender und sein Berater erhielten (vorläufig) recht!

Was hilft die «Anstandspflicht», auf die man verwiesen wird? Die Anständigen halten sich daran; die andern haben recht!

Auf eine Dissertation warten? Es kann lange dauern, bis eine solche die speziellen Fragen beantwortet.

Man könnte ein *Rechtsgutachten* in Auftrag geben, das man, wenn es öffentliches Gewicht erhalten soll, auch veröffentlichen müsste. Es wäre eine arbeitsreiche Studie mit den entsprechenden Kosten. Dazu ist die im oben zitierten Schreiben erwähnte bisherige Judikatur in der Sache wenig zahlreich und wenig aufschlussreich. Das ist uns aus früheren Beschäftigungen mit dem Haftpflichtproblem im Zusammenhang mit der Schule ziemlich bekannt³.

Zudem war zu bedenken, dass bei einer rein juristischen Betrachtungsweise den pädagogischen Gesichtspunkten vielleicht nicht jene Bedeutung zugemessen würde, die ihnen unseres Erachtens zukommt. So lag es nahe, zu versuchen, mit Hilfe der Fachliteratur selbst einen Ueberblick über die Probleme zu gewinnen. Eine hohe Buchsäule aus einer Zentralbibliothek wurde nach Hause getragen und nach jenen fachlichen Abhandlungen durchsucht, die Einschlägiges enthalten. Vor allem waren es zwei Werke, die in Betracht fielen: einmal die *Kommentare zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch* von Prof. August Egger, Universität Zürich, speziell den Band II über *Familienrecht* (1. Auflage 1915, 2. Auflage in Lieferungen um 1945), und vor allem das Standardwerk «*Schweizerisches Haftpflichtrecht*» von Prof. Dr. iur. Karl Otfinger, Band I (1940; 2. Auflage 1958) und Band II (1942), Zürich, 1124 Seiten.

Ermutigend wirkte Otfingers noble Zielsetzung für das Haftpflichtrecht, wonach es darum geht, «wirtschaftlichen Schaden und seelische Unbill, die einem Menschen durch das Tun und Lassen und die Vorrichtungen eines andern zugefügt worden sind, möglichst auszugleichen. Der Ernst und das unermüdliche Streben, welche die in dieser Richtung gehenden Bemühungen von Gesetzgeber und Richter auszeichnen, sind der Ausdruck eines in unserem Lande tief verwurzelten Humanitätsgedankens.»

Weniger erfreulich war, aus der zitierten und weiterer Literatur zu entnehmen, dass die ganze Haftrechtsfrage bei uns ein «uneinheitliches, buntes und willkür-

liches Gepräge aufweist». Die Unterstreichung stammt vom Juristen (Otfinger, Bd. I, S. 4, 1. Aufl.). In einer andern Quelle lautet das Missbehagen so: «Wer auf die Meinung des Bundesgerichts abstellen möchte, wird die Frage wegen der widersprechenden Urteile als unentschieden betrachten müssen⁴.»

Die Zeugnisse über schwankende Auffassungen könnten vermehrt werden. Sie beruhen zum Teil wohl darauf, dass im Haftpflichtproblem und in der Frage des Schadenersatzes zum vorneherein entgegengesetzte

Grundlagen

bestehen. Diese kurz zu skizzieren mag nützlich sein.

Im *Römischen Recht* galt das *Verschuldensprinzip*. Haftpflichtig wurde nur, wem man ein Verschulden nachweisen konnte. Ohne nachweisbares Verschulden kein Schadenersatz!

Im *Deutschen Recht* galt ein ganz entgegengesetzter Gesichtspunkt, die reine *Kausalhaftung*. Man spricht auch vom *Verursachungs-* oder *Veranlassungsprinzip*. Darnach muss aller verursachte Schaden ersetzt werden, selbst wenn er aus eigener Notwehr entstanden ist⁵.

Zwischen diesen beiden Gesichtspunkten bewegt sich nun das Haftpflichtrecht, zwischen *Culpa* (Schuld) und *Causa* (Verursachung).

Das Römische Recht verdrängte seit dem Mittelalter, als «Rezeption» bezeichnet, nach und nach das Deutsche Recht. In neuerer Zeit, mit dem Auftreten mechanischer Kräfte von gewaltigen Ausmassen, zum Beispiel Eisenbahnen und Motorfahrzeugen jeder Art, trat der Gedanke der Kausalhaftung wieder mehr in den Vordergrund. Beide Prinzipien sind bunt durcheinandergewoben und haben demgemäss keine notwendige dogmatische Folge. Führend ist, was oben zitiert wurde, die *Idee des Schadenausgleichs*. «Das Endstadium dieses Strebens wäre die vom Staate dekretierte Zwangsversicherung aller Schäden.»

In kurzer Uebersicht über die schweizerische Rechts-situation zum *Haftpflichtproblem* können folgende drei Prinzipien aufgestellt werden:

1. Der Geschädigte muss den Schaden selber tragen.

Dieses Prinzip enthält eine Mahnung zur Vorsicht vor Gefährdungen aller Art. Das Erleiden eines Schadens bringt nicht unbedingt einen Ersatz, eine Vergütung, eine Genugtuung durch einen Ersatzpflichtigen. Damit ein Schaden abgewälzt werden kann, braucht es zusätzliche Elemente, zum Beispiel einen sichernden Vertrag oder gesetzliche Vorschriften.

2. Der Schadenverschuldner haftet (*Culpa-Prinzip*).

Voraussetzung ist, dass — neben dem Schaden, dem Kausalzusammenhang und der Widerrechtlichkeit — den Schädiger ein *Verschulden* trifft, zum Beispiel Vorsatz oder Fahrlässigkeit.

Der Geschädigte muss die soeben aufgezählten Voraussetzungen dem Schädiger nachweisen. (Mehr darüber später.) Der Verschuldner hat eventuell Regress, das heisst Rückgriffsrecht auf Dritte. Er kann *Exkulpation* beantragen, das heisst, durch Rechtfertigung seines Handelns im gegebenen Kasus sich *ent-schuldigen*.

⁴ Hs. Frey, «Die zivilrechtliche Haftung des Leiters einer privaten Lehr- und Heilanstalt», Zürcher Dissertation, 1911.

⁵ Es steht dies in ausdrücklichem Gegensatz zu Artikel 52 OR, wonach Abwehrfolgen in berechtigter direkter Notwehr keine Schadensklage zulassen. S. a. Hs. Maag, «Zivilrechtliche Haftung für schädigendes Verhalten Dritter», Zürcher Dissertation, 1924.

³ Die Verantwortung des Lehrers bei Schülerunfällen, von Hermann Leber, M. Simmen und Prof. Dr. iur. Karl Otfinger, Universität Zürich, SLZ Nr. 41, 86. Jahrg., 1941, S. 761 ff.

Schule und Haftpflicht, Sonderheft der SLZ Nr. 42, 100. Jahrg., 1955; Dr. Karl Wyss, Lehrersekreter, Bern; M. Simmen; Gebhard Heuberger, St. Gallen.

3. Der Schädiger oder ein Dritter haftet ohne Verschulden (Prinzip der Kausalhaftung).

Diese Art der Haftpflicht gilt für Vorrichtungen oder Tätigkeiten, die an sich zwar höchst wertvoll und notwendig sind, aber aus ihrer Eigenart Gefährdungen mit sich bringen von so grosser und typischer Art, dass sie besonderer gesetzlicher Regelung bedürfen, eben der Gefährdungshaftung. Es betrifft dies die Eisenbahnen, die Schifffahrt (beides in einem Gesetz vereinigt), die Motorfahrzeuge, die Luftfahrzeughalter, sodann die Betriebsinhaber elektrischer Anlagen (das sogenannte «Elektrizitätsgesetz»), schliesslich die Bundeshaftung für Militärschäden.

Ferner gilt die Kausalhaftpflicht bei gewissen Gewaltverhältnissen und in einigen Fällen aus Billigkeit.

Die weitgehende Haftung eines Schädigers oder sogar eines Dritten, die hier in Betracht fällt, wird dadurch gemildert, dass dem Beklagten sogenannte Entlastungsbeweise offenstehen, in der Rechtssprache als *Exzeptionen* (Ausnahmen) bezeichnet⁶. In Betracht fällt zum Beispiel der Nachweis, alles vorgekehrt zu haben, um den eingeklagten Schaden zu verhindern, oder die Feststellung, dass der Schaden auch bei Anwendung aller Sorgfalt eingetreten wäre. Grundsätzlich wird aber bei der Gefährdungshaftung auch ohne Verschulden für den ganzen Schaden gehaftet (Oftinger I, 1. Aufl., S. 113).

In neuerer Zeit, so bei Oftinger, werden *alle* Kausalhaftungen, soweit sie *nicht* zur Gefährdungshaftung gehören, als «gewöhnliche Kausalhaftungen» bezeichnet. Praktisch ändert das an der oben angegebenen Stufenfolge nichts.

Das Schema der Haftungen lautet darnach:

- a) Verschuldenhaftungen (OR 41)
- b) Kausalhaftungen, unterteilt in Gefährdungshaftungen (EHG — MFG — LVO) und in gewöhnliche Kausalhaftungen (OR 55; 56; 58; ZGB 333; 679)

Andere Autoren unterteilen Kausalhaftungen in Haftung aus Interesse; Haftung wegen Gefährdung; Haftung aus einem Gewaltverhältnis. (Siehe dazu bei Guhl: Das Schweizerische Obligationenrecht 1948, S. 138.)

Man hat auch schon die durch die Artikel 55 (Geschäftsherrenhaftung), Artikel 56 (Haftung für Tiere) und ZGB 333 (Haftung des Familienhauptes) erfassten und speziell umschriebenen Haftungen unter den speziellen Titel der «Haftung wegen Verletzung von Sorgfaltspflichten» eingereiht (v. Thur: Allgemeiner Teil des Schweizerischen OR; Tübingen 1924/25).

Diese Zuteilung gibt Gelegenheit, nun zu jenen Bestimmungen überzugehen, die für unsern Fall zutreffen, das heisst für Schadenverursachung durch Kinder im Schulalter, und das bedeutet zum

Artikel 333 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).

Die Haftpflicht des Inhabers der Hausgewalt oder Familienhauptes, das heisst in der Regel jene des Vaters, wurde seinerzeit aus dem revidierten OR herausgenommen und dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) als Artikel 333 zugeteilt.

⁶ Verwandt mit dem Begriff Exzeption ist der Ausdruck *Exemption*, der ebenfalls Ausnahme bedeutet. In der Sprache des katholischen Kirchenrechts wird er gebraucht, wenn ein Untergebener von der Jurisdiktion des nächsten Vorgesetzten befreit und direkt dem Papst unterstellt wird. Im weltlichen Recht brauchte man den Begriff für die Befreiung von irgendwelchen Gerichtsbarkeiten bei direkter Unterstellung unter jene des Reichs (des Kaisers). Heute gilt er auch für die rechtlichen Ausnahmestellungen der diplomatischen Instanzen.

Das hier in Betracht fallende erste Alinea lautet wie folgt:

«Verursacht ein unmündiger oder entmündigter, ein geistesschwacher oder geisteskranker Hausgenosse einen Schaden, so ist das Familienhaupt dafür haftbar, insofern es nicht darzutun vermag, dass es das übliche und durch die Umstände gebotene Mass von Sorgfalt in der Beaufsichtigung beobachtet hat.»

Dieser Text zeichnet sich nicht durch wünschbare Klarheit aus. Auch die Zuteilung zu den verschiedenen oben angedeuteten Kategorien ist umstritten. Die verschiedenen Kommentatoren und die Bundesgerichtsentscheide (BGE) stimmen darin nicht überein. Einig ist man darüber, dass das Familienhaupt *im Prinzip* verantwortlich ist für den Schaden, den seine unmündigen Hausgenossen Dritten gegenüber durch unerlaubtes Handeln oder Unterlassen zufügen.

Wir behandeln hier ausschliesslich die unmündigen *Kinder im Pflichtschulalter* und übergehen, was sich auf geistesschwache, geisteskranke, entmündigte, auf erwachsene Hausgenossen, die gewerblich tätig sind, usw. bezieht.

Für eine Klagebegründung ist Widerrechtlichkeit des Handelns erforderlich, nicht aber ein Verschulden. In der Beurteilung von kindlichen Handlungen ist nicht alles Verschulden, was bei Erwachsenen Verschulden wäre. Erforderlich für eine Klage ist die sogenannte «Adäquanz» der Schadenverursachung und seiner Folgen, das heisst: «Haftungsbegründend ist die Ursache, die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge und der allgemeinen Erfahrung geeignet ist, den eingetretenen Erfolg zu bewirken, so dass der Eintritt dieses Erfolges durch die fragliche Ursache begünstigt erscheint»⁷.

Die Haftung setzt Hausgemeinschaft und Hausgewalt voraus.

Die Forderung des «gebotenen Masses von Sorgfalt» in der Aufsichtspflicht lässt sich nicht in abstracto umschreiben. Die Aufsicht muss sich nach dem Alter der Kinder richten, ebenso nach den örtlichen Verhältnissen. Im Dorf und besonders in alpinen Gebieten ist der Bewegungsraum und damit die Handlungsfreiheit der Unmündigen grösser als in geschlossenen Siedlungen. Die Aufsichtspflicht darf niemals dazu führen, dass Kinder nicht frei ausserhalb des Hauses spielen und Sport treiben und sich in allgemein üblicher Weise tummeln dürfen.

Andererseits bildet das übliche Gewährenlassen keine Exzeption im Sinne des Artikels 333, sobald es auf einer Unsitte beruht. Ebensowenig rechtfertigt eine durch die Sitten begründete, aber offenkundig unzureichende Beaufsichtigung einen Entlastungsbeweis.

Ein Kind, das sich im Hause eines Spielgefährten aufhält, gelangt damit nicht in eine andere Hausgewalt, «es ist immer noch Hausgenosse seines eigenen Vaters, der als Familienhaupt für es verantwortlich ist»⁸. Das gilt auch bei Logierbesuch. Anders ist es jedoch bei *längeren Aufhalten*, besonders in Internaten, in Privatpflegen, in Ferienheimen.

Die schwache Stelle des Artikels 333 liegt unseres Erachtens in den Begriffen «Sorgfalt in der Beaufsichtigung».

Aufsicht verlangt pädagogisch — siehe dazu das *Lexikon der Pädagogik* (Francke, Bern, 1952/54, 3 Bde.) — die Anwesenheit der Person, die zur Aufsicht befugt oder bestellt ist.

⁷ BGE 57 II 39, 208, 545.

⁸ BGE 43 II 205/212 und 26 II 308.

Ueberwachung hingegen hat einen weitem Umfang. Hier wird die Anwesenheit der kontrollierenden Person nicht vorausgesetzt, sondern nur, dass sie sich über Tun und Lassen der Ueberwachten Rechenschaft gibt. Zieht man in Betracht, dass die meisten Inhaber der Hausgewalt und zum Teil auch ihre Stellvertreter der Arbeit «nachgehen» müssen, erscheint Beaufsichtigung als erforderlicher Entlastungsgrund geradezu sinnlos. Da «Beaufsichtigung» im Artikel 333 ZGB ein Rechtsbegriff ist, muss sein Inhalt sich nicht unbedingt mit dem decken, was pädagogisch mit dem selben Wort bezeichnet wird. Er sollte vom Rechte her, durch Literatur und Rechtsprechung, als Pflicht des Inhabers der Hausgewalt interpretiert werden, dafür Sorge zu tragen, dass die Unmündigen ständig dazu erzogen, das heisst belehrt und ermahnt würden, widerrechtliche Schadenzufügungen zu vermeiden.

Eine solche Instruktion muss sich dem Alter beziehungsweise der Entwicklungsstufe und Fassungskraft der Kinder anpassen.

Diese Interpretation scheint offenbar auch die Ansicht des Bundesgerichts⁹ und Oftingers zu sein. Er schreibt (Bd. II, S. 617): «Das Familienhaupt ist weniger für die einzelnen schädigenden Handlungen oder Unterlassungen des Hausgenossen verantwortlich wie für dessen *gesamte* Haltung und Aufführung, als deren Ergebnis die Schädigung gegebenenfalls erscheint.»

Das kann als Lichtblick für die Interessen der Schule gedeutet werden, indem darnach widerrechtliche Schadenverursachungen mangelhafter Erziehung durch das Elternhaus zur Last gelegt werden können. Doch wird das wieder eingeschränkt durch die Bemerkung (auf S. 631), wonach die Eltern nicht für den Erfolg ihrer Erziehungsversuche einzustehen haben, «sondern bloss dafür, dass sie geeignete, auf Schadenvergütung zielende Massnahmen getroffen haben.» August Egger verschärft (im Kommentar, S. 449) diese Stellungnahme noch, unseres Erachtens in wenig einleuchtender Weise, durch die verunklärte Bemerkung, dass Erziehung und Beaufsichtigung nicht verwechselt werden dürfen. Es handle «sich lediglich um die Aufsicht zum Zwecke der Verhütung von Schadenzufügung». Wie oben erwähnt wurde, ist gerade diese *konkrete* Aufsicht ein undurchführbares Verlangen. Das weiss offenbar der Kommentator auch, wenn er im gleichen Satz weiterfährt, «dass das Mass der Sorgfalt sich keineswegs nach der Aufsichtspflicht richtet» und dass dem Inhaber der Hausgewalt «keine beständige Beaufsichtigung heranwachsender Knaben und Mädchen zugemutet werden könne». Das ist jedermann klar, der weiss, wie es in einer normalen Familie zugeht.

Was gilt dann aber, wenn weder Beaufsichtigung noch Erziehungserfolg rechtlich relevant sind?

Alle Rechtsschriften, die wir konsultieren konnten, sind denn auch darin einig, dass die soeben zitierte Forderung des Artikels 333 *ohne unerträgliche Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Kinder undurchführbar* ist.

Das ideale Ziel der Haftpflichtgesetzgebung wurde früher (S. 411) als die Vergütung widerrechtlich zugefügten Schadens bezeichnet. Will man solches auch im vorliegenden Gebiet erreichen, so muss an das Familienhaupt in bezug auf die Exzeption ein strenger Maßstab angelegt werden. Der Entlastungsbeweis einer zureichenden «Sorgfalt in der Beaufsichtigung» — wie der Text nun einmal lautet — darf nicht leichtgemacht

werden. Dazu ist aber gleichzeitig eine sachkundige Umschreibung des eigentlichen Sinnes der beiden zusammenhängenden Rechtsbegriffe unerlässlich.

So wie die Dinge heute liegen, ist die rechtliche Situation für den Geschädigten gar nicht günstig. Textunklarheit und Exzeption geben so viele Anlässe zur Befreiung desjenigen, der widerrechtlichen Schaden verursacht hat, beziehungsweise seines Vormundes, dass wenig Aussicht besteht, schadengemäss entschädigt zu werden.

Schadenvergütung und Schule

Noch viel ungünstiger steht es, wenn die *Schule* vom Familienhaupt eine Schadenvergütung beansprucht.

Es ist früher schon darauf hingewiesen worden, dass eine Begleitung der Kinder zur Schule nicht zur elterlichen Aufsichtspflicht gehört.

Damit ist nicht entschieden, ob der Schulweg in die Aufsichtspflicht der Eltern gehört oder in jene der Schule. Klar ist hingegen, dass die Lehrer oder die Schulleitung «externer» Schulen nicht Familienhaupt jedes einzelnen Schülers sind; dies im Gegensatz zum ältern «Code civil français» und zum deutschen «Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)». Auch Lehrer, die einzelne Privatstunden erteilen, übernehmen damit keine häusliche Aufsichtspflicht (Egger, 449). Wird die Aufsichtspflicht einem Privatlehrer übertragen, schafft sich das Familienhaupt eine Exzeption im Falle einer Schadenklage, wenn er nachweisen kann, bei der Auswahl und Instruktion der Lehrperson die «gebotene Sorgfalt» beobachtet zu haben (Egger, Kommentar zum ZGB, S. 449).

Der gleiche Autor schreibt: «Dem ZGB liegt es fern, alle aus irgendeinem Grunde Aufsichtspflichtigen haften zu lassen.» Und im selben Abschnitt folgt eine Stelle, die für die Schule sehr nachteilig ist. Egger fährt nämlich fort: «Im Gegensatz zum deutschen BGB § 832 findet Artikel 333 keine Anwendung, wenn die Aufsichtspflicht auf Gewerbepolizei, Schul- und Militärrecht beruht.»

Das ist allerdings kein Gesetzestext, kein positiv festgelegtes Recht, sondern die Auffassung eines Kommentators, aber als solche durch dessen Autorität von Gewicht¹⁰.

Würde das Zitat im gegebenen Falle auch vom Bundesgericht übernommen — einen diesbezüglichen Entscheid haben wir nicht gefunden —, dann dürfen die Eltern Rechnungen ablehnen, die ihnen von der Schule zugestellt werden, obschon ein unter ihrer Hausgewalt stehendes Kind widerrechtlich, mit Absicht oder fahrlässig einen Schaden — allerdings während des *Schulbetriebs* — verursacht hat. Es ist schon angedeutet worden, dass dieser zeitlich und räumlich schwierig zu umschreiben ist. Die Auswirkung einer solchen Judikatur ergäbe für die öffentliche Schule, also einer mit dem allgemeinen Interesse engstens verbundenen Institution, unseres Erachtens Anlass zu ernsten pädagogischen Bedenken. Deshalb sollte ein Rechtsentscheid provoziert werden, der dem Richter (nach Artikel 1 ZGB) Gelegenheit gibt, sozusagen neues Recht zu entwickeln. Bei der notorisch unbefriedigenden Textlage des Artikels 333 ZGB sollte das erreichbar sein.

Schulverwaltungen und Lehrern ist daher sehr zu

¹⁰ Das *alte* Zürcher privatrechtliche Gesetzbuch machte in den §§ 1872 und 1873 ausdrücklich die Lehrer während der Schulzeit verantwortlich für die von Schülern verursachten Schäden.

In den heute gültigen entsprechenden Gesetzen ist die Schule nirgends in einem solchen Zusammenhang erwähnt.

⁹ BGE 38 II 475; 41 II 421; 57 II 133 u. a.

empfehlen, weiterhin bei böswilliger oder grob fahrlässiger Schädigung öffentlichen Gutes und jenes der Lehrer und Mitschüler von den Eltern Entschädigung zu verlangen und den Fall bei Abweisung der Klage weiterzuleiten. Es darf dies aber nur unter den von Oftinger als «eisern» bezeichneten Bedingungen geschehen: dass

1. der Schaden feststeht,
2. der Kausalzusammenhang zwischen Schaden und Tatbestand, an den die Haftbarmachung anknüpft, gewahrt sei und also adäquat ist, und
3. die Widerrechtlichkeit der Schadenzufügung eindeutig feststeht.

Die Leserschaft ist zu ergänzenden Beiträgen freundlich eingeladen; insbesondere wären Beiträge von *juristischer* oder *administrativer* Seite zur Abklärung des hier in informatorischer Absicht dargestellten Problems sehr willkommen.

«Die Atombombe und wir»

Einige Bemerkungen zu Prof. Haerberlins Aufsatz in Nr. 7 der «Schweizerischen Lehrerzeitung»

Prof. Haerberlin betrachtet die Atombombe aus der Weite des Sternenhimmels und mit dem Blicke über das Werden und Vergehen in geologischen Zeiträumen; er misst den Atomtod am unausweichlichen individuellen Tod. Die Schau des Philosophen durchsticht das hysterische Geschrei um die Atombombe und klärt. Und doch ist damit für die Einstellung, die wir als jetzt lebende Bewohner der Erde zu dieser Erfindung suchen, nicht viel zu gewinnen. Sub specie aeternitatis verliert jedes irdische Anliegen sein Gewicht und wird belanglos wie ein Staubkorn in der Wüste — oder es erhält umgekehrt höchstes Gewicht als einmalige Manifestation des Geheimnisses.

Das philosophische Grundgefühl für das Absolute enthält die Negation aller menschlichen Maßstäbe; kein Faden führt von uns aus hinüber; nicht der Glaube an die Ewigkeit, nicht einmal die Existenz lässt sich darauf bauen, denn auch sie ist menschlich erfasst.

Dennoch wirkt die Erfahrung, dass eine Grenze unser Dasein abdichtet, oder die Ahnung eines absolut Anderen, was das selbe ist, auf das persönliche Lebensempfinden, und zwar kann es eine freibeuterische Lust erzeugen, Zarathustras Uebermut, die der Jugend wohl ansteht, oder das lähmende Gefühl des relativen Wertes jedes menschlichen Strebens, was das geordnete bürgerliche Leben stört, oder es hilft im Alter als verkalkte Indifferenz zu allem und jedem, dem Tod ins Angesicht zu schauen — immer ist es das durchs irdische Prisma verfärbte und verfälschte Licht, das selber gänzlich lebensunfähig ist.

Zu den irdischen Dingen gewinnen wir nur aus irdisch-menschlichem Fühlen heraus Kontakt, und weder der Hinweis auf den sichern eigenen Tod noch die Gewissheit des einstigen Erkaltes der Sonne sind — glücklicherweise — imstande, den Lebenswillen zu dämpfen. In der Gegnerschaft zum Atomtod sammelt sich heute der Widerwille gegen die menschliche Schlächtereie. Es scheint uns, die wir keine Drähte auf der Weltbühne zu ziehen haben, dass einige sehr gewöhnliche Menschen über Machtmittel verfügen, unendliches Leid über Millionen unschuldiger Menschen zu werfen, und es scheint mir, dass auf der Waage der höheren Gerechtigkeit die Freude eines einzigen Kindes am Spiel in der Frühlingssonne mehr Gewicht hat als die Freude aller ehrgeizigen Politiker an der Erhaltung und Steigerung

Unser Rechtsstaat ist wie jeder andere noch lange nicht voll ausgebaut. «Innerhalb des Zivilrechts» — so erklärt ein hier schon zitierter Jurist (Maag) — «ist das Problem des Schadenersatzes eines der wichtigsten und umstrittensten». Es darf also an seiner Verbesserung gearbeitet werden. Wenn durch Rechtstexte eine wichtige öffentliche Institution in ihrer schwierigen Aufgabe ungünstig beeinflusst wird, so ist das nicht einfach hinzunehmen. Fraglos ist es nicht der Wille des Gesetzgebers, dass er sich selbst in der Erreichung seiner eigenen Ziele im Wege ist. Er soll dafür sorgen, dass, was im Einzelfalle und was in höherem Sinne *recht* ist, auch *Recht* werde.

M. Simmen

ihrer Macht, auch wenn sie diese in ideologischer Tarnung nur zu verwalten vorgeben.

Freilich braucht auch das unschuldige Leben seinen politischen Schutz. Da ist ein offenes Wort zu dem selbstmörderischen Neutralismus fällig, der, als Objektivität getarnt, von der Atombombe schlechthin redet, während es doch klar sein sollte, dass die amerikanische Atombombe unsere Existenzweise gegen ihre Vernichtung durch die russische Atombombe schützt. Gewiss ist es kein angenehmes Gefühl, unter dem Schirm einer Grossmacht zu stehen, auf deren Entwicklung und Entschlüsse wir keinen Einfluss haben. Wer den Kampf gegen den Atomtod aufrichtig meint, gesellt sich deshalb zu den Realisten, die eine Weltregierung schaffen möchten, in deren Händen die Atomwaffe das Mittel sein wird, das Recht durchzusetzen und verbrecherische Gruppen abzuschrecken oder zu vernichten.

Prof. Haerberlin macht einige schnöde Bemerkungen über den Wert oder vielmehr Unwert der heutigen Menschheit. Seine Meinung kann man teilen, sofern man sich selber nicht ausschliesst — aber besser steht uns an, Urteilen und Richten zu lassen. Aus einer andern Quelle muss unsere Einstellung zu den Mitmenschen (und zu uns selbst) fliessen: In auffälligem Gegensatz zu Prof. Haerberlins Gedanken stehen die Ausführungen von E. Keller über Pestalozzi in der selben Nummer. Da war ein Mensch, der liebte, der aus dem Herzen liebte und dem Verstand nicht erlaubte, die Liebe zu schmälern, der die Geringen und Unwerten am meisten liebte, weil sie es am nötigsten haben.

In der Ehrfurcht vor dem Leben steckt die Liebe zu allem Lebenden, die sich scheut, eine Zuständigkeit zu zerbrechen, obwohl sie nur eine Konstellation ist, und auch wenn sie noch so hinfällig wäre; die Lust am ursprünglichen Werden, Treiben, Entstehen und Wandeln, fern aller moralischen und ästhetischen Beurteilung, fern der Scheidung in lebenswert und lebensunwert im Namen der Kultur; die Liebe zum Seienden schlechthin, die sogar im kulturell verworfensten Menschen zum mindesten noch das Wunder eines biologischen Organismus sieht und darin dem philosophischen Urempfinden nahesteht. Diese Liebe zum Urtümlichen ist die Wurzel der pädagogischen Hilfe, die sich dann am Ziel orientieren mag. Das pädagogische Ziel hat Prof. Haerberlin in seinen Werken meisterhaft ausgebreitet, in systematischer Ordnung — missachtet er in seinem letzten Aufsatz nicht die Voraussetzung des pädagogischen Wirkens?

Hans Zweidler

II.

Im Einverständnis mit Kollege H. Zweidler wurde die obige Replik Prof. P. Häberlin mit dem Ersuchen unterbreitet, sich zu den Einwänden zu äussern. Dies im Sinne der Behebung von möglichen Missverständnissen, die sich aus den Ausführungen des eminenten Denkers ergeben könnten. Häberlins Überlegungen folgen nicht eingewohnten Bahnen und veranlassen deshalb leicht Diskussionen.

Die Antwort erfolgte erwartungsgemäss knapp; sie berührt aber alle wesentlichen Gesichtspunkte und wohl so, dass aufs neue einsichtig wird, wie sehr im beanstandeten Aufsatz phrasenlose, jedem «billigen» Idealismus abholde, mutige, ja heroische Denkweise offenbart wird. Die geistige Verpflichtung, zu der Häberlin aufruft, gilt auch dann, wenn sie (scheinbar) nicht belohnt wird oder sogar Undank herbeizieht. Im ganzen und auf die Dauer bekommen echter Geist, wahrhaft philosophische Einstellung immer wieder recht. Nie aber darf man sich durch eigene subjektive Trübungen an sich hoher und guter Bestrebungen dazu verführen lassen, Werte vorwiegend nach dem zu bemessen, welche Gewinne sie in *irgend* einer Hinsicht einzubringen versprechen.

In umfassender und gut lesbarer Art wird jeder Lehrer über das ganze denkerische Lebenswerk Häberlins sich nächsthin authentisch informieren können mittels eines in der Reihe der *Schweizerischen Pädagogischen Schriften* (SPS) erscheinenden Buches, «An Stelle einer Autobiographie». Es wird von einer *Studiengruppe der Kommission für interkantonale Schulfragen* des SLV herausgegeben und erscheint bei Huber & Co., in Frauenfeld. Sn

Doch nun zur Duplik:

Herr Zweidler hat leider meinen Aufsatz arg missverstanden. Von dem, was er mir vorwirft, steht nichts darin. Ich habe lediglich ausgeführt, dass kein Grund bestehe, den Tod zu *fürchten*, komme er so oder so. Die Ueberwindung solcher Furcht bedeutet doch nicht, dass jedes irdische Streben, zum Beispiel das pädagogische, sein Gewicht verliere oder gelähmt werde. Was tatsächlich lähmt, ist gerade die Furcht. Und das pädagogische Anliegen verliert doch seine Bedeutung als Lebensaufgabe nicht, wenn es *ohne* Furcht verfolgt wird. Die Voraussetzung des pädagogischen Wirkens, welche in der Tat die Liebe ist, wird doch nicht missachtet, wenn eingesehen wird, dass wir den Tod nicht zu *fürchten* brauchen.

Wenn ich in Form einer Frage daran erinnert habe, dass die heutige Menschheit doch wohl nicht so sei, wie sie sein sollte, so geschah dies nicht um zu «schnöden», sondern einfach um die Notwendigkeit der «Verbesserung» zu bejahen (welche gerade auch und wesentlich *pädagogisches* Anliegen ist). — Dass endlich die Ueberwindung der Todesfurcht uns nicht gleichgültig machen könne gegen den Missbrauch der Atomkraft, das habe ich (wenn auch, weil selbstverständlich, nur kurz) am Schluss des Artikels bemerkt.

P. Häberlin

Rechenschaft am Ende des Schuljahres

(Nachtrag zur Artikelserie in SLZ 12/13 vom 20. März 1959)

Gleiches Recht für alle?

Schulschluss bedeutet stets Rückblick, nicht nur der Abschlusszeugnisse wegen und weil einen der amtlich vorgeschriebene Jahresbericht zum Nachdenken auf ein paar wesentliche Begebenheiten zwingt. Welcher Lehrer hat nicht das natürliche Bedürfnis, sich von Zeit zu Zeit ehrlich Rechenschaft zu geben über Erfolg und Misserfolg in bezug auf das Lehrziel, aber auch mit Blickrichtung auf den Bereich des Menschlichen, Erzieherischen. Das Schuljahr-Ende schenkt ja im allgemeinen jene Musse, die zum abwägenden Rück- und Ausblick vonnöten ist. Das Belanglose, das Alltägliche, die kleinen Aerger und im Grunde unwichtigen Aufregungen setzen sich, die Trübungen fallen dahin, und die wenigen wesentlichen Erlebnisse treten als bleibende Erinnerungen klar sichtbar hervor.

Bei dieser Rückblende fällt uns dann vielleicht ein Brief wie der nachfolgend in leicht gekürzter Form wiedergegebene in die Hände.

«... Entschuldigen Sie, Herrn M., dass ich Ihnen dies schreiben muss, ich bin dazu gezwungen! Ich finde es nicht gerecht, mir 2 Seiten auszuteilen (Bericht über eine Unterrichtsstörung! d.V.), wenn ich nur R. um einen Farbstift gefragt habe... Ich bin halt nicht Schuld, dass wir nicht im ... wohnen (Bevorzugtes Wohnquartier. D.V.), ich bin auch nicht Schuld, dass ich eine Stiefmutter habe. Das spricht sich eben gar schnell im Schulhaus herum. Als zimmlich kleines Kind wurde ich schon vom Vater getrennt und ich war dann jahrelang bei der Mutter bis zum 11 Jahre. Dann wurde es Ihr zu dumm mich zu erziehen, weil ich zuviel Spannte. Sie versorgte mich dann zu einem Bauer im Kt. X. In die Schule hatte ich im ganzen Tag fast 30 km (1 Weg 7 km). Dort hassten mich die

Lehrer auch immer, weil ich keinen Vater hatte. So wird es wahrscheinlich auch bei Ihnen sein, weil ich in Basel nun eine Stiefmutter habe. So wird es auch bei allen Lehrern sein die ich in den andern Fächern habe... Wenn Sie mich von jetzt an noch mehr hassen, bin ich nicht Schuld...»

«Dicke Post» ohne Zweifel und scheinbar Grund genug, das Blut zum Kochen zu bringen! Der Brief, dem eine ausführliche, halb entschuldigende, halb anklagende Erklärung des Vaters (eines Kneipenwirtes) beigefügt war, traf mich wie eine kalte Dusche, doch er freute mich andernteils auch, klärte er doch ein Problem endlich auf, mit dem ich mich schon des öftern beschäftigt hatte. Geschwüre müssen operiert werden, und dies geht kaum ohne Schmerzen ab. In einer langen Aussprache, die zu vier Fünfteln aus der Schilderung einer düstern Kinderbiographie bestand, konnte das Verhältnis zwischen Schüler und Lehrer endlich auf tragendes Vertrauen gegründet werden. Es würde den Rahmen dieses kurzen Artikels sprengen, würde ich, was zwar durchaus nützlich wäre, die verschiedenen Massnahmen im einzelnen besprechen. Im heutigen Zusammenhang gelte dieser Fall ganz einfach als Beispiel dafür, wie das Aufbäumen, das sich in einer heftigen, objektiv zwar völlig ungerechtfertigten, subjektiv aber begreiflichen Anklage Luft machte, nützlich sein konnte, wie eine solche Aggression (oder Gegenaggression) — allgemein gesehen — zur Besinnung zwingen kann und muss. Was in der Zwischenzeit, die wenige Monate beträgt, geschehen ist, sei übersprungen! Nun aber, am Schuljahr-Ende, anlässlich der erwähnten Rück- und Ausschau, ist in einem solchen Falle doppelt wichtig, die Lage zu überdenken und zukünftiges Ver-

halten abzuwägen. An Problemen fehlt es ja keineswegs. Es erhebt sich die brennende Frage: Mit Hilfe welcher Massnahmen kann ich einem schwer milieugeschädigten Kinde wie A. gerecht werden, ohne alle Maßstäbe allgemeingültigen Charakters auf den Kopf zu stellen? Der Bursche arbeitet flüchtig, findet keine Kameraden und wird sogar seines Verhaltens wegen offensichtlich gemieden. Er nimmt sich Rechte heraus, die ihm in keiner Weise zustehen und schadet auf Schritt und Tritt dem Ansehen der Klasse. Er wird von fremden Lehrern wegen Vergehens gegen die Hausordnung am laufenden Bande bestraft und verstösst überall gegen die herkömmlichen Regeln des Anstandes und der Höflichkeit. Mir gegenüber verhält er sich seit der erwähnten Aussprache im allgemeinen anständig und loyal (hie und da allerdings etwas «kollegial»!), Kollegen und Vikaren aber macht er das Leben so sauer wie möglich. Resultat: Trotz seines — zwar eben beschränkten! — Willens, sich einzufügen, verdiente er nach landläufigen Gebräuchen gemessen täglich seine 10—20 Seiten Straufgaben oder entsprechende Arreststrafen. (Zum Glück bleibt es zuweilen bei der Androhung!) Dass die Kumulation ein Unsinn ist, und dass A. auf Vorrat Hausordnungen abschreibt, maschinellstupid, was tut es! Die Gerechtigkeit verlangt Ahndung. Velofahren im Schulhof = 4 Seiten, Herumlungern im Hause = 4 Seiten, mangelhafte Aufgaben beim Französischlehrer = 4 Seiten, Maulen gegen die Aufsicht oder den Abwart = 4 Seiten, Störung des Unterrichts = 2 Seiten, Quälen eines schwächern Mitschülers = 2 Seiten... alles zurecht und alles «unbedingt», weil es sich um einen «Unverbesserlichen» handelt.

Dem Gesetz der Hausordnung ist Genüge getan, der Sünder ist bestraft, wie es dem Vergehen entspricht. Jeder handelt — den Einzelfall besehen — gerecht. Ob im Ganzen richtig, dies ist eine andere Frage.

Wie leicht verfallen wir doch aus lauter Gerechtigkeit ins Strafen am Laufmeter, wenn wir nur die «Untat» vergelten. Wieviel zweckmässiger und menschlicher wäre dagegen ein kluges Abwägen der Ursachen, ein Ueberzeugen des Täters, ein Helfen! Notorisch unangepasstes Verhalten sollte uns nicht in die Rolle des Beleidigten treiben, sondern erst recht dazu veranlassen, den tiefern Gründen des Versagens, der Aggression oder des stummen Trotzes nachzuspüren. Mit den üblichen harten und härtern Strafen erzwingen wir keine Besserung, viel eher eine zunehmende Verschärfung der Situation. Was der Junge durch sein «unmögliches» Verhalten um jeden Preis erzwingen will, ist der Kontakt. Nicht immer schlägt ein Brief wie der eingangs erwähnte die Brücke.

A. war verspätet in die Klasse eingetreten. Schon lange hatte ich (auf verschiedenen Wegen) versucht, das erahnte Dunkel aufzuhellen. Es war mir nicht gelungen, da sich der Knabe sehr verschlossen zeigte und der Vater meines Erachtens eine eher zweifelhafte Rolle spielte. Die Aussprache bot mir bei weitem genügend Anhaltspunkte, um die Zusammenhänge klarzulegen. Mit dem so gewonnenen Wissen um die Ursachen des störenden Verhaltens ist aber das Problem der Anpassung des Burschen an die Spielregeln einer «Schulfabrik» mit über 20 Klassen, die sich auf verschiedene Schulanstalten verteilen, und einigen Dutzend Lehrern bei weitem nicht gelöst. A. ist einer von rund 700 Schülern. Wie wäre es möglich, sie alle, Schüler und Lehrer, darauf zu verpflichten, A. ein Schonklima zu bieten, wenn dies schon in der eigenen Klasse mit den eigenen

Lehrern kaum möglich ist? Wohl genügen die affektive Bindung und die Rücksichtnahme der Mitschüler vorerst so weit, dass A. in meiner Gegenwart zufriedenstellend (mitunter sogar ausgesprochen gut) arbeitet und dass er sich unauffälliger in den Unterrichtsbetrieb einfügt. Die Klagen von aussen her (und damit die Strafen) hören nicht auf, ja es hält schwer, den Kollegen X davon zu überzeugen, dass gerade an A., dem «Abgebrühten», nicht ein Exempel statuiert werden sollte. Eine Lösung der Schwierigkeiten wäre wohl am ehesten in einer zahlenmässig begrenzten Gemeinschaft und bei gleichzeitiger Milieuveränderung (Entfernung aus der Wirtschaft) erreichbar. Solche Massnahmen sind in den meisten Fällen nicht möglich, und wir müssen uns mit Notlösungen zufriedengeben, die ein behutsames Lavieren erheischen.

Die Zäsur des Schuljahr-Endes ist der geeignete Zeitpunkt, Probleme des Strafens, Schicksale Einzelner, Wege, unsern Anordnungen Geltung zu verschaffen, einer gründlichen Ueberprüfung zu unterziehen. Packen wir diese Gelegenheit nicht beim Schopf, so laufen wir Gefahr, in der Routine zu erstarren und mit der Zeit das sinnvolle Mass im Fordern und Strafen zu verlieren. Wir müssen als Einzelne und als Erzieherkollektiv den Blick für das Wesentliche immer neu gewinnen. Dieses Wesentliche aber kann nicht in einer unter dem Vorwand der Gerechtigkeit geübten formalistischen Strafzumessung bestehen; es verlangt vielmehr Ausrichtung auf das einzelne Kind, also ein gemeinsames abgewogenes Bemühen, dem «Sünder» durch angemessene, sinnvolle und aufbauende Strafen zu helfen, schrittweise sein Verhalten jenem der Allgemeinheit anzupassen. Auch im Grossbetrieb muss dieses Bemühen wach bleiben, so schwer es fallen mag, sich von der Maxime «Gleiches Recht für alle» zu trennen. Dessen sollten wir uns, zum Wohle unserer «Schwierigsten», bei Schulbeginn nach den Ferien bewusst sein — und im Bedarfsfalle in regelmässigen Abständen wieder werden.

Walther Paul Mosimann, Basel

Geographische Notizen

Die Gemeinden in der Schweiz

Es braucht hier nicht nachgewiesen zu werden, wie sehr die politischen Gemeinden nach Flächeninhalt und Einwohnerzahl sich unterscheiden. Wenn in der nachfolgenden Liste die Anzahlen, nach Kantonen geordnet, aufgezählt werden, so handelt es sich um sehr verschiedenartige Grössen. Auch der Grad der rechtlichen Autonomie ist von Kanton zu Kanton verschieden. Dennoch mag die folgende Zusammenstellung zu Vergleichszwecken im Geographieunterricht gelegentlich Verwendung finden.

Kantone	Total der Gemeinden	Kantone	Total der Gemeinden
Zürich	171	Uebertrag	1370
Bern	492	Schaffhausen	35
Luzern	107	Appenzell AR	20
Uri	20	Appenzell IR	6
Schwyz	30	St. Gallen	91
Obwalden	7	Graubünden	221
Nidwalden	11	Aargau	233
Glarus	29	Thurgau	73
Zug	11	Tessin	253
Freiburg	284	Waadt	388
Solothurn	132	Wallis	169
Baselstadt	2	Neuenburg	62
Baselland	74	Genf	45
	1370	Total	2966

«Der lordose, kyphose, skoliose Schreibtrick»

Eine Antwort auf den Aufsatz von Walter Lüppi, Basel, in Nr. 1/1959 der SLZ

Bis zum Augenblick, da Ihr Artikel mit den drei medizinischen Attributen als düsterer Neujahrsgross an die Lehrerschaft erschien, wusste ich nicht, dass die schräggelegte Antiqua derart entsetzlich schädigend wirkt und als wahres Krebsübel angesehen werden muss. Eine dicke Gänsehaut müsste einem über den Rücken hinunterschlagen; denn Sie präsentieren uns, lieber Kollege, die ungewöhnlich schwerwiegende Behauptung, «dass fast alle Haltungsschäden unserer Schüler in der Schulbank und in ihr durch uns verursacht werden, vor allem die drei Varianten an Wirbelsäulenverkrümmungen — ganz abgesehen von den Asymmetrien des Arm-Schulter-Gürtels in Höhe und Breite». Die Galeere war rein nichts dagegen!

Das Ihnen, begreiflicherweise, in die Nerven sägende, hilflos immer wieder korrigierte «verdrehte, verwringte und verschraubte Sitzen» gibt mir das Bild Ihrer schreibenden Schüler, die unvermerkt zu verknorksten Zapfenziehern werden. Schulärzte und Eltern muss das Entsetzen überfallen; auch mich wollte es packen. Es blieb aber beim dankbaren Erstauntsein, dass ich durch Ihre aufgezählten verschiedenen gefährlichen Varianten, die einzeln oder kombiniert uns ahnungslos überfallen können, nicht selbst längst nach Höhe und Breite zu einem völlig schiefverdrehten, asymmetrischen und buckligen Kerl geworden bin. Ausnahmen dürfen wohl auch hier Ihre Regel bestätigen: Der aussergewöhnlich gefährliche Einfluss der schräggelegten Schrift hat sich an mir selbst glücklicherweise in seiner verheerenden Auswirkung beziehungsweise Einwirkung noch nicht entfaltet. Und wie viele Stunden schreibe ich pro Tag, pro Woche, pro Jahr, pro Jahrzehnt! Und das schon über ein halbes Jahrhundert lang! Auch dieses Briefchen an Sie, lieber Kollege, wird in der üblichen schräggelegten Stenographie mit nach links abgedrehten Blättern geschrieben. Ich habe es noch einmal gewagt!

Sie werden mir es sicher nicht verübeln, wenn ich die Lehrerschaft kategorisch davon entlasten möchte, dass sie für irgendwelche Haltungsschäden an unsern uns anvertrauten Kindern verantwortlich gemacht wird. Wir alle dürfen — obschon Sie den Teufel in phantastischer Verzerrung an die Schulzimmerwände malen —, wir alle dürfen sehr beruhigt sein und getrost bleiben. Es gibt nämlich noch so vieles im quicklebendigen Dasein unserer Schüler, das allen Haltungsschäden (wenn es sie überhaupt en masse gäbe!) entscheidend korrigierend entgegenwirkt, wie Turnen, Wandern, Ausflüge, Spielen, Schwimmen, «Tschuten», Velo- und Trottnettfahren, neuestens sogar auch noch Hula-Hoop — und vergessen wir auch nicht die Ferien! All das wirkt unserer sündhaften Schräglegung energisch korrigierend entgegen; ich wiederhole es ausdrücklich. Und letzten Endes, geht denn nicht unsere oft verzweifelte Bemühung dahin, immer und immer wieder dahin, das Kind wenigstens für Augenblicke ruhig sitzend in der Bank zu haben?

Noch eines: Die Schräglegung der Schrift ist kein Kniff und der Erfolg leider auch nicht garantiert. Wie man denn zur Schräglegung kommt? Es ist alles so überzeugend einfach, und wir arbeiten weder mit Kniffen noch mit Tricks. Kniffe und Tricks starten etwa die Schwinger bei der Aelplerkilbi, um mit einem neuen, noch nicht bekannten Kniff oder Trick den andern zu

überraschen und zu bodigen. So heimtückisch sind wir nicht.

Sie behaupten: «Unsere heutigen Schreiblehrmittel liefern das *Fait accompli*, ohne ein Wort der Motivierung zu verlieren.» Sie zählen zwar die Schreibmittel nicht auf; somit meinen Sie eigentlich alle, vermutlich nur die Ihres verehrten Kollegen Hulliger ausgenommen. Gestatten Sie vielleicht in diesem Falle doch noch eine zweite Ausnahme? Wir möchten gerne das Lehrmittel des Kantons Zürich «Die Schrift und ihre Gestaltung» aus Ihrem Abfallkübel herausfischen, weil es so schön in Leinen gebunden und so sorgfältig auf Kunstdruckpapier gedruckt ist und so farbige Beilagen hat. Und nicht zuletzt natürlich auch darum, weil es uns die von Ihnen vermisste Motivierung der Schräglegung gibt, versehen mit Photos und Zeichnungen.

In diesem von Ihnen ignorierten Lehrmittel wird im ersten Teil a priori nicht nach dem Sinn der Schräglegung gefragt, sondern ganz allgemein nach der *zweckdienlichsten Schreibtechnik für Kinder*. Wir sind nicht der Tradition erlegen, wir haben die Schräglegung der Schrift nicht unbesehen übernommen, «um einer herrschenden Geschmacksrichtung entgegenzukommen». Die Schräglegung hat sich für uns einfach naturgemäss ergeben, weil wir vom *guten Sitz* und den dann noch möglichen Bewegungen ausgingen, niemals aber vom Buchstaben, von seiner mehr oder weniger künstlerischen Form mit der entsprechenden Feder.

Die zürcherische Lehrerschaft hat dann seinerzeit mit diesem Lehrmittel fünf Jahre gearbeitet und darauf in den Kapiteln bei der Begutachtung pro und kontra gesagt, mit dem Erfolg, dass dieses Lehrmittel mit erdrückendem Mehr angenommen wurde. Man wäre versucht, andernorts von Diktat und *Fait accompli* zu reden. Hier aber lehnen wir einen solchen Vorwurf entschieden ab.

Wie sind wir denn zu dieser gefährlichen, Ihnen ganz und gar nicht passenden Schräglegung gekommen? Damit ich nicht in Verdacht komme, hier etwas Neues aufzutischen, zitiere ich im wesentlichen aus dem erwähnten Lehrmittel, ebenso aus dem Artikel «Schreibtechnik für Linkshänder», Lehrerzeitung Nr. 14/15 (1955). In wenigen Abschnitten ist hier die Motivierung klar und deutlich gegeben.

Wichtig für einen methodisch aufbauenden Unterricht im entwickelnden Verfahren sind die zweckmässig ausgewählten Schreibbewegungen. Vorausgehend müssen aber zwei Forderungen der Aerzte und Physiologen berücksichtigt sein, nämlich:

a) *Der linke und der rechte Ellenbogen sollen auf der Tischkante aufstützen*, damit der Oberkörper aufgerichtet bleibt und nicht nach vorn oder nach seitwärts fällt oder sich gar verdreht, verwringt oder verschraubt.

b) Augenärzte erachten als bestmögliche Voraussetzung für eine Schrift, dass *die Abstriche der Schrift möglichst senkrecht zur Augenachse* verlaufen. Der Schreibende braucht dann den Kopf nach keiner Seite hin abzdrehen.

Erst nachdem diese Grundlegung mit Aerzten bereinigt war, um eventuelle Haltungsschäden und alle möglichen und unmöglichen Varianten von Wirbelsäulenverkrümmungen auszuschliessen, suchten wir nach den zweckdienlichsten Schreibbewegungen. Daraus ergibt sich für

uns ein Schreiben, das wir gerne tun, das uns leicht und flüssig und ohne Krampf und zapfenzieherartige Verdrehungen aus der Hand geht und uns niemals zu «fronarbeitshaften Haltungen» zwingt. Hier folgen nun wenigstens *die ersten zwei Hauptbewegungen*. Die Skizzen dürfen wir uns ersparen; sie sind den erwähnten beiden Publikationen zur Verdeutlichung beigelegt.

1. *Armwegdrehen oder Armpendeln*. Der rechte Stützpunkt auf der Tischkante — etwa zwei Finger breit vor dem Ellenbogen — erlaubt dem Arm ein freies, bogenartiges Wegdrehen von links nach rechts, wie wir es für eine rechtsläufige Schrift benötigen. Das Handgelenk sollte keine Eigenbewegung haben, sondern lediglich die Hand führen. Die Schreibfinger können so einen Viertelsbogen von der Senkrechten bis hinunter zur Tischkante und umgekehrt beschreiben. Zum Schreiben ist ungefähr der mittlere Ausschnitt dieses Bogens am dienlichsten, der Ausschnitt, der unmittelbar vor Gesicht und Augen liegt. Dort entsteht eine Schreibspur von etwa 30° Abweichung zur Waagrechten. Wer aus seitlich verdrehter Hand mit dem Daumen nach oben — aus Klaue oder stossender Hand — schreibt, holt gewöhnlich die Pendelbewegung aus dem viel kleineren Spiel des Handgelenks; das ist mühsam und zerstückelt die Seitwärtsbewegung. *Das Drehen aus dem Ellenbogen ergibt die Schriftzeile*. Heft oder Schreibblatt haben sich natürlicherweise nach dem Armpendeln zu richten, das heisst, wir bringen die Liniatur des Blattes in Uebereinstimmung mit der physiologisch gegebenen Schreibspur der Hand. Das bedingt ein Abdrehen des Blattes nach links um etwa 30°, gerade darum, weil wir den Armeinsatz nicht vernachlässigen, sondern ihn an erster Stelle berücksichtigen.

2. *Beugen und Strecken der Schreibfinger*. Aus der natürlichen Handhaltung ergibt sich beim Beugen und Strecken der Schreibfinger *eine Spur, die senkrecht zur Augenachse verläuft*, das heisst, die Schrift entsteht in ihren Abstrichen senkrecht. Wenn dann das Blatt zum Lesen senkrecht gedreht wird, so erscheint die Schrift schräggelegt. Bei dieser Schräglegung macht es nun nichts aus, und vor allem stört es nicht, wenn die Senkrechte beim Schreiben leicht nach links oder nach rechts abweicht.

Bei diesen grundlegenden Schreibbewegungen kann es sich wohl kaum weder um Trick noch Kniff handeln. Die Schräglegung der Schrift hat somit mit reinen Geschmacksargumenten nichts zu tun; vielmehr ist es eine vernünftige Ueberlegung, wie man mit einfachsten Mitteln, unter voller Berücksichtigung hygienischer Erwägungen, das Kind zum Schreiben bringt. Trotzdem werfen Sie uns vor, dass diese Technik «das ganze

Sammelsurium an Deformationserscheinungen» verschulde.

Diese Technik hat für den Schreiber jeden Alters Geltung; sie zielt nicht auf eine besondere Schulschrift hin und hat auch primär mit Stenographie gar nichts zu tun. Erfreulicherweise wurde nachträglich, als man nach einer Kurzschrift suchte, die Stenographie Stolze-Schrey aus den Bewegungsformen der reinen Antiqua entwickelt, weil sie eben vor allem schreibflüssig sind. Das scheint für ihre technische Fundierung die beste und wertvollste Anerkennung weit und breit.

Auch die schräggelegte Schrift ist demgemäss eine Fingerschrift, deren spielende Rechtsläufigkeit durch das leider immer noch nicht sattsam bekannte Pendeln des Vorderarmes geschieht. Die Steilschrift ist ebenfalls eine Fingerschrift, deren Rechtsläufigkeit durch seitliches Wegschieben — Sie nennen es Parallelverschiebung — des Ellenbogens — unter Verlust des Stützpunktes — aus dem Schultergelenk bewirkt wird.

Meine ich es bloss, oder widersprechen Sie sich tatsächlich? Sie sagen: «Die Steilschrift ist eine Fingerschrift.» In Ihrer Comme-il-faut-Technik aber haben Sie eine andere Meinung von den Fingern: «Die Finger sind primär reine Haltungsorgane und nur sekundär an den feinsten Bewegungen beteiligt»; denn bei Ihnen überträgt das Handgelenk gelockert die Impulse des Unterarmes. Wenn Sie nur wüssten, wie das Handgelenk die Schriften verdirbt und den Schreiber ermüdet! Also wäre Ihre Steilschrift doch eine Armschrift! Ihre Comme-il-faut-Technik mit der kategorisch geforderten «Totalität des Armeinsatzes» erinnert mich verzweifelt an die Trainingsberatungen für einen Boxer. Totalität des Armeinsatzes! Wollten Sie denn nicht eine steile Fingerschrift mit seitlichem Ellenbogenschieben? Bei dem zwar doch das verpönte, sattsam bekannte Armpendeln «etwas mitbeteiligt sein darf». Natürlich sind wir keine Maschinen, und bei jeder Betätigung, selbst beim stillen Schreiben, macht alles mehr oder weniger mit.

Kurz und gut: Auch Sie darf ich zum Schlusse beruhigen. Die von Ihnen etwas schief angesehene «Schrägschreibtechnik» ist in unserem Sinne schon richtig; das wage ich Ihnen aus voller Ueberzeugung, aus der Erfahrung von über einem halben Jahrhundert am eigenen Leib, aus der Erfahrung von Tausenden von Schülern aller Stufen bis hinauf zum Oberseminar zu bestätigen. Und ich wage anzunehmen, dass «das ganze Sammelurium an Deformationserscheinungen» offenbar und glücklicherweise nur verzerrte Träume einer föhndurchwogten Nacht gewesen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Flückiger

Der mittlere Bewegungsbereich beim Schreiben

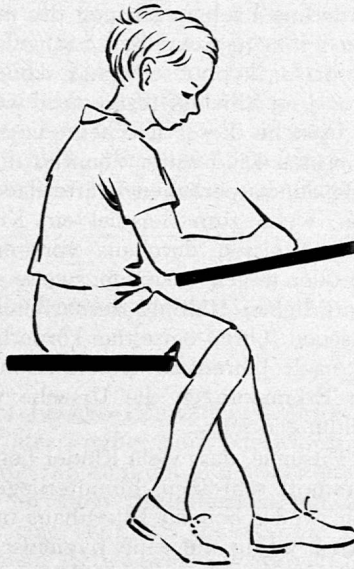
Die Redaktion der SLZ hat Kollege Walter Greuter, Kreuzlingen, gebeten, zu zwei in der Lehrerzeitung erschienenen Artikeln, die dem Schreiben in der Schule gewidmet waren, Stellung zu nehmen. Dabei handelte es sich um das «Rätsel» von Th. M. in SLZ Nr. 42/1958 (auf Seite 1165) und um den Artikel mit dem ominösen Titel «Der lordose, kyphose, skoliose Schreibtrick» von Walter Lämpf, Basel, in SLZ Nr. 1/1959. Kollege Greuter hat seinen Artikel, bevor er ihn uns zustellte, der Aerzteschaft von Münsterlingen unterbreitet. Diese stimmen den Ausführungen unseres Autors zu.

V.

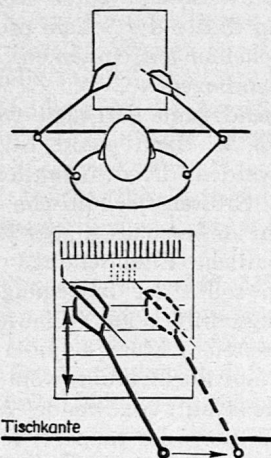
Die Schlussfrage im «Schreibtrick»-Artikel von Kollege Lämpf, Basel, lautet: «Was ist an der heutigen Schräg-

schreibtechnik richtig, wenn sie das ganze Sammelurium an Deformationserscheinungen verschuldet?» Dies erregt Staunen und Aufsehen. Wenn dem so wäre, hätten gerade die Mediziner schon längst eingegriffen, denn die Schule, die für so vieles verantwortlich gemacht wird, darf doch niemals die *Deformation* begünstigen.

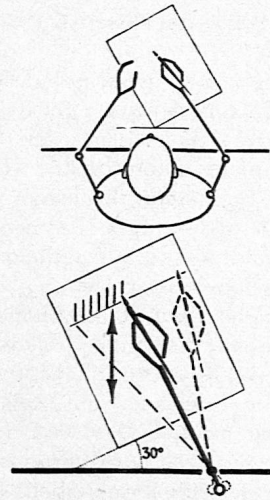
Das Kriterium liegt bei der Ausführung von *Steil- und Schrägschrift*. Beide werden *senkrecht* zum Körper geschrieben, wie die nachfolgenden Illustrationen aus dem Büchlein «Beschwingt und klar» von Hans Gentsch deutlich zeigen.



Die allergrösste Bedeutung kommt der Körperhaltung zu. Die obenstehenden Bilder zeigen, wie Schulter und Augenlinien parallel zur Tischkante verlaufen. Der Kopf ist etwas nach vorn geneigt und weist einen Abstand von 25 bis 30 cm von der Tischfläche auf. Die Arme ruhen in handbreiter Entfernung vom Körper auf der Tischplatte. Die Ellbogen berühren die Tischkante. Die Unterarme bilden mit dem Körper als Grundlinie nahezu ein gleichschenkliges Dreieck.



Das Heft liegt parallel zur Tischkante. Der Schüler schreibt senkrecht, muss aber, um die Zeilenlänge und damit das ganze Schriftfeld ausfüllen zu können, den Arm nach rechts ziehen (Parallelverschiebung). Die Buchstaben werden also durch die Auf- und Abbewegung der Finger, die Bindungen durch die Seitwärtsbewegung des Armes erzeugt. Diese immerwährende Standortverschiebung verhindert eine ökonomische Schreibweise.



Daher hat man frühzeitig festgestellt, dass mit der Hin- und Herbewegung des Armes (was Lämppli «sattsam bekanntes Pendeln» nennt) und mit dem fixierten Auflagepunkt vor dem Ellbogen rascher und rationeller geschrieben werden kann. Um das Berganschieben zu vermeiden, dreht man das Heft so, dass der Arm in die Mitte und parallel zu den Randlinien zu liegen kommt. Der Schriftwinkel (normal 30°) wird aber kleiner oder grösser sein, je nachdem der Arm dem Körper ganz anliegt oder absteht.

Nach dieser kurzen Darlegung wird auch Kollege L. davon überzeugt sein, dass es überhaupt keine *Schrägschreibtechnik* gibt, das heisst nichts anderes als *schräge Schreibweise*. Und wenn er von der Totalität der Armbewegung schreibt, so lässt das darauf schliessen, dass seiner Ansicht nach der Armimpuls *allein* zur «Sicherheit und Eleganz» der Handschrift beiträgt. Die angestellte Betrachtung ergibt aber, dass der *Fingerimpuls* viel wichtiger ist, weil er mit dem geringsten Kraftaufwand das Schreiben der Buchstaben und Ziffern ermöglicht, so dass der Armimpuls lediglich den Bindungsablauf beeinflusst. Dieser dürfte bei der Pendelbewegung des Armes rascher erfolgen, weil der Arm von einem fixierten Punkte zum Schwunge ausholt.

Die Schrägschrift bildete im 15. und 16. Jahrhundert die Grundlage der Antiqua und Fraktur. Aber erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts tauchten die graphischen Kurzchriftsysteme auf. Es wäre also falsch zu behaupten, dass wegen der Stenographie die Schrägschrift in der Schule gepflegt werden müsse. Im Gegenteil, die Kurzschrift will so viele Formmerkmale wie nur möglich von der Langschrift übernehmen, damit sich beide Schriftarten im Bewegungsablauf ergänzen.

Steil- und Schrägschrift sind auch von der graphologischen Seite her zu beurteilen. Die germanischen Völker haben von jeher die Schrägschrift bevorzugt, während die romanischen mehr der Steilschrift zuneigen. Es würde zu weit führen, die Grundlage dieser Erscheinung zu erläutern. Die Schule will beide Schriftarten pflegen: auf der Unterstufe die leichter zu schreibende Steil- und auf der Oberstufe die anspruchsvollere, fließende Schrägschrift.

Die fröhlichen Kinder treiben Wintersport.

Die fröhlichen Kinder treiben Wintersport.

Es bleibt der Schriftpflege und Handschriftgestaltung an den Berufs- und Mittelschulen vorbehalten, jene Schriftart (auch Kunstschrift) zu pflegen, die den indi-

viduellen und Berufsbedürfnissen der Schüler am ehesten gerecht wird.

Die Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse lassen es als wünschenswert erscheinen, dass beim Schreiben der Pendelausschlag den *mittleren Bewegungsbereich* nicht überschreitet. Die Schulhefte sollten nicht zu breit sein, höchstens 18 cm. Jeder Schreiber kann feststellen, dass er von der Körpermitte aus bis gegen Schulterende am mühelosesten schreibt. Es bedarf ja ohnehin grosser Übung, bis ein Schüler innerhalb der Zeilenlänge in gleichbleibender Richtung schreibt. Ambivalente Schriften Jugendlicher sind ja nicht selten. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass bei kurzen Zeilen der Rücklauf zum Zeilenanfang ohne grossen Zeitverlust erfolgt. Das wissen besonders die Stenographen zu schätzen, die gerne auf Blöcke mit Zwei- und Dreifelderteilung schreiben. Die Ermüdbarkeit ist also weitgehend von der Bewegungsextensität abhängig.



Ganz verwerflich ist das Schreiben links ausserhalb des Körpers. Bei konstruktiver Handhaltung kann das zur Folge haben, dass der Schreiber nach links neigt, um das Geschriebene lesen zu können.



In der gleichen Körperhaltung verharrt auch jener, der zu weit rechts schreibt. Damit könnte unter Umständen das Schrägschreiben begünstigt werden.

Mit schuld an einer unhygienischen Schreibweise sind vielfach die unzweckmässigen Schulbänke alter Herkunft. Es kann den Schulgemeinden zwar nicht zugemutet werden, dass sie ihr Schulmobiliar sofort erneuern. Aber der Lehrerschaft ist zu empfehlen, immer auf die Notwendigkeit der Anschaffung zweckmässiger, verstellbarer Schultische hinzuweisen. Die Tischplatten sollten für die grösseren Schüler eine genügende Tiefe aufweisen. Der Unterarm darf nur die halbe Höhe einnehmen. Denn nur auf diese Weise

kann der Forderung nach Beachtung des *mittleren Bewegungsbereiches* beim Schreiben nachgelebt werden.

Wenn lordotische, kyphotische und skoliotische Haltungsfehler bei Jugendlichen festgestellt werden, dann ist nach der Ursache dieser Erscheinungen zu fragen. Schon im frühesten Kindesalter könnten durch Ueberbeanspruchung der körperlichen Kräfte dauernde Schäden entstehen, wenn zum Beispiel ein Kind (was in ländlichen Verhältnissen durchaus vorkommen kann) Lasten heben oder tragen beziehungsweise stundenlang in einer unnatürlichen Haltung verharren muss. Auch beim Erwachsenen führen einseitige körperliche Berufstätigkeiten nach Jahren zu Deformationen. Ausserdem könnten Erkrankungen die Ursache von körperlichen Missbildungen sein.

Es ist eine Tatsache, dass viele Kinder beim Schuleintritt oft verkrampt schreiben, hinunterliegen und verdreht dasitzen, weil schon im Elternhaus und auch im Kindergarten zu wenig auf eine hygienische Haltung der Schutzbefohlenen geachtet wird. In erster Linie sollte beim Schreiben, Kritzeln und Malen das Nachvorneigen des Körpers verhütet werden. Das Auge gewöhnt sich an den unnatürlichen Abstand zum Schreibheft. Dadurch wird die Kurzsichtigkeit begünstigt. Durch das Vorbeugen des Körpers gerät auch der Brustkorb in eine gepresste Lage, was sich nachteilig auf die Atmung und die Lunge auswirkt.

Gerade der Schreibunterricht, wie er durch die Fachlehrer-Vereinigung der WSS vertreten wird, will diesen Unzulänglichkeiten Herr werden. Nicht nur die Form- und Bewegungsschulung sind Hauptpfeiler der guten Methode, sondern auch die Beachtung der Körper-, Arm- und Handhaltung, eingeschlossen das richtige Fassen des Schreibgerätes, sind Unterrichtsprinzip bei jeder Schreibbetätigung. Und wenn auch all die erwähnten Unzulänglichkeiten, auch das Knödeln, der Zangengriff und das Umkippen der Hand, während der Schreibarbeit immer wieder vorkommen, so wird trotzdem gerade die Schule am wenigsten für Haltungsfehler verantwortlich gemacht werden können. Das Kind schreibt ja in der Schule nicht dauernd. Bald folgt eine mündliche Lektion, die Schüler treten nach vorn, sie werden aufgerufen (aufstehen!), schon folgt eine Pause, Turnstunde, Exkursion usw. Auch die Ferien sorgen für Ausgleich. Und wenn überall die lockere, natürliche Schreibweise bei guter Körperhaltung gepflegt wird, dann dürfte die Schule prophylaktisch auf Deformationserscheinungen einwirken, sofern keine erbten Anlagen vorliegen.

Zusammenfassend kann dargelegt werden, dass das «Rätsel» von Th. M. dann gelöst ist, wenn kleinere Hefte gewählt werden, die dem mittleren Bewegungsbereich dienen. Grössere Schultische sind wohl aus Platzmangel nicht zu beschaffen, aber *Einzeltische* würden die «nachbarliche Einmischung» verhindern. Bei Dreizehnjährigen sollte der Bewegungsablauf für die Steil- und Schrägschrift keine technischen Schwierigkeiten mehr bereiten. Darum könnten grössere Hefte für Naturkunde und Buchhaltung wohl verwendet werden, wenn die Steilschrift angewendet würde. Für beide Fächer kommt ja nur eine saubere, lesbare und gute Darstellung in Frage; für die übrigen Fächer mit kleineren Heften wäre die Schrägschrift anzuwenden.

Wesentlich anders liegen die Dinge bei Kollege L. Er wird nach dieser knappen Darlegung einsehen müssen, dass der heutige Schreibunterricht mit der Pflege der *Schrägschrift* in keiner Weise zur Verbiegung der

Wirbelsäule, zu Schiefwuchs oder Rückgratsverkrümmung (Buckel) beiträgt. Die gesamte Lehrerschaft darf beruhigt sein, dass sie ihre Aufgabe im Schreibrach dann voll und ganz erfüllt, wenn sie den *neuezeitlichen Forderungen* der Methodik, wie sie zum Beispiel im erwähnten Büchlein «Beschwingt und klar» (Der Schreibunterricht in der Volksschule) von Hans Gentsch dar-

gelegt wird, nachlebt. Unsere Aufgabe als Lehrer und Erzieher ist ein immerwährendes Bemühen, ein Dienen an der Jugend.

*Was unerreichbar ist, das rührt uns nicht,
doch was erreichbar, sei uns goldne Pflicht!*

Walter Greuter, Kreuzlingen

Kantonale Schulnachrichten

Aargau

Totentafel

Der allseits beliebte Zurzacher Lehrer und Heimatforscher *Walter Fischer* starb unerwartet und wird nun von allen, die ihn kannten und schätzten, betrauert. Er hinterlässt im alten Messefleck am Rhein, seinem Heimatort, eine kaum zu schliessende Lücke, galt er doch allgemein als der beste Kenner von Zurzachs interessanter Geschichte. Fischer hat auch viel publiziert.

Die Bezirksschule Aarau verlor zur selben Zeit in der Person von Fräulein *Margrit Frey* eine ausgezeichnete, von Behörden, Eltern und Schülern verehrte Lehrkraft.

nm.

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 26. März 1959

1. Es werden als *Mitglieder* in den LVB aufgenommen die Primarlehrerinnen Alice Gfeller, Erziehungsheim Sommerau, und Rosmarie Büchler, Gelterkinden, die Primarlehrer Heinz Börlin und Eugen Hunziker, Muttens, Christian Weitnauer, Sissach, und Paul Zimmermann, Zunzgen, sowie die Reallehrer Albert Suter, Münchenstein, und Josef Eduard Morf, Reinach.

2. Der baselstädtische Grosse Rat und der basellandschaftliche Landrat haben am 12. beziehungsweise am 16. März 1959 das neue *Abkommen über die Aufnahme von Schülern aus Baselland an den Basler Schulen* gutgeheissen und die Beiträge des Kantons Baselland wesentlich erhöht. Vom neuen Schuljahr an werden keine Schüler mehr aus dem Baselbiet in die untern Mittelschulen der Stadt aufgenommen. Auch bleibt die neue Mädchenoberschule den Landschäftler Schülerinnen gesperrt. Dies ist um so bedauerlicher, da diese Schule auch auf das kantonale Lehrerseminar in Basel vorbereitet, so dass selbst im Basler Grossen Rat der Ausschluss der Baselbieterinnen aus der Mädchenoberschule beanstandet worden ist.

3. Der Vorstand begrüsst den Appell des Schulinspektors E. Löliger in der Nr. 160 der «Nationalzeitung» vom 12. März 1959 zur «*gemeinsamen Planung in schulischen Belangen*» der beiden Basel, nachdem beide Halbkantone damit beschäftigt sind, ihre Schulorganisationen zu überprüfen.

4. Der Regierungsrat hat am 17. März 1959 eine *Expertenkommission* «mit dem Studium der Kantonsschulfrage» betraut. Ihr gehören vier Landräte an, die an den vier Fakultäten studiert haben (Landratspräsident Pfarrer Dr. B. Balscheit, Läfelfingen, als Präsident, Dr. phil. A. von Baerle, Münchenstein, Dr. med. vet. W. Degen, Sissach, Dr. jur. R. Voggensberger, Allschwil) und als Pädagogen die beiden Schulinspektoren sowie Dr. phil. O. Umiker, Rektor, Liestal, Regierungsrat Paul Müller, Oberwil, und H. Breitenstein, Reinach, Präsident der Reallehrerkonferenz. Als Protokollführer amtiert Dr. O. Rebmann, Liestal. Der Aufgabenkreis der Kommis-

sion erstreckt sich auf das Studium des Gutachtens Dr. Umikers für die Errichtung einer Kantonsschule, der gesetzlichen Grundlagen, der Bedürfnisfrage, der mutmasslichen Frequenz, der Organisation der Kantonsschule, der Seminarabteilung, des Standortes, des Raumbedarfes und der finanziellen Auswirkungen. Auch soll die Organisation der Realschulen im Hinblick auf das Doppelziel und den Anschluss an die Kantonsschule, aber auch die Organisation der progymnasialen Abteilungen und ihre Angleichung an die Basler Gymnasien überprüft werden. Das Ergebnis der Beratungen ist in einem Bericht mit den entsprechenden Anträgen der Erziehungsdirektion zu übermitteln. Der Vorstand des LVB begrüsst es sehr, dass nun das Kantonsschulproblem einer raschen Lösung entgegengeführt werden soll.

5. Nachdem Pratteln beschlossen hat, an die Sekundarbeziehungsweise die Oberstufe der Primarschule diesen Frühling ein neuntes, fakultatives Schuljahr mit einem besondern Lehrer anzuschliessen, legt nun der Regierungsrat dem Landrat einen Beschlussesentwurf vor, welcher der von Landrat Hans Buser, Frenkendorf, eingereichten Motion vom 16. Dezember 1957 und auch einem Wunsche des Vorstandes des Lehrervereins Rechnung trägt. Darnach werden die Gemeinden ermächtigt, auf Grund des § 37 des Schulgesetzes im Anschluss an das achte Primarschuljahr einjährige freiwillige *Fortbildungskurse* zu führen und «die hierfür geeigneten Lehrkräfte» anzustellen beziehungsweise, wenn die minimale Zahl von 16 Schülern, die sich für den Besuch des ganzen Kurses verpflichten müssen, nicht erreicht wird, sich zu Schulkreisen zusammenzuschliessen. Das Unterrichtsprogramm soll «auf das praktische Leben ausgerichtet sein» und «die Berufseignung abklären helfen». Für die Mädchen ist der obligatorische hauswirtschaftliche Unterricht in den Lehrplan aufzunehmen. In die Kosten teilen sich Gemeinde und Staat nach den Bestimmungen des Besoldungs- und des Schulgesetzes.

6. Der Landrat hat das *Wirtschaftsgesetz* in dritter Lesung zu Ende beraten, so dass es endlich am 24. Mai 1959 dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Wenn auch die Lösung der Barfrage nicht im Sinne des Vorstandes des Lehrervereins erfolgt ist, so empfiehlt er den Mitgliedern des Lehrervereins doch die *Zustimmung* zum Wirtschaftsgesetz; denn der Landrat hat schliesslich im Gesetz deutlich festgelegt, dass bei der Anwendung des Gesetzes «die Interessen der Volksgesundheit, der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit und im besondern der Jugend zu berücksichtigen» seien. Auch werden die Wirte verpflichtet, wie es der Lehrerverein vorgeschlagen hat, «eine Auswahl alkoholfreier Getränke zu angemessenem Preise feilzubieten». Den Patentinhabern ist ferner untersagt, Kinder im schulpflichtigen Alter mit alkoholhaltigen Getränken zu bewirten oder Minderjährigen Gelegenheit zu übermässigem Trinken oder Spielen zu bieten. Auch ist der Ausschank gebrannter Wasser an Jugendliche unter 18 Jahren verboten.

7. Der Präsident orientiert den Vorstand über die von der kantonalen Stipendienkommission auf Grund des neuen Gesetzes und der neuen Verordnung gutgeheissenen *Richtlinien für die Festsetzung der Stipendien*.

8. Da die Verwaltungskommission der Beamtenversicherungskasse eine umfassende Ueberprüfung der Kassenstatuten vorgesehen hat, beginnt der Vorstand des LVB mit der Besprechung verschiedener Aenderungsmöglichkeiten.

9. Eine Anfrage wegen der *Besteuerung der Einkaufssumme* bei der BVK für eine *Besoldungserhöhung* wird beantwortet. Für eine Einzelperson können nach dem Steuergesetz vom steuerbaren Einkommen nicht mehr als Fr. 500.— für Versicherungsprämien abgezogen werden, und zwar deshalb, weil sonst diejenigen, die nicht über eine solch gut ausgebaute Alters- und Invalidenversicherung wie zum Beispiel die Baselbieter Beamten und Lehrer verfügen, benachteiligt würden.

10. Eine Eingabe eines Primarlehrers wegen der diesjährigen *Aufnahmeprüfung an den Realschulen* wird mit den Schulinspektoren besprochen. Die Meinungen decken sich. Die Antwort wird das Schulinspektorat geben.

11. Die Erziehungsdirektion unterbreitet der von ihr ernannten Expertenkommission ein von der «Komödie» vorgelegtes Manuskript für ein *Märchenspiel* «*Rotkäppchen*» zur *Begutachtung*.

12. Am 25. und 26. April 1959 werden die *Landratswahlen* stattfinden. Die Lehrerschaft hat, als in der letzten Amtsperiode während 2½ Jahren kein Angehöriger ihres Berufsstandes dem Landrat angehörte, besonders in entscheidenden Augenblicken dies als grossen Nachteil empfinden müssen. Der Vorstand hofft deshalb, dass die derzeitige *Einervertretung* bei den kommenden Wahlen *erhöht* werde, zumal der Landrat sich immer wieder mit Schulfragen befassen muss, und bittet die stimmberechtigten Mitglieder, das Ihre dazu beizutragen.

13. Der Vorstand diskutiert über die *Filmvorführungen für Kinder* inner- und ausserhalb der Schule und beschliesst, diesen Fragenkomplex mit dem Begutachter der Filmvorführungen, Erziehungsrat C. A. Ewald, zu besprechen.

14. Der Lehrerverein Baselland hat zur eidgenössischen *AHV-Initiative* 800 Unterschriften beisteuern können.

15. Die kantonale *Mietzinskontrolle* hat eine *Lehrerwohnung* in einem alten Schulhaus wesentlich tiefer geschätzt als die Gemeindebehörde.

16. Der Präsident orientiert den Vorstand über die Vorbereitungen, die das Büro für die *Hauptversammlung der Sterbefallkasse der basellandschaftlichen Lehrerschaft*, welche am 25. April 1959 der Jahresversammlung des LVB vorangehen wird, getroffen hat. Die *Hundertjahrfeier des Bestehens der Sterbefallkasse* wird nach dem Abschluss der hundertsten Jahresrechnung zu Beginn des Jahres 1960 stattfinden. O. R.

Bern

Auf das Frühjahr 1960 wird voraussichtlich im Kanton Bern die erste fahrbare Schulzahnklinik eingesetzt werden, nachdem ein Kredit von 70 000 Franken für diesen Zweck vom Grossen Rat bewilligt wurde. Die Einrichtung entspricht bestimmt einem Bedürfnis, da in den abgelegenen Ortschaften zum Beispiel des Oberlandes meist keine Zahnärzte zu finden sind und häufig der Schulzahnpflege keine Beachtung geschenkt wurde. Die

erste Schulzahnklinik soll im Amtsbezirk Oberhasli eingesetzt werden, wo nur gerade im Bezirkshauptort Meiringen ein Zahnarzt zu finden ist. Es wird eine schöne Aufgabe der Lehrerschaft sein, in ihrem Wirkungskreis diese neue Einrichtung populär zu machen und der zahnärztlichen Betreuung der Schüler in Berggebieten auch zum Durchbruch zu verhelfen.

*

Als Heft Nr. 12 der «Schulpraxis» ist soeben ein «Vademekum» erschienen, das im Auftrag der Pädagogischen Kommission des BLV verfasst wurde von Gertrud Arzethauser, Fred Lehmann und Ernst Ruch. Das Heft enthält ein «Abc der Lehrerweisheit», und es verdient diesen Untertitel ohne jeden Vorbehalt! Ganz unschulmeisterlich, aber getragen von tiefem Verantwortungsgefühl, werden in trefflichen kurzen Betrachtungen wesentliche und wichtigste Dinge aus Schul- und Lehrerleben beleuchtet. Eindringlich, schlicht, aber auch mit feiner Ironie, mahnend und einladend wird der Lehrer an seine meist ungeschriebenen Berufspflichten erinnert. Tiefer — aber nicht tierischer Ernst — wechselt mit einem feinen Humor, der die eigenen Schwächen kennt und auch so zur Besinnung anregt. Sehr oft wird auch auf die kleinen und grossen Gefahren unseres Berufes aufmerksam gemacht und nicht verschwiegen, dass oft rechtzeitiger kollegialer Beistand Schlimmes verhüten könnte. Kurz, ein Vademekum in des Wortes wahrster Bedeutung, ein Begleiter durch das Lehrerleben, ein Ratgeber, der etwas zu geben hat! Wir zweifeln nicht daran, dass das äusserlich leichte, aber inhaltlich schwerwiegende Heft weite Verbreitung finden wird, nicht nur unter der bernischen Lehrerschaft! Es ersetzt dickbändige Bücher über das Berufsethos des Lehrers und führt zur Selbstbesinnung über Wesen und Würde unseres schweren Berufs. MG

Schaffhausen

Wiederum sind dieses Frühjahr zwei Kollegen im Klettgau aus dem Schuldienst getreten, indem sie die Altersgrenze erreicht haben. In Beringen ist es Lehrer Arnold Surbeck, der in der Gemeinde auch ausserhalb der Berufsausübung der Öffentlichkeit dient als Finanzreferent im Gemeinderat und als Kantonsrat. In Oberhallau ist es Lehrer Johannes Tschärner, der im Nebenamt seit Jahren sich der Kirche als Organist und Kirchenpfleger zur Verfügung stellt. In beiden Gemeinden wurden die grossen Verdienste der scheidenden Lehrkräfte in einer besondern Abschiedsfeier gewürdigt. E. W.

St. Gallen

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Kantonalen Lehrervereins

Der Vorstand legte Ort, Datum und Referent der nächsten Delegiertenversammlung fest. Als Tagungsort ist Kirchberg im Toggenburg erkoren worden. Das Datum ist auf den 18. April angesetzt worden. Als Referent hat sich in verdankenswerter Weise Herr Dr. Chr. Gasser, Direktor der Georg Fischer AG, Schaffhausen, zur Verfügung gestellt. Er wird über das Thema «Unsere Wirtschaft in grundlegenden Wandlungen — Folgerungen für die Schule» sprechen.

Infolge Berufung an eine andere Lehrstelle ist das Vorstandsmitglied Karl Schmucki, Ruffi, zu ersetzen. Die Sektion See hat bereits einen Vorschlag eingereicht. Es ist Sache der Delegiertenversammlung, den Nachfolger zu wählen.

Departement und Erziehungsrat wünschen von der Lehrerschaft eine einlässliche Einführung in den Lehrplan, welche an ganztägigen Konferenzen geschehen soll. Die Durchführung ist dem Lehrerverein übertragen. Der Vorstand ist einstimmig der Ansicht, dass diese Gelegenheit dazu benützt werden soll, die verschiedenen Stufen mit den Problemen, Schwierigkeiten und allfälligen Neuerungen der andern Stufen bekannt zu machen. Der Vorstand wird über Referenten und Organisation noch berichten.

In der Schriftenreihe des Lehrervereins wird anfangs Mai Band 4 «Bildhaftes Gestalten» erscheinen. Verfasser der überaus prächtigen Arbeit sind Hans Ess, Zürich, und Hans Hochreutener, St. Gallen. Der Vorstand ist der Ansicht, dass sich nach Studium des Werkleins eine persönliche Auseinandersetzung mit den Verfassern aufdrängt. Hans Ess hat bereits in einer Sektion mit grossem Erfolg ins bildhafte Gestalten auf der Volksschulstufe eingeführt. Er stellt zurzeit eine eindruckliche Wanderausstellung zusammen, die allen Sektionen zur Verfügung gestellt werden soll.

Die Fragen, die sich aus dem Diskussionsvorschlag für Vereinbarungen zwischen Primar- und Sekundarlehrern ergeben, sollen an Konferenzen zwischen den interessierten Lehrkräften der Primar- und Sekundarschulen geklärt werden.

Kassier Heinrich Güttinger referiert über die Vereinsrechnung pro 1958. An Mitgliederbeiträgen sind Fr. 15 628.70 eingegangen. Die Rückvergütung an die Sektionen für prompten Einzug ist auf Fr. 767.30 angewachsen. Dem Jugendrotkreuz wird an die Durchführung eines Kurses ein Beitrag gewährt. Ebenso wird ein Beitrag an das Defizit des Musikurses in St. Gallen und an einen Kurs für Lehrkräfte an Spezialklassen bewilligt. Der Betriebsvorschlag der Vereinsrechnung beträgt Fr. 434.45, jener der Fürsorgekasse Fr. 447.90. Der Mitgliederbestand ist bei den Aktiven von 1496 auf 1532 angewachsen. Resignaten sind zurzeit 268 und Ehrenmitglieder 8.

Dem Wunsche der Pensionierten, im Vorstand vertreten zu sein, wird in dem Sinne entsprochen, dass zu Fragen der Pensionierten ein Vertreter eingeladen werden soll. Es wird ferner den Sektionen empfohlen, Pensionierte auch als Delegierte abzuordnen. mh.

Tessin

Indes es im Kanton genügend Primarschullehrer gibt, fehlen solche für die Oberstufe, die *Scuola maggiore*. Diese werden, im Gegensatz zu den Primarlehrern der ersten fünf Schuljahre, von der kantonalen Regierung gewählt und besoldet. Zurzeit werden die Primarlehrer aufgefordert, sich zum Examen zu melden, das ihnen den Titel «professore» einträgt, der für die Lehrer der Oberstufe üblich ist. Gegen die gesetzlichen Bestimmungen werden auch verheiratete Lehrerinnen eingestellt, sogar Ausländer. **

In der Zeitschrift «Pro Infirmis» Nr. 9/1959 berichtet der Präsident der Pro Infirmis Ticinese, Dr. Camillo Barri, früher Direktor der Stadtschulen von Lugano und Mitglied des Zentralvorstandes des SLV, über Schulungshilfen für zurückgebliebene und geistesschwache Kinder im Kanton. Seit mehr als vierzig Schuljahren fordern Schulmänner im Tessin die öffentliche Bildung behinderter Kinder. Doch besitzt einzig Lugano eine Spezialklasse, deren Ausbau zurzeit studiert wird.

Dagegen werden durch den kantonalen «Dienst für geistige Hygiene» viele geistesschwache Kinder erfasst, und die private Initiative — finanziell etwas vom Staat unterstützt — hat in drei Spezialheimen für geistesschwache, sprachgebrechliche und taubstumme Kinder Schulungsmöglichkeiten geschaffen; ebenso finden infolge Krankheit zurückgebliebene Kinder in zwei Erholungsheimen geeigneten Unterricht. **

Die Bibliothek des Kunstgewerbemuseums Zürich

Vorbemerkung

Aus Kollegenkreisen werden wir darauf aufmerksam gemacht, dass die stattliche, mit vielen Kostbarkeiten dotierte Bibliothek des Zürcher Kunstgewerbemuseums, unweit des Zürcher Hauptbahnhofs, unter den Lehrern viel zu wenig bekannt sei. Wir haben darum den Bibliothekar gebeten, eine kurze Notiz über seine Bibliothek abzufassen, und sind gerne bereit, diese hier zu veröffentlichen. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind: Montag bis Freitag täglich von 9.00 bis 11.45 und 15.45 bis 19.30 Uhr, Samstag von 9.00 bis 11.45 und 14.00 bis 16.00 Uhr. V.

Der schon leicht historisch patinierte, schillernde Begriff «Kunstgewerbe», mit dem unsere Bibliothek ihrem Ursprung, ihrem Namen, ihrer Funktion als Bücherei der Kunstgewerbeschule und des Kunstgewerbemuseums seit acht Dezennien eng verbunden ist, gehört wohl zu den wichtigen Schlagworten ihres Kataloges; gesamthaft betrachtet ist ihr Sammelbereich jedoch unvergleichlich weiter, umfasst er doch mehr oder weniger alles, was direkt oder mittelbar, zentral oder peripher mit Fragen der Form, der Gestaltung, der optischen Kultur im weitesten Sinne des Wortes in Beziehung steht. Es versteht sich, dass da die Geschichte der Architektur und bildenden Künste Europas und der aussereuropäischen Hochkulturen, vom Altertum bis zur Gegenwart, breitesten Raum einnehmen muss. Unsere Aufmerksamkeit gilt aber in nicht geringerem Mass all jenen Unterströmungen, Randerscheinungen und verschiedenartigen Verflechtungen gestalterischer Tendenzen mit anderen Lebens- und Wirkungssphären von kulturgeschichtlicher und aktueller Bedeutung, welche angedeutet seien mit Stichworten wie «primitive» Kunst, Volkskunst, Kinderzeichnung, Tanz, Bühnengestaltung, Film, Mode, Formgestaltung in Technik und Industrie, Wohnkultur im grossen wie im kleinen ... Der besondere Charakter unseres Institutes als Bildungs- und Forschungsstätte verlangt, dass einerseits dem Bewährten, Abgeklärten, Vorbildlichen die gebührende Stellung zugemessen, andererseits aber auch dem Neuen und Neuesten, dem tastenden Versuch, dem problematischen Experiment eine Chance gewährt wird.

Eine weitere wichtige Aufgabe obliegt der Bibliothek im Ausbau der Fachbücherei für Gewerbe und Industrie, insbesondere zur Förderung des beruflichen Nachwuchses in der — teilweise im selben Bau untergebrachten — Gewerbeschule. Im Vordergrund stehen hier Werke der theoretischen und angewandten Naturwissenschaften, der gewerblichen Technologie, der Bau-, Maschinen-, Elektrotechnik, der handwerklichen Praxis, der Material- und Wirtschaftskunde. Neben Büchern und Broschüren stehen dem Interessenten im Lesesaal über hundert laufende Zeitschriften zur Verfügung, dem Schüler überdies eine reichassortierte Unterhaltungsbibliothek. Abschliessend sei darauf hingewiesen,

dass die Bibliothek — entgegen verbreiteter Meinung — bei weitem nicht ausschliesslich den internen Bedürfnissen von Kunstgewerbe- und Gewerbeschule dient, sondern jedermann unentgeltlich zugänglich ist und mit ihrem Schrifttum und Anschauungsmaterial dem Fachmann wie dem Liebhaber der verschiedenen einschlägigen Gebiete zuverlässige Information, Dokumentation und reiche Anregung zu bieten vermag.

Dr. Kurt Akeret, Bibliothekar

Konzert

des Sekundarschulorchesters Amriswil

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Jugendmusik und Musikerziehung veranstaltete im November des letzten Jahres eine Tagung, die dem Thema «Schülerorchester» gewidmet war. Schulklassen, das Jugendorchester des Konservatoriums, das Sekundarschulorchester einer Zürichseegemeinde, Geigenschüler einer Musikpädagogin, Knabenmusikern bestritten das Programm. In Fortführung der Arbeit wurde nun für den letzten Samstag die *Sekundarschule Amriswil* nach Zürich eingeladen. Unter der feinsinnigen, sichern, anfeuernden Leitung von Sekundarlehrer Erwin Lang wurde gezeigt, was in einer einzelnen Gemeinde möglich ist, wenn zielbewusst gearbeitet wird. Welche andere Sekundarschule kann sich rühmen, dass ein Fünftel aller Kinder freiwillig im Orchester mitmacht? Um es gleich vorwegzunehmen: Die Zuhörer waren begeistert über die Frische und Natürlichkeit der Darbietungen, die Sicherheit der Spieler, die Reinheit, die Vielseitigkeit des Programms. Die Freude leuchtete aus den Augen der Musikanten und verriet, dass hier ein gangbarer Weg gefunden wurde, Gesang und Instrumentalspiel zusammenzufassen, sich ergänzen zu lassen, jedem Schüler diejenige Aufgabe zuzuweisen, die seiner Neigung, seinem Können angepasst ist, so dass allgemeine Befriedigung entsteht. Es dürfte bekannt sein, dass es oft schwerfällt, bei der Jugend während der letzten Schuljahre und darüber hinaus das Interesse für Musik zu wecken, zu erhalten und zu vertiefen. An der Sekundarschule Amriswil wird — auch nach der einhelligen Auffassung der Zürcher Presse — vorbildliche und nachahmenswerte Arbeit geleistet. Wir danken Herrn Lang für Vortrag und Konzert und danken aber auch den Behörden und Gönnern, welche durch ihre finanzielle Hilfe das Gastkonzert erst ermöglichten.

Wir hoffen, recht bald melden zu können, dass das Beispiel der Amriswiler weitherum Schule macht. Das ist unser innigster Wunsch und wäre für die idealgesinnte Spielschar und die sie fördernde Schulpflege der schönste Dank.

Rud. Schoch

Kleine Mitteilungen

Elternzeitschriften

In Nr. 4 SLZ 1959 erschien hier eine Liste von Zeitschriften, die von örtlichen Schulleitungen in der Schweiz den Eltern der Kinder abgegeben werden. Am Schluss der Aufzählung, auf Seite 114, wurde die Leserschaft ersucht, eventuelle Ergänzungen mitzuteilen. Es ist eine solche eingesandt worden: die «*Schöftler Schulnachrichten*». Diese uns bisher unbekannte Elternzeitschrift erscheint schon im 14. Jahrgang (die letzte Nummer 3 ist auf den Dezember 1958 datiert), herausgegeben von der *Schulpflege und der Lehrerschaft zur Erörterung von Schul- und Erziehungsfragen und zur Bekanntgabe schulamtlicher Mitteilungen, welche das ganze Schulwesen von Schöftland* (Aargau) betreffen. Die Redaktion besorgen A. Regez und Dr. Fr. Keller. Die Zeitschrift führt Inserate auf den drei Titelblättern.

Mit dieser Elternzeitschrift ist unsere Reihe auf neun Zitationen angewachsen. Dem Alter der Herausgabe nach geordnet, stammen die Publikationen aus Zürich, Luzern, Grenchen, Schöftland, Basel, Burgdorf, Emmen, Aarau und Zug. **

Kurse

VOLKSHOCHSCHULE ZÜRICH

Die Liste der Kurse des Sommersemesters 1959, das vom 4. Mai bis Mitte Juli dauert, kann im *Sekretariat an der Fraumünsterstrasse 27* bezogen werden. Einschreibungen sind bis 11. April möglich. Die Vorträge beziehen sich auf Mathematik und Naturwissenschaften mit vielen praktischen Übungskursen, sodann auf Geographie, Reisen und Volkskunde; Medizin und Lebensprobleme; Religion und Philosophie (letztere wie immer nicht sehr reich und mehr historisch eingestellt als auf das heutige Denken bezogen); Literatur und Sprache; Kunst und Musik; Geschichte und Sozialwissenschaften; alle Gebiete sehr reich und mit kompetenten Dozenten versehen. Exkursionen und Studienreisen sind in den Jura, Tessin, nach Norddeutschland und in die Provence vorgesehen. **

INTERNATIONALES LEHRERTREFFEN

des Nansenbundes in England, Sommer 1959

21. bis 27. Juli in Cardiff; 27. Juli bis 1. August in Swansea; 1. bis 8. August in London

Thema: England, Wales, ihre geistige, soziale und wirtschaftliche Struktur.

Programm: Besuch von Schulen, zum Beispiel einer Schule für straffällige Jugendliche, Orientierung über die Schulfragen und Jugendlichenprobleme, Aussprachen mit Parlamentariern verschiedener Parteien und Besuch eines politischen Clubs, eines Gerichtshofes, der Rathäuser von Cardiff und Swansea mit Empfang bei den Bürgermeistern, des grössten Stahlwerkes und eines Kohlenbergwerkes mit Aussprachen über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, Besuch verschiedener Schlösser, Kirchen, Museen, der Grotten von Cheddar und Wookey, in London des Britischen Museums, der National und der Tate Gallery, des Towers, der Westminster Abbey und Hall, des Houses of Parliament usw.

Die Eindrücke werden in kleinen internationalen Gruppen besprochen, daneben wird viel gewandert und gesungen.

Kosten: 28 Pfund, inbegriffen: sehr gute Unterkunft in Zweierzimmern, Verpflegung, Vorträge, Führungen, Ausflüge, Besichtigungen, Eintritte, Trinkgelder usw. (Nicht inbegriffen sind die Fahrt zu den Tagungsorten sowie die Busfahrten in London.)

Anmeldung: Auskunft und Anmeldungen beim Leiter des Treffens: Dr. R. Grob, Wintermattweg 26b, Bern-Bümpliz.

Auslandsnachrichten

Deutschland

In Nordrhein-Westfalen fehlen gegenwärtig noch etwa 6000 Schulräume; der Ausbau würde das Land und die Gemeinden ausser den im Rahmen des Schulbaufortprogramms seit 1949 aufgebrauchten zwei Milliarden D-Mark noch weitere 480 Millionen kosten.

1624 Lehrer aus der Sowjetzone sind im vergangenen Jahr über Westberlin in die Bundesrepublik geflüchtet. Nach einem Bericht des Informationsbüros West wurde jetzt im Kreise Wolmirstedt, Bezirk Magdeburg, ein dringender Appell an alle werktätigen Jugendlichen gerichtet, sich als Lehrer hauptberuflich zur Verfügung zu stellen.

Das Bezirksorgan der Sozialistischen Einheitspartei, die «Leipziger Volksstimme», hat die ersten vier Monate des polytechnischen Unterrichtes einer kritischen Betrachtung unterworfen. Die Organisation des Unterrichtstages in der Industrie sei einigermaßen reibungslos verlaufen. Anders habe es sich dagegen in der Landwirtschaft verhalten. Dort seien die Alterseigentümlichkeiten der Kinder und auch andere pädagogische Prinzipien nicht berücksichtigt worden.

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telephon 280895

Schweizerische Lehrerrkrankenkasse, Telephon 261105

Postadresse: Postfach Zürich 35

100 Jahre Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins

Am 18. April 1959 begeht unsere Jugendschriftenkommission ihr Jubiläum in einer schlichten Feier im Berner Rathaus. Alle Kolleginnen und Kollegen sind zur Teilnahme eingeladen. Im Mittelpunkt der auf 15 Uhr angesetzten öffentlichen Veranstaltung, an der auch der Jugendbuchpreis 1959 übergeben wird, steht ein Vortrag von Hans Cornioley zum Thema «Notwendigkeit, Aufgaben und Grenzen der Jugendbuchkritik». Das genaue Programm wird im nächsten Heft der SLZ publiziert werden.

Th. Richner,
Präsident des SLV

Wohnungsaustausch Sommer 1959 Schweiz—Schweden

Die sechsköpfige Familie eines Mittelschullehrers aus Upsala wünscht Wohnungsaustausch für 3 oder 4 Wochen zwischen Anfang Juli und Mitte August mit einem Schweizer Kollegen. Gewünscht wird einfache Wohnung oder Haus, womöglich in Seenähe (Möglichkeit zum Baden). Geboten wird ruhig gelegenes Haus (6 Zimmer mit Garten) in der schönen alten Universitätsstadt Upsala.

Interessenten wenden sich an Direktor Anders Basiliér, Floragatan 15, Upsala, Schweden.

Präsident des SLV

Aus der Pädagogischen Presse

Ein Diskussionsbeitrag zum Thema «Koedukation»

Das «Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen», welches sich jeden Monat um eine lebendige Diskussion über pädagogische und soziale Fragen bemüht, hat seine neueste Nummer dem Thema «Koedukation» gewidmet. Gegenwärtig wird die Frage, ob Mädchen und Knaben gemeinsam erzogen und geschult werden sollen, weitherum erörtert. Regeln lassen sich wohl keine aufstellen, doch zeigen die verschiedenen Artikel im Fachblatt, wie sich Behördemitglieder, Fürsorger und Erzieher dazu stellen, was für Erfahrungen sie mit diesem und jenem System gemacht haben, und welche Gründe dafür, welche dagegen sprechen. Die dabei geäußerten Gedanken und Ratschläge sind als Grundlage für die weitere Diskussion um die Koedukation äusserst wertvoll und nicht nur für Heimleiter und Fürsorger, sondern auch für Eltern und Lehrer von grossem Interesse. Probenummern sind erhältlich bei A. Stutz & Co., Buchdruckerei, Wädenswil.

Mitteilung der Redaktion

Die heutige Ausgabe der SLZ ist als Doppelheft 14/15 bezeichnet. Die nächste Nummer erscheint in 14 Tagen, am 17. April.

Bücherschau

Christian Rubi: *Scherenschnitte aus hundert Jahren*. Verlag Hans Huber, Bern. 80 Seiten, 80 Abbildungen, Leinen Fr. 17.80. (Siehe dazu auch die Titelseite dieses Heftes.)

Das Buch enthält eine Würdigung dreier erfolgreicher Scherenschneider. Es sind dies: Johann Jakob Hauswirth aus Saanen, von dem ein Prachtstück auf unserer heutigen Titelseite zu sehen ist, ferner seine Nachfahren Louis Saugy (1871 bis 1953) aus dem Waadtland und Christian Schwizgebel aus Lauenen bei Gstaad (geb. 1914). Auf Grund jahrelanger Forschungen hat es Rubi unternommen, die Persönlichkeiten der drei Scherenschneider und die Art ihres Schaffens zu umreissen, und hat damit einen wertvollen Beitrag zur schweizerischen Volkskunsthistorie geleistet. -t

Lebensgestaltung

Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik, Heft 8. Herausgeber: Verein für wirtschaftshistorische Studien, Zürich. Biographien von Prof. W. Wyssling (Pionier der Elektrizität, † 1945), Dr. Albert Wander (Pionier der Ernährung und vorbildlicher Arbeitgeber, † 1950), Henri Cornaz (Schöpfer und Reorganisator in der schweizerischen Glasindustrie, † 1948). Verlag: AG Buchdruckerei Wetzikon, Wetzikon ZH. Preis Fr. 6.—.

Der Chemiker, von Prof. Dr. Rudolf Signer und Dr. Walter Jenny. Eine Schriftenreihe zur Erleichterung der Berufswahl, «Die akademischen Berufe», Heft 4, hg. vom Gemeinnützigen Verein der Stadt Bern. Verlag Paul Haupt, Bern. Bei den hier publizierten Beiträgen zur akademischen Berufsberatung handelt es sich um Vorträge, die im Winter 1957/58 im Auftrage des Gemeinnützigen Vereins der Stadt Bern als öffentliche Abendveranstaltungen in der Universität Bern abgehalten worden sind.

Der Physiker, von Prof. Dr. André Mercier und Dr. Willy Baumgartner. Eine Schriftenreihe zur Erleichterung der Berufswahl, «Die akademischen Berufe», Heft 5, hg. vom Gemeinnützigen Verein der Stadt Bern. Verlag Paul Haupt, Bern.

Werner Reist: *Wer schaffen will, soll fröhlich sein*. Neuerscheinung des Verlags Mensch und Arbeit, Zürich. 72 Seiten, 39 Illustrationen im Text, Zweifarbindruck, Fr. 6.50.

Die Verkäuferin — Berufsbild, hg. vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, Zürich; textliche Bearbeitung: Suzanne Bühlmann, Berufsberaterin, Bern. 32 Seiten, Fr. 2.—.

Pädagogik

Huber/Prestel: *Unterrichtsführung und Unterrichtsgestaltung in den Volksschulfächern*. Besondere Unterrichtslehre in Abrissen, hg. von Prof. Franz Huber und Dr. Josef Prestel. 6. Auflage 1958, 357 Seiten, Hlbl. 13.80. Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn, Obb.

Ewald Kretschmer: *Unsere Kleidung*, eine Handreichung für den Unterricht, geb. DM 12.80, 208 Seiten, 79 Abbildungen und Tabellen, hg. vom Arbeitskreis für praktische Schulreform «Arbeitshilfen der neuen Schule», Finken-Verlag, Oberursel (Taunus).

Hans Netzer: *Erziehungslehre*. Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn. 3. neubearbeitete Auflage 1958, 160 Seiten, kartoniert DM 6.40.

Tumlirz/Kesselring: *Abriss der Jugend- und Charakterkunde*. Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn. 6. neubearbeitete und erweiterte Auflage 1958, 157 Seiten, kartoniert DM 6.40. Tumlirz/Nolte: *Pädagogische Psychologie im Abriss*. Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn. 3. neubearbeitete und erweiterte Auflage 1958, 208 Seiten, kartoniert DM 6.40.

Herbert Ruppert: *Wissenschaft und Wirklichkeit*, zur Hochschulreform in der Lehrerbildung, hg. vom Arbeitskreis für praktische Schulreform. 100 Seiten, kartoniert DM 5.40. Finken-Verlag, Oberursel (Taunus).

Charlotte Pfeffer: *Bewegung, aller Erziehung Anfang*. Die vorliegende Sammlung von Aufsätzen über Bewegungserzie-

hung soll dartun, wie die Ideen des 1950 verstorbenen Schweizer Musikpädagogen Emile Jaques-Dalcroze nicht nur für sein Gebiet äusserst wertvoll, sondern immer mehr grundlegend für die gesamte Erziehung und speziell für die Heilpädagogik angesehen werden dürfen. Charlotte Pfeffer, seit 1909 Schülerin von Jaques-Dalcroze, hat seine Ideen in praktischer heilpädagogischer Arbeit erprobt und ausgebaut. Aus ihren Artikeln und Berichten können sich nicht nur Erzieher und Heilpädagogen, sondern auch die Lehrkräfte der musikalisch-rhythmischen Erziehung viele wertvolle Anregungen holen.

Reclams Universal-Bibliothek. 1. Frühjahrsserie 1959:

Georges Bizet: Carmen. Oper in vier Aufzügen. Uebersetzung von Julius Hopp und Wilhelm Zentner. Vollständiges Buch. 8258 Kart. DM —.60

Boethius: Trost der Philosophie. Uebersetzung, Einleitung und Anmerkungen von E. Neitzke. 3154/55 Kart. DM 1.20

Wilhelm Busch: Edwards Traum. Erzählung. Nachwort von Erwin Ackerknecht. 8259 Kart. DM —.60

Deutsche Erzähler der Gegenwart. Herausgegeben von Willi Fehse. 8262-65/65a Kart. DM 3.—

Alfred Döblin: Märchen vom Materialismus. Erzählung. Mit einem Nachwort von Hans Daibler. 8261 Kart. DM —.60

Knut Hamsun: Vagabundentage. Erzählung. Uebersetzung von Hermann Kiy. Nachwort von Werner Helwig. 8266 Kart. DM —.60

Hartmann von Aue: Der arme Heinrich. Herausgegeben von Friedrich Neumann. 456 Kart. DM —.60

Ludwig Holberg: Der politische Kannengiesser. Komödie in fünf Akten. Herausgegeben von Fritz Knöller. 198 Kart. DM —.60

Martin Luserke: Das schnellere Schiff. Erzählung. Mit einem Nachwort von Kurt Speth. 8267 Kart. DM —.60

Johann Nestroy: Der Zerrissene. Posse mit Gesang in drei Akten. Nachwort von Otto Rommel. 3626 Kart. DM —.60

William Shakespeare: Komödie der Irrungen. In fünf Aufzügen. Uebersetzung von Wolf Heinrich Graf Baudissin. 273 Kart. DM —.60

Johann Strauss: Die Fledermaus. Operette in drei Aufzügen. Vollständiges Buch. Herausgegeben von Wilhelm Zentner. 8260 Kart. DM —.60

Franz Werfel: Der Tod des Kleinbürgers. Erzählung. Nachwort von Willy Haas. 8268 Kart. DM —.60

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35 Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telefon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351

Kaufmännische Berufsschule Aarau

Auf Beginn des Wintersemesters 1959/60 (Ende Oktober) ist die Stelle eines weiteren

Handelslehrers

im Hauptamt zu besetzen.

Anforderungen: Handelslehrerdiplom, Unterrichtserfahrung und, wenn möglich, kaufmännische Praxis, Befähigung Maschinenschreiben und Stenographie zu erteilen. Wöchentliche Pflichtstundenzahl 28. Dem Gewählten kann auch Unterricht an der Verkäuferinnenabteilung übertragen werden.

Besoldung: Fr. 16 946.— bis 20 680.— erreichbar nach 10 Jahren. Auswärtige Dienstjahre können angerechnet werden. Der Beitritt zur Pensionskasse der aargauischen Beamten und Angestellten ist obligatorisch.

Auskunft: Rektorat der Schule. Telefon (064) 2 16 36.

Handgeschriebene Anmeldungen mit Lebenslauf, Photo, Ausweisen über Bildungsgang und Tätigkeit und Arztzeugnis im Sinne der Tbc-Vorschriften sind bis 9. Mai 1959 an den Präsidenten der Unterrichtskommission, Herrn Stadtrat Otto Raas, Schlossplatz 3, Aarau, zu richten.

Gesucht an die 3./4. Knabenprimarklasse nach Goldau

Primarlehrer

Eintritt sofort oder dann spätestens auf 10. August 1959. Der Mandatsinhaber kann auf Wunsch auch die Organistenstelle in der Pfarrkirche Goldau übernehmen.

Interessenten machen ihre Anmeldung unter Beilage der entsprechenden Zeugnisse und Ausweise an das

Schulratspräsidium Arth

Gemeinde Uetikon am See (Zürichsee)

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 ist an der Realstufe (4. bis 6. Klasse) unserer Primarschule eine

neue Lehrstelle

als Verweserei zu besetzen. Besoldung nach kantonaler Verordnung, zuzüglich freiwillige Gemeindezulage.

Interessenten sind ersucht, sich sofort unter Beilage der üblichen Unterlagen zu melden bei Herrn G. Meier-Widmer, Präsident der Schulpflege, Uetikon am See.

Farbdiaduplikate 24 x 36 von Farbdiaoriginalen

CINEGRAM SA



GENÈVE 13

jeder Marke
und jeder
gängigen Grösse

In langjährig
bewährter
Qualität



bringen hohe Erträge an gesundem
Gemüse und Obst

Gartendünger SPEZIAL-GEISTLICH

idealer Volldünger mit Spurenelementen, organisch, wirkt rasch; kann auch als Kopfdünger verwendet werden.

Ed. Geistlich Söhne AG, Wolhusen und Schlieren

Bezugspreise:

Für Mitglieder des SLV

{ jährlich
{ halbjährlich

Schweiz

Fr. 15.—
Fr. 8.—

Ausland

Fr. 19.—
Fr. 10.—

Für Nichtmitglieder

{ jährlich
{ halbjährlich

Fr. 19.—
Fr. 10.—

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, mitteilen. Postcheck der Administration VIII 1351

Insertionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:

1/4 Seite Fr. 105.—, 1/8 Seite Fr. 53.50, 1/16 Seite Fr. 26.90

Bei Wiederholungen Rabatt

Insertionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr

Insertatenannahme:

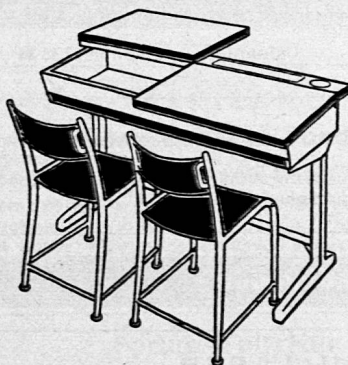
Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

Schul-Mobiliar



und was
Schul-
Kommissionen
davon halten

„Die neuen Bigla-Schulmöbel sind sauber, sehr praktisch und solid. Sie machen die Schulzimmer freundlich, hell und einladend. Schüler und Lehrer haben richtig Freude an diesen wirklich schönen Tischen und Stühlen.“



Sind das nicht wichtige Punkte bei einer Neuanschaffung?

Verlangen Sie auf alle Fälle unsere Preis-Offerte denn wir sind vorteilhaft.

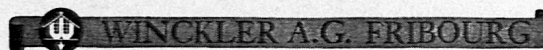
BIGLER, SPICHTER & CIE. AG. BIGLEN (BERN)



Ein reizendes «Novelty»-Haus

individuell erbaut, weil jedes unserer Häuser ganz den Wünschen und Bedürfnissen entsprechend geplant und harmonisch in die Landschaft eingefügt wird. Berichten Sie uns über Ihr Bauvorhaben, und wir geben Ihnen unverbindlich interessante Anregungen.

Verlangen Sie den reich illustrierten Gratis-katalog über unsere Spezialitäten («Novelty»-Massivbauten, neuzeitliche Holzhäuser, Landhäuser, «Multiplan»-Häuser, Ferienhäuser usw.) und über die «7 Winckler-Vorteile».



Schulhefte

sind unsere Spezialität

Ernst Ingold & Co.
Herzogenbuchsee



Aufbau und Ausbau

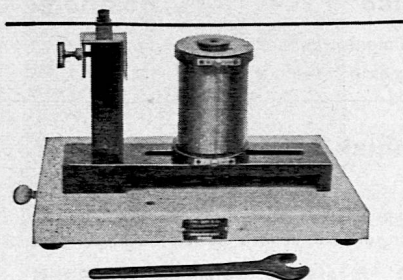
von Gärten und Obstanlagen
mit gesunden Pflanzen in Extraqualität von

Hermann Zulauf AG
BAUMSCHULE
SCHINZACH-DORF
Tel. 056 / 4 42 16

Zierbäume- und Sträucher, Rosen,
alle Obst- und Beerenpflanzen

Hauptpreisliste sowie Rosenliste mit farbigen Abbildungen
stehen auf Wunsch gratis zur Verfügung

Eine Schweizer Berufsschule
arbeitet für
die Schweizer Schulen!



hergestellt durch die **Metallarbeiterschule Winterthur**, sind **Qualitätserzeugnisse**, zweckmässig, vielseitig und klar und gestalten den Unterricht lebendig und interessant.
Wir liefern sozusagen alle von der Apparatkommission des SLV empfohlenen Apparate und Zubehörteile.

Verlangen Sie unseren Spezialkatalog oder einen unverbindlichen Vertreterbesuch. Die Apparate können auch in unserem Demonstrationsraum in Herzogenbuchsee besichtigt werden.

ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus für Schulbedarf

Fabrikation und Verlag

Demonstrationsapparate für den Physikunterricht



Ferien und Ausflüge

Zürich

Kurhaus «Schindlet» ob Bauma 900 m ü. M.

empfiehlt sich für Ferien und Klassenlager, sowie Schulreisen. Vorzügliche und preiswerte Küche. Schöner freistehender Aufenthalts- und Spielraum.

Hch. Wagner-Rüegg, Telefon (052) 4 61 68

Schulreise nach Zürich?

Besuchen Sie unsere alkoholfreien Restaurants

Zürichberg, mit Terrasse und Garten
Orellistrasse 21, Nähe Zoo. Tel. 34 38 48

Rigiblick, mit Terrasse und Garten
Krattenturmstrasse 59, oberhalb Rigi-Seilbahn. Tel. 26 42 14

Karl der Grosse, neben Grossmünster, Nähe See, Kirchgasse 14. Tel. 32 08 10

Rüti, beim Central, Nähe Hauptbahnhof.
Zähringerstrasse 43. Tel. 32 54 26

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Prospekte durch Hauptbüro, Dreikönigstrasse 35, Zürich 2

Nordwestschweiz und Jura

Mit einer Schulreise in den Zoologischen Garten Basel



Verbinden Sie Vergnügen, Freude und lebendigen Unterricht. Reichhaltige Sammlung seltener Tiere.

Kinder bis zum 16. Altersjahr Fr. —.60
Schulen kollektiv
bis zum 16. Altersjahr . . . Fr. —.50
Schulen kollektiv
vom 16. bis 20. Altersjahr . . Fr. 1.—
Erwachsene Fr. 1.50
Kollektiv
von 25 bis 100 Personen . . Fr. 1.20
Kollektiv über 100 Personen . Fr. 1.—

Reiseleiter können Kollektivbillette jederzeit an der Kasse lösen.



Auch beim Schulausflug

essen Sie und Ihre Schüler gern etwas **Währschafftes**.

Unsere beliebten
alkoholfreien Restaurants:

Gemeindehaus St. Matthäus, Klybeckstr. 95, Nähe Rheinhafen, Tel. 33 82 56

Alkoholfreies Restaurant Claragraben 123, zwischen Mustermesse und Kaserne, Garten, Telefon 22 42 01

Alkoholfreies Restaurant Baslerhof, Aeschenvorstadt 55, Nähe Stadtzentrum Kunstmuseum, Telefon 24 79 40
Kaffeestüblü Brunngasse 6, Baslerhof, Telefon 24 79 40

Alkoholfreies Restaurant Heumattstrasse 13, Nähe Bahnhof SBB, Tel. 34 71 03, bietet Ihnen ein stets preiswertes, gutes Essen und wohltuende Rast in heimeligen Räumen

Alkoholfreies Restaurant Kaffeehalle zu Schmieden, Gerbergasse 24, Stadtgarten, Telefon 23 73 33

Verlangen Sie bitte Offerten bei unsern Leiterinnen

Verein für Mässigkeit und Volkswohl, Basel

Ostschweiz

IN ST. GALLEN

empfiehlt sich für prima Patisserie, Glace, erstklassige kalte und warme Küche — diverse Weine und Biere

CAFÉ KRÄNZLIN Unionplatz Telefon 22 36 84

Kurhaus Weissbad am Fusse des Alpsteins

Grosser Park mit Schwimmbad und Tennis
Weissbad/Appenzel (071) 8 81 61

Graubünden

SCHULLAGER

Wollen Sie ein Schullager durchführen, so steht Ihnen unser zweckdienliches Haus in

Schuls/Pradella

zur Verfügung. — Auskünfte erteilen: Tel. (063) 53 22 22 oder Blaukreuz-Ferienheim-Genossenschaft Muttenz.

Zentralschweiz

RIGI – Staffelhöhe Hotel Edelweiss

Altbekanntes Haus für Schulen und Vereine. Jugendherberge und Matratzenlager. 20 Minuten unterhalb Rigi-Kulm. Geeignet für Ferienkolonien. **Fam. A. Egger**, Tel. (041) 83 11 33

Tessin

Ascona (Lago Maggiore), Villa «Ai Ronchini»

Strada del Rondonico, Tel. 7 59 39

Das moderne, neuerstellte Terrassenhaus oberhalb des Sees - herrliche Aussicht - alle Räume Südlage - Schwimmbecken - grosser Aufenthaltsraum mit Tessiner Kamin - Garage - mit oder ohne Frühstück - ebenfalls **Kleinwohnungen** - nebelfrei - sonnig - günstige Monatsarrangements November bis März
Schweizer Besitzerin

LUGANO CANOVA beim Kursaal Telefon (091) 2 71 16
Das kleine Haus, das sich grosse Mühe gibt! Gepflegte Küche und Keller. Zimmer m. fl. kalt. u. warm. Wasser. Schüler-Menus von Fr. 2.— an.
Prop. G. Ripamonti-Brasi

Lugano-Sonvico

Posthotel

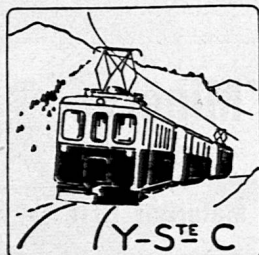
Luftkurort, Sonnenterrasse, Ruhe und Erholung
Illustrierte Prospekte Tel. (091) 3 01 07 M. Weick

Hotel Continental-Beauregard Lugano

empfiehlt sich für Schulausflüge und Ferienaufenthalte. Erhöhte Lage, grosser Garten, Restaurationsräume bis zu 300 Personen. Verlangen Sie unsere Spezialbedingungen.

Persönliche Leitung: **E. Fassbind**, Telefon (091) 2 16 41

Westschweiz



Die ideale Schulreise

**Ste-Croix
Chasseron
L'Auberson**

Auskunft: Direktion YSC
Yverdon

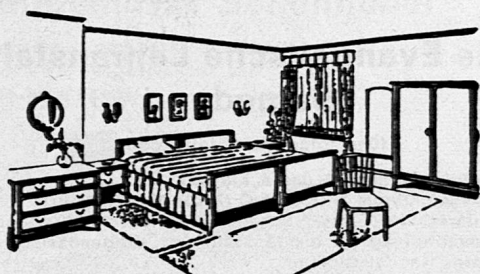
FERIENKOLONIE

Im Obertoggenburg, 900 m ü. M., ist umständehalber gut eingerichtetes Kurhaus mit Umschwung **per sofort zu verkaufen**. Bestens geeignet als Schülerferienheim (Skigebiet).

Ernsthaften Interessenten stehen alle wünschenswerten Angaben zur Verfügung. Anfragen unter **Chiffre 1401 an Konzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach, Zürich 1**.

Fortus-Voll-Kur belebt Temperament und die Nerven

Gegen die Schwäche der Nerven und bei Funktionsstörungen eine Kur mit **Fortus**. So werden die Nerven bei **Sexual- und Nervenschwäche**, bei **Gefühlskälte** angeregt, und das **Temperament wird belebt**. **VOLL-KUR** Fr. 25.—, Mittelkur Fr. 10.—, Proben Fr. 5.— und 2.—. Erhältlich bei Ihrem **Apotheker und Drogisten**, wo nicht, durch **FORTUS-VERSAND**, Postfach, Zürich 1, Telefon (051) 27 50 67.



MEER+CIE AG HUTTWIL

Besuchen Sie bitte unsere permanenten
Ausstellungen in Huttwil und in Bern
Effingerstrasse 21—23

Verlangen Sie unsern Gratiskatalog



Modellieren ... so einfach, so billig!

Tonerde, Modellierhölzchen, eine Anleitung, und wir haben schon alle Zutaten beisammen. Kaum eine andere Beschäftigung lässt Ihre Schüler die Phantasie und schöpferische Neigung so entfalten. Solch eigenes, plastisches Gestalten lehrt die Kinder genauer beobachten. Gelungene Arbeiten bereiten auch den Eltern und der Schulpflege Freude.

Wie einfach das Modellieren ist, zeigen Ihnen folgende zwei Anleitungen: «Formen in Ton» (Fr. 8.70), von Prof. Karl Hils, und die neubearbeitete Schrift «Modellieren» (Fr. 2.25), von Lehrer A. Schneider. Dürfen wir Ihnen diese Büchlein zur Ansicht senden?

Der geschmeidige Bodmer-Ton ist gebrauchsfertig, er bröckelt nie und eignet sich besonders gut zum Modellieren, Bemalen, Glasieren und Brennen. Gerne schicken wir Ihnen einen Prospekt mit Tonmuster sowie eine Orientierung über Albis-Engobe-Farben. Zur Aufbewahrung und Frischhaltung des Modelliertons liefern wir für Fr. 90.— eine besondere Truhe.

Töpferstrasse 20 Telefon (051) 33 06 55

E. Bodmer & Cie., Tonwarenfabrik, Zürich 45



Bequemer und billiger
auf dem Seeweg nach

Griechenland

mit Tss «ACHILLEUS» oder «AGAMEMNON»

Für Lehrer 20% Sonder-Ermässigung
Für Schulen Extra-Rabatte

Auskünfte und Reservationen bei
Goth & Co. AG, Zürich

Tel. (051) 25 89 26
Genferstrasse 8

Basel, Genf, St. Gallen,
Biel, La Chaux-de-Fonds,
Chiasso



OLYMPIC CRUISES

S/A

Zum Schulbeginn empfehlen wir das bewährte

Klassentagebuch «Eiche»

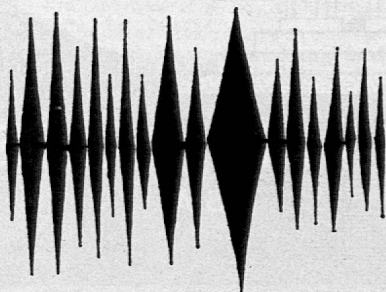
Preis Fr. 3.60



Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee

Das Spezialhaus für Schulbedarf

Wir orientieren über neue Klein-Klavier-
Typen für das moderne Heim



1

Produktion: Schweiz

Unsere einheimischen Klavier-Fabrikan-
ten haben eine Anzahl von wirklich guten
Klein-Klavieren gebaut. Die Mannigfaltig-
keit in der Gehäuse-Ausführung bringt
für jeden Geschmack das passende
Modell. Auch der neue Möbelstil ist mit
interessanten Lösungen vertreten.

Vergleichen Sie bei uns:

Burger & Jacobi

Modell Standard 102 cm hoch Fr. 2825.-
Modell Ria 104 cm hoch Fr. 3100.-
Modell 104/758
Nussbaum/Ahorn 104 cm hoch Fr. 3200.-
Modell Familia/742 115 cm hoch Fr. 3050.-

Sabel, Rorschach

Modell V Nussbaum 102 cm hoch Fr. 3000.-
Nussbaum/Ahorn 102 cm hoch Fr. 3075.-
Modell 117/Nussbaum
117 cm hoch Fr. 3250.-

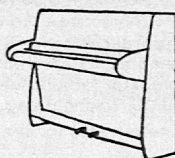
Schmidt-Flohr

Modell Jubiläum 110 cm hoch Fr. 2825.-
Modell 118 V 118 cm hoch Fr. 2900.-
Modell Color 110 cm hoch
Ahorn mit farbigen Fronten Fr. 3200.-
Modell Maestro 110 cm hoch Fr. 3325.-

Es lohnt sich, bei der Auswahl eines
Klaviers Zeit zu nehmen und Ver-
gleiche anzustellen. Miete und Teilzah-
lung möglich.

Jecklin

Pianohaus
Pfauen
Zürich 1



INSTITUTE und PRIVATSCHULEN

Zürich *Institut* Minerva

Handelsschule

Arztgehilfenschule

Vorbereitung:

Maturität ETH

Ferienkurs für italienische Sprache und Literatur

an der Kantonalen Handelsschule, Bellinzona
20. Juli bis 8. August 1959

Auskünfte und Programme durch die Direktion

Die Evangelische Lehranstalt Schiers

besteht aus folgenden Abteilungen:

Vorkurs für fremdsprachige Schüler

Sekundarschule (7. bis 9. Schuljahr)

Lehrerseminar im Anschluss an 9. Schuljahr

Gymnasium

Typus A, B und C (7. bis 13. Schuljahr) mit eidgenössisch
anerkannter Maturitätsprüfung auch für Medizin und zum
Uebertritt an die Eidgenössische Technische Hochschule.

Internatserziehung, im kräftigenden voralpinen Klima, zur
gründlichen Schulung und Bildung auf christlicher Grund-
lage.

Anfragen und Anmeldungen für das neue Schuljahr (mög-
lichst bis Ende Januar 1959) an die Direktion:

Dr. phil. H. P. Jaeger, Tel. (081) 5 31 91

Die Evangelische Lehranstalt Samedan

führt folgende Abteilungen:

Obere Primarschule (5. und 6. Klasse)

Gymnasium, Typus A, B und C (7. bis 10. Schuljahr)

Sekundarschule (7. bis 9. Schuljahr) mit anschliessender

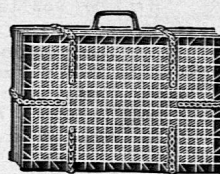
Handelsabteilung (10. bis 12. Schuljahr), eidgenössisch an-
erkanntes Handelsdiplom

Das Klima im Engadin eignet sich besonders für asthma-
leidende Schüler. Die Schule bietet eine gründliche Bil-
dung und Erziehung auf christlicher Grundlage.

Anfragen und Anmeldungen für das neue Schuljahr (mög-
lichst bis Ende Januar 1959) an das Rektorat:

Pr. E. Arbenz, Tel. (082) 6 54 71

GITTER-PFLANZENPRESSEN



46/31 cm, verstellbar, mit solidem
Griff, schwarz lackiert Fr. 27.- Leichte
Ausführung 42/26 cm, 2 Paar Ketten
Fr. 22.50. **Presspapier** (grau, Pflanzen-
papier), gefalzt, 30/45 cm, 500 Bogen
Fr. 47.-, 100 Bogen Fr. 10.40. **Herbar-
papier** (Umschlagbogen), gefalzt,
45/26 cm, 1000 Bogen Fr. 85.-, 100 Bo-
gen Fr. 11.50. **Einlageblätter**, 26/45 cm,
1000 Blatt Fr. 42.-, 100 Blatt Fr. 5.40.

LANDOLT-ARBENZ & CO. AG ZÜRICH Bahnhofstrasse 65



Grosszügigkeit

in der Raumgestaltung ist ein Erfordernis unserer Zeit. Nach der Unrast des Tages ziehen wir uns zu geistiger Arbeit oder zur Erholung gerne in ein gepflegtes Heim zurück. Bei uns finden Sie alles, was zu einem gediegenen Heim gehört. Dazu offerieren wir allen Mitgliedern des SLV einen Spezialrabatt von 5%. Bitte weisen Sie die Mitgliederkarte in Ihrer Pfister-Filiale vor.

Möbel Pfister

SUHR ZÜRICH BASEL BERN ST. GALLEN WINTERTHUR ZUG LUZERN
CHUR LAUSANNE GENÈVE NEUCHÂTEL DELÉMONT BELLINZONA LUGANO

Lose Blätter und Bögli

in über 50 verschiedenen Lineaturen

vorteilhaft von

Ehram-Müller Söhne & Co., Zürich 5

Limmatstrasse 34-40, Telefon (051) 42 36 40

Hilfsmittel zur Veranschaulichung

im Elementar-Unterricht nach
verschiedenen Methoden und

Molton-Hilfsmittel

von



Franz Schubiger Winterthur

Zeitgemässe Schulmöbel

Formschön, praktisch, dauerhaft
Vom SWB ausgezeichnet mit
«Die gute Form»



Durch einfaches Verstellen
wachsen diese Pulte und
Stühle mit den Schülern und
können daher von der ersten
bis zur letzten Klasse ver-
wendet werden.

Besuchen Sie uns an der
Mustermesse, Halle 11, Stand
4101, oder verlangen Sie un-
seren Prospekt L.

OHO

**Möbelfabrik
Otto Hostettler
Münchenbuchsee**
Telefon (031) 67 91 93

Im APRIL spricht Balthasar Immergrün

«Ich hab's gesehen und stets gedacht — bei Sabine und auch anderwärts —, wer ein gutes Essen macht, hat auch ein gutes Herz!» Darum soll Sabine, meine Vielgeliebte, aus unserem Garten wieder tausend schöne Blumen, viel gesundes Gemüse und köstliche Früchte erhalten. Mein altbewährter Freund, der gute Volldünger Lonza, wird mir auch dieses Jahr wieder helfen, damit alles recht gut gedeiht. Denkt Euch nur, nun sind es schon bald 30 Jahre her, seit mir dieser treue Helfer, ergänzt mit gutem Kompost, meinen Gartenboden gesund und fruchtbar erhält. Auch Sabine und ich, wir beide, fühlen uns dank der herrlichen Früchte und Gemüse aus unserem Garten heute noch «vögelimunter», wie einst im Mai. Lasst Euch aber durch diesen frühen Frühling nur nicht dazu verleiten, schon diesen Monat Bohnen und andere frostempfindliche Gemüse zu säen. Jetzt sind Aussaaten von Erbsen, Karotten, Spinat, Schwarzwurzeln und Frühlingsrettich an der Reihe. Auch Kopfsalat, Kohlrabi und Lattich können gepflanzt werden. Vergesst aber beim Herrichten der Beete nicht, etwas Volldünger Lonza einzuhacken, nicht zu wenig, nicht zu viel. Eine gute Handvoll pro m² reicht vollkommen aus! Guten Erfolg und auf Wiederhören im Mai.

Mit freundlichem Pflanzergross

Euer Balthasar Immergrün
LONZA AG BASEL



Offene Lehrstellen

An der **Anstalt Haltli, Mollis**, Heim für schwachbegabte Kinder, sind folgende Lehrstellen zu besetzen:

- a) die Stelle einer **Primarlehrerin** (oder Lehrers) für die Mittelstufe; Besoldung Fr. 9135.—
- b) die Stelle einer **Kindergärtnerin** für die Unterstufe; Besoldung Fr. 6000.—

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise (inkl. ärztliches Zeugnis) einzureichen an **Anstalt Haltli, Mollis GL**.

Gesucht

Stellvertreter des Leiters einer Privatschule

Für eine Privatschule mit internen und externen Schülern suchen wir einen pädagogisch begabten Lehrer, der neben einer reduzierten Stundenzahl den Leiter zu entlasten und zu vertreten hat. Seine Frau soll in der Lage sein, die Aufgabe als Hausmutter zu übernehmen. Bei Eignung besteht die Möglichkeit zur Übernahme der Leitung in den nächsten Jahren.

Handschriftliche Offerten mit ausführlichem Lebenslauf, Lehrausweisen und Bild unter Chiffre Z 2322 an Publicitas Zürich.

Sekundarschule Rütli ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 oder später ist an unserer Sekundarschule eine

Lehrstelle

der sprachlich-historischen Richtung

neu zu besetzen. Es ist erwünscht, dass Bewerber um diese Stelle in der Lage sind, den Englischunterricht zu erteilen. Es besteht auch die Möglichkeit, diesen Unterricht an der Kaufmännischen Berufsschule zu übernehmen.

Die Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrkräfte Fr. 2000.— bis 3400.—, für Verheiratete Fr. 2200.— bis 4200.— plus zurzeit 4% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist in der gemeindeeigenen Pensionskasse versichert.

Anmeldungen, denen die üblichen Ausweise beizulegen sind, nimmt der Präsident der Sekundarschulpflege, Herr Gustav P. König, Rosenbergstrasse 20, Rütli ZH, entgegen.

Rütli ZH, den 20. März 1959

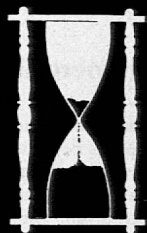
Die Sekundarschulpflege

Für die Leitung von zwei **Ferienkolonien** mit je 24 Kindern suchen wir für die Zeit vom 6. bis 25. Juli und 5. bis 17. Oktober ein gut ausgewiesenes

Ehepaar

in gut eingerichtetes Ferienhaus bei Heiden.

Schweizerische Pflegekinder-Aktion, Zentralstelle Bern.
Postfach Transit.



Man versichert sich
nie zu früh —
aber oft zu spät!

Winterthur
UNFALL

Vertrags-Gesellschaft des Schweizerischen Lehrervereins

Offene Lehrstelle

Infolge Rücktritts (Pensionierung) ist die Lehrstelle an der **Gesamtschule Bibern SH** (Klassen 1—6 mit ca. 26 Schülern) wieder zu besetzen. Die Besoldung beträgt Fr. 9720.— bis 13 020.—. Dazu kommt die Gesamtschulezulage von Fr. 800.— und Kinderzulagen von Fr. 360.— pro Kind und Jahr. Die Gemeinde richtet eine freiwillige Zulage von Fr. 800.— aus. Ein neuzzeitliches Einfamilienhaus mit Bad, Garage und Garten steht zum Mietzins von Fr. 100.— pro Monat für den Lehrer bereit. Die Zusammenlegung der Schulen Bibern, Hofen, Opfertshofen und Altdorf ist vorgesehen, was zur Folge haben wird, dass an der gemeinsamen Schule eine Lehrkraft nur noch 2 Schuljahre miteinander zu unterrichten hat.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen (inkl. ärztliches Zeugnis) bis zum 15. April 1959 an die unterzeichnete Amtsstelle richten.

Schaffhausen, den 17. März 1959

Kantonale Erziehungsdirektion

VOLKSHOCHSCHULE ZÜRICH

Die Kurse des Sommersemesters beginnen in der Woche vom 4. Mai. Ausführliche Programme zu 20 Rp. können im Sekretariat bezogen werden.

Einschreibungen: 31. März bis 11. April

8 bis 19 Uhr, Samstag 8 bis 18 Uhr, im Sekretariat Fraumünsterstr. 27

Junge Lehrerin sucht

Aushilfsstelle

für Unterstufe (Ostschweiz bevorzugt).

Offerten gefl. unter Chiffre MSM 5073 an Maurer, Salzmann & Maier AG, Annoncen, Winterthur 1.

Universität Basel

Das **Vorlesungsverzeichnis** für das Sommersemester 1959 ist erschienen und kann gegen Zusendung von Fr. 1.40 (in Briefmarken) beim Pedell bezogen werden.



Bargeld

Wir erteilen Darlehen mit absoluter Diskretion

- ohne Bürgen
- ohne Anfrage bei Verwandten oder Bekannten
- ohne Mitteilung an den Hausbesitzer oder an den Arbeitgeber

Vertrauenswürdige Bedingungen

Bank Prokredit Zürich
Talacker 42
Tel. (051) 25 47 50



Fixatif
wasserhell
durch alle Papeterien erhältlich.
BRINER+CO. ST. GALLEN

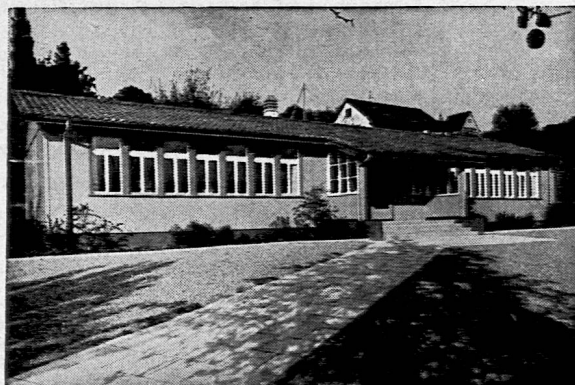
27jährige reformierte Lehrer-in sucht gebildeten, grosszügigen, feinfühligem

Lebenspartner

Zuschriften unter Chiffre F 70104 Q an Publicitas Basel.



Die vorteilhaftesten Artikel der verschiedenen Schweizer Fabriken in reicher Auswahl zu günstigen Preisen



Vorfabrizierte

SCHULPAVILLONS

System HERAG, in diversen Ausführungen, solid, gut isoliert, rasch montiert, preisgünstig. Verlangen Sie Referenzenliste und Katalog bei

HECTOR EGGER AG, HERAG
Langenthal BE, Telephon (063) 2 33 55

Zweigbetrieb Oberriet SG, Tel. (071) 7 81 37, Filiale in BRIG

EUGEN HALTER

Vom Strom der Zeiten

Geschichtslehrbuch für Sekundarschulen

I. Teil: Urzeit/Alttertum/Mittelalter. 7. Aufl. 1958 . . . Fr. 5.20
II. Teil: Neuzeit. 6. Aufl. 1958 Fr. 5.80
I. und II. Teil in einem Band Fr. 9.—

I. Teil: Gekürzte Ausgabe. 2. Aufl. 1956 Fr. 4.60
II. Teil: Gekürzte Ausgabe. 2. Aufl. 1956 Fr. 5.—
I. und II. Teil in einem Band Fr. 8.—

I. Teil: Ausgabe für Mittelschulen mit erweiterter Fassung des Abschnittes «Alttertum» von Ernst Risch. 5. Aufl. 1958 Fr. 7.—

Urzeit/Alttertum. Bearbeitet von Ernst Risch. Separatausgabe. 5. Aufl. 1958 Fr. 5.—

Die vom Verfasser befolgten Grundsätze: Beschränkung der politischen Geschichte, weitgehende Berücksichtigung der Kulturgeschichte durch lebendige Kulturbilder, anschauliche, leicht verständliche Sprache haben sich im Unterricht sehr bewährt.

Unverbindliche Ansichtssendung auf Wunsch

Erhältlich in allen Buchhandlungen

FEHR'sche Buchhandlung, Verlag, St. Gallen

Drei gute neue Titel für Ihre Schulbibliothek:

Rudolf Braun: Rio Mar

Erlebnisse eines jungen Schweizer Forschers am Amazonas. 224 S. Illustrationen von Helmut Knorr und Photoaufnahmen des Verfassers. Halbleinenband Fr. 6.75.

«... Endlich wieder einmal ein sauberes, ehrliches Buch über das Gebiet des grossen Stromes...»
(Berner Schulwarte)

René Guillot: Der Dschungelprinz

Erzählung aus Indien

Illustrationen von P. Probst. 192 S. geb. Fr. 7.50

«... Diese spannend und mitreissend erzählten Erlebnisse zweier Jungen wechseln mit packenden Tierszenen, die in ihrer psychologischen Echtheit oft an Kiplings 'Dschungelbuch' erinnern...»
(Berner Tagwacht)

Bernard Pierre: Sieg am Himalaja

Illustriert von P. Probst. 192 S. geb. Fr. 7.50

Ein dramatischer Bericht von der Erstbesteigung eines Siebentausender-Gipfels durch eine französisch-schweizerische Bergsteigergruppe.

«... Nicht der Sieg über den Berg, nicht der Sieg über alle Gefahren und Widrigkeiten ist der grösste, sondern der Sieg über sich selbst. Dies will Pierre den jungen Menschen zeigen. Es ist ihm gelungen, und ich halte das Buch für die Schülerbücherei für sehr wertvoll...»
(Z. E. in «Berufsschuljugend und Buch»)

Fordern Sie unseren ausführlichen **Gratisprospekt** an!

Schweizer-Jugend-Verlag, Solothurn

Werkhofstrasse 5

NEU

Primo Zambetti: Lingua Gentile

Elementarbuch der italienischen Umgangssprache für Sekundar-, Mittel- und Berufsschulen und zum Selbstunterricht. Wortschatz 1400 Wörter, zweisprachige Grammatik. 214 Seiten, 1 Karte, 22 Zeichnungen. In Linson gebunden Fr. 8.60.

«Ansprechende Lebensnähe — Umfassendes Bild der Grammatik — Problemstellung klar herausgearbeitet — Was Zambettis Buch vor vielen ähnlichen Werken auszeichnet, ist der hohe geistige Wert des Lektüre- und Uebersetzungsteils.»

Schweizerische Lehrerzeitung

Ende April wird erscheinen:

Jakob Wüst:

NEU

Abriss der deutschen Wortlehre

Etwa 84 Seiten.

Eine zusammenfassende Wortlehre, die die Grundlagen der Grammatik vermittelt. Auch als Nachschlagebuch und zur Repetition geeignet.

FRANCKE VERLAG · BERN

NEU ein fröhliches Sprachbuch für das 5. und 6. Schuljahr

Froher Rechtschreibunterricht

mit über 100 Skizzen und 350 Arbeitsaufgaben. 142 S. Fr. 3.60
(ab 5 Exemplaren Fr. 2.80 ab Verlag).

«Das Büchlein gönnen wir tatsächlich allen Schülern — und auch den Lehrern!»
Prof. Dr. J. Niedermann

Zu beziehen bei der **Arbeitsgemeinschaft für praktischen Unterricht, Haggenhaldenstrasse 47, St. Gallen 14.**
Telephon (071) 22 10 06

Stöcklin:

Rechenbücher für schweizerische Volksschulen

Sachrechnen mit Bildern und Zeichnungen

a) **Rechenbücher**, Einzelbüchlein 1.—8./9. Schuljahr. Grundrechnungsarten, ganze Zahlen, Brüche, bürgerliche Rechnungsarten, Flächen und Körper. Einfache Buchführung.

b) **Schlüssel**, 3.—8./9. Schuljahr, enthaltend die Aufgaben und Antworten.

c) **Methodik** des Volksschulrechnens mit Kopfrechnungen, 4.—6. Schuljahr.

Büchlein 3, 4, 5, 6 und 7 neu bearbeitet. Neubearbeitung 8/9: 1959

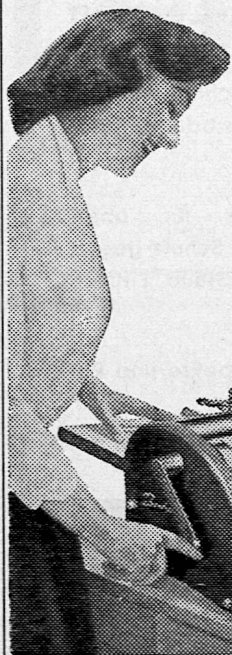
Bestellungen an die

BUCHDRUCKEREI LANDSCHÄFTLER AG, LIESTAL

Hobelbänke für Schulen

in anerkannt guter Qualität, mit der neuen **Vorderzange Howa**, Patent angemeldet. Kaufen Sie keine Hobelbank, bevor Sie mein neues Modell gesehen haben. Verlangen Sie Prospekt und Referenzliste beim Fabrikanten
Fr. Hofer, Strengelbach-Zofingen, Telephon (062) 8 15 10

Die schlummernden Talente



in jedem Kind zu wecken, ist keine leichte Arbeit, aber lebenswichtig. Die glückliche Zukunft des Kindes hängt von den Eindrücken ab, die es in der Schule empfängt. In den mehr und mehr überfüllten Klassen wird es für den Lehrer immer schwieriger, jedem Kind die nötige individuelle Aufmerksamkeit zu schenken.

BANDA hilft Ihnen, den persönlichen Kontakt wieder herzustellen.

Verlangen Sie unseren Schulprospekt; er sagt Ihnen mehr darüber.

ERNST JOST AG

Zürich

Sihlstrasse 1

Telephon (051) 27 23 10

Für den

Geographieunterricht

Wandkarten

Wir führen sämtliche Karten aus den Verlagsanstalten Perthes und Flemming.

Globen

in diversen Ausführungen,
aus dem Verlag Flemming ϕ 36 cm
Schülerglobus ϕ 12 cm

Geographische Umrißstempel und Umrissblätter

alle Kantone, Schweiz, Erdteile

Schiefertuch-Umrisskarten

Vorderseite: beliebiger Kanton; Rückseite:
Schweiz oder Spezialanfertigungen

Verlangen Sie Offerte oder einen unverbindlichen Vertreterbesuch!

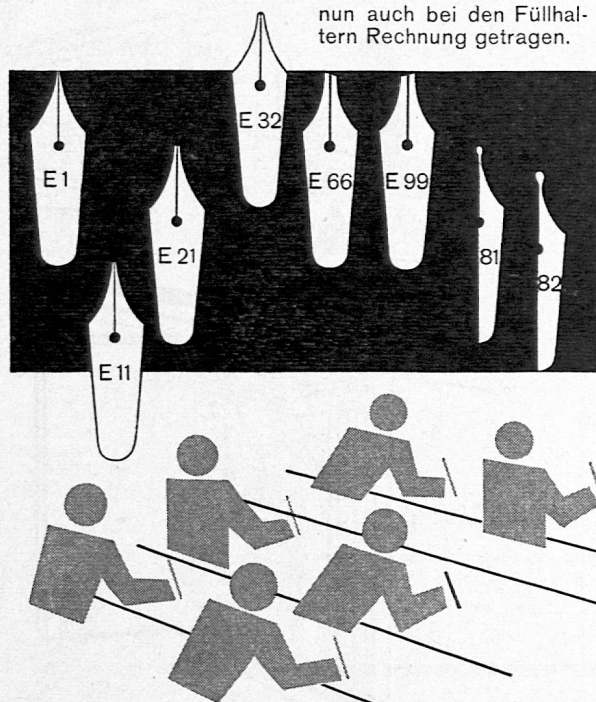
Ernst Ingold & Co. — Herzogenbuchsee

Das Spezialhaus für Schulbedarf

Tel. (063) 5 11 03

Fortschritt im Schreibunterricht

durch die Schweizer Goldfeder «Edelweiss». Unserer demokratischen Vielfalt an Schulschriften ist nun auch bei den Füllhaltern Rechnung getragen.



Von Fachleuten wurde in Zusammenarbeit mit Sachverständigen der Schulschriften ein spezielles Sortiment von Federspitzen für die



geschaffen, welches jeder einzelnen Schulschrift gerecht wird.

Der Lehrer kann nun die passende Federspitze für seine Klasse selbst be-

stimmen — und der Schüler dann, auf Grund der auf jeder Feder angebrachten Bezeichnung (E 1-E 99), im Laden einen ihm zusagenden Füllhalter mit der entsprechenden «Edelweiss»-Goldfeder unter verschiedenen Marken auswählen.

Vorteil: Ganze Klasse besitzt gleiche Feder, jeder Schüler persönlichen Halter.

Halter mit «Edelweiss»-Feder schon ab Fr. 12.- im Fachhandel erhältlich.

Fachgruppe für den Schulfüllhalter, Zürich 25



Schulmöbel aus Holz und Stahlrohr

zählen zu unseren Spezialitäten

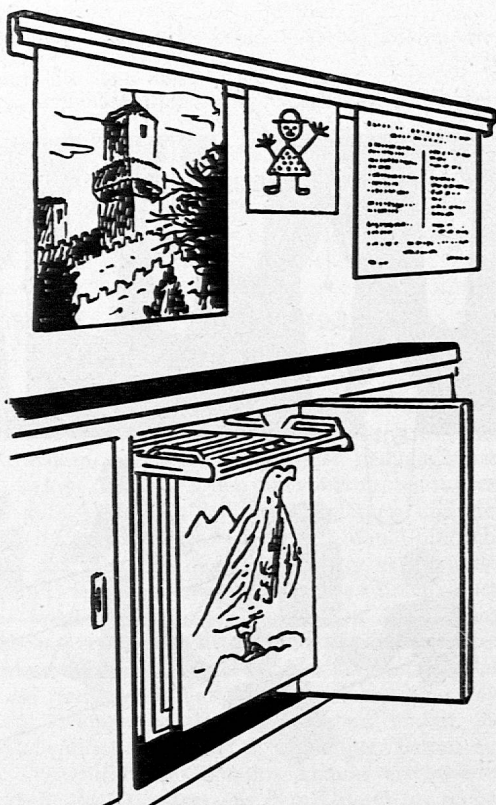
Jahrzehntelange Erfahrung bürgt für gute Beratung

Tütsch AG Klingnau

Tel. (056) 5 10 17 und 5 10 18

Gegründet im Jahre 1870

Ihr Besuch an der Mustermesse, Stand 1910, Halle 2, 1. Stock, wird uns sehr freuen.



Original- **HEBI** -Leisten

für Schulbilder, Zeichnungen und Tabellen, aus Antikorodal in jeder Länge bis 5 m.

Bilder-Registaturen für übersichtliche Ordnung. Schutz gegen Beschädigung und Staub. Einfach bedienbar.

Verlangen Sie Prospekte und Referenzen.

AGEPA

AGEPA AG, ZÜRICH, Dufourstr. 56
Telephon (051) 34 29 26

MUBA Halle 11 Stand 4224



Neuerscheinung: Farbproduktion im Format 60X48 cm des Chinesischen Pferdes aus der prähistorischen Höhle von Lascaux (Frankreich). Kat. Nr. K 1 Preis Fr. 8 (für Mitglieder Fr. 4.50).

KUNSTGILDE ZÜRICH

Reproduktionen von Meisterwerken
Meisterwerke der Reproduktion

Ebenfalls im Standardformat 60X48 cm sind folgende Farb-reproduktionen berühmter Gemälde erschienen:

- | | |
|--|---|
| Nr. 1 Francisco de Goya: Señora Sabasa Garcia | Nr. 13 Edouard Manet: Die Villa Bellevue |
| Nr. 2 Henri Fantin-Latour: Chrysanthemen | Nr. 14 Auguste Renoir: La petite Irène |
| Nr. 3 Armand Guillaumin: Die roten Felsen von Agay | Nr. 15 Wassily Kandinsky: Schweres Rot |
| Nr. 4 Claude Monet: Amsterdam | Nr. 16 André Derain: Schiffe auf der Themse |
| Nr. 5 Camille Pissarro: Sommermorgen in Eragny | Nr. 17 Fernand Léger: Komposition |
| Nr. 6 Alfred Sisley: Hampton Court | Nr. 18 Georges Braque: Stilleben |
| Nr. 7 Vincent van Gogh: Der Sämann | Nr. 19 Amedeo Modigliani: Maria |
| Nr. 8 Paul Cézanne: Der Knabe mit der roten Weste | Nr. 20 Maurice Utrillo: Strasse in Paris |
| Nr. 9 Paul Gauguin: Pape Moe | Nr. 21 Camille Corot: Der Heuwagen |
| Nr. 11 Albert Marquet: Die Marne bei La Varenne-St-Hilaire | Nr. 22 John Constable: Das Bauernhaus |
| Nr. 12 Marie Laurencin: Tänzerinnen | Nr. 24 Oskar Kokoschka: Lyon |
| | Nr. D1 Ernst L. Kirchner: Hirte mit Ziegen am Morgen (1917) |

Unsere Preise: Einzelblatt Fr. 8.— Serie von 6 Blättern nach freier Wahl Fr. 27.—

Nach dem einmaligen Bezug einer Serie von 6 Blättern sind Sie Mitglied der Kunstgilde Zürich und erhalten jederzeit jedes weitere Blatt zum Mitgliedpreis von Fr. 4.50.

Eine Mitgliedschaft ohne Kaufzwang und ohne Verpflichtung!

Damit Sie sich persönlich von der Qualität unserer Farbproduktionen überzeugen können, sind wir gerne bereit, Ihnen unverbindlich eine Ansichtssendung zuzustellen. Benützen Sie den untenstehenden Bestellschein!

Bestellschein

Name: Vorname:

Wohnort: Kanton: Strasse: Nr.:

bestellt fest / zur Ansicht: * Farbproduktion Nr.

Homoplax-Wechselrahmen zum Preis von Fr. 19.—: Stück **

* Nichtgewünschtes streichen.

** Von den Wechselrahmen können keine Ansichtssendungen gemacht werden.

Ausschneiden und einsenden an: **Kunstgilde-Verlag AG Zürich, Steinwiesstr. 26, Zürich 7/32, Tel. Nr. 47 18 70.**

SLZ 6

Olga Meyer zum siebzigsten Geburtstag

Olga Meyer, deren erstes Anneli-Buch vor Jahresfrist vierzig Jahre alt geworden und immer noch frisch und jung geblieben ist, darf am 30. April ihren siebzigsten Geburtstag feiern, auch sie immer noch regen und jungen Geistes wie vor mehr als vierzig Jahren, da ihre Laufbahn als Jugendschriftstellerin begann. Zwar ist sie auf gar nicht schriftstellerische Weise zur Schriftstellerin geworden, hatte sie doch bei der ersten Niederschrift der Erlebnisse des kleinen Landmädchens Anneli noch nicht im entferntesten daran gedacht, dass daraus ein Buch entstehen könnte.

Als junge Lehrerin nach ein paar Jahren der Landpraxis in die Stadt gewählt, sah sie sich in einem sonnenarmen Schulzimmer, umgeben von düsteren Häusermauern eines Industriequartiers, einer Schar Kinder gegenüber, die eben aus diesen grauen Häusern kamen und ihre freie Zeit auf dem bekiesten Schulhof oder in den Hinterhöfen und Durchgängen der Mietskasernen verbrachten. Ihnen ein wenig Sonne und Himmel, ein Stück Leben aus einer andern Welt jenseits der Mauern ins Herz zu zaubern, war ihr wichtigstes Anliegen. «Liebe Kinder, kommt! Wir wandern miteinander in ein stilles grünes Tal. Schaut da den dunkeln Wald an den Berghängen! — Seht ihr die vielen Blumen auf den Wiesen? — Atmet die würzige Luft, Kinder, atmet tief!» So beginnt ihr Anneli-Buch. Und wir spüren darin die mütterliche Sorge um die ihr anvertrauten Stadtkinder, von denen nicht wenige den Wohnungsschlüssel an einer Schnur um den Hals trugen, weil niemand ihnen nach der Schule die Türe öffnen, sie willkommen heissen konnte. Ihre Mütter gingen waschen, putzen, spetten; die «Schlüsselkinder» waren bis zum Feierabend der Eltern auf sich selber gestellt. Um ihnen wenigstens etwas von alledem zu ersetzen, woran sie darben mussten, um ihnen die graue Welt der Hinterhöfe zu erhellen, schrieb sie die Geschichten vom kleinen Anneli, das in jenem grünen Tal mit den blumigen Wiesen und der würzigen Luft zu Hause war. Und die Geschichten, denen die Schulkinder nun lauschen durften, nahmen kein Ende; der Brunnen war nicht auszuschöpfen, denn er barg in seiner Tiefe all das, was eine gütige, Geschichten erzählende Mutter schon in früher Kindheit ihr ins Herz gelegt hatte. Das Tösstaler Anneli ist ja niemand anders als die Mutter der Schriftstellerin, die als ganz junges Mädchen aus dem stillen Bergtal in die Stadt versetzt worden war und später aus einem leisen Heimweh heraus ihren Kindern die Erlebnisse der eigenen Kindheit und Jugendzeit erzählte. «Sie malte mit goldenem Pinsel, und wir Kinder schwelgten in einer uns ganz neuen und dennoch durch das Erleben der Mutter vertrauten Welt, die von nun an mein Traumland werden sollte», schreibt Olga Meyer in dem zur Saffa erschienenen, bescheiden, aber anmutig sich anbietenden Bändchen der «Guten Schriften» mit dem schlichten Titel «Wir wohnten damals...»

Zum erstenmal schreibt hier die Jugendschriftstellerin nicht für Kinder oder Jugendliche. «Für meine Freunde» heisst die Widmung vorn im Buch, in dem sie die Welt ihrer Kindheit für uns gestaltet, für Väter und Mütter, Lehrer und Lehrerinnen. Aus dankbarem, warmem Herzen heraus führt sie uns den Segen vor Augen, den eine behütete Kindheit, ein gewiss nicht sorgenfreies, aber gesundes, frohmütiges Familienleben für den heranwachsenden Menschen bedeutet. Es ist eine seltene Lebensernte, die in diesem stillen Bändchen herangereift und gesammelt ist und mit klarer, durchsichtiger Sprache uns vorgestellt wird. Nichts Grossartiges, kaum etwas Ungewöhnliches, aber ein erfülltes Dasein, getragen von Liebe, eingebettet in sichere Geborgenheit, geleitet von überkommener, eingeborener Rechtschaffenheit und Güte, rückschauend erzählt mit der Weisheit eines jung gebliebenen Herzens.

Und weiter wird in dem Büchlein ausgeführt, wie das Traumland des Kindes Olga Meyer in der Schulklasse der jungen Lehrerin Olga Meyer zu neuem Leben erwachte und wie die Traumfigur «Anneli» zum inneren Besitz der Schulkinder wurde: «Wir sind mit dieser Anneli-Gestalt, geschaffen aus Wirklichkeit und eigenem Dazutun, durch den Herbst, den Winter, den Frühling gegangen. Wir pflückten mit dem kleinen Landmädchen die ersten Blumen, lauschten an seiner Seite dem Vogelsang, streckten die Hände aus, um mit ihm im Wassertümpel nach einer Forelle zu greifen. — Man muss es miterlebt haben, um zu wissen, wie völlig Kinder mit solchem Geschehen verwachsen, darin aufgehen können, als erlebten sie es selbst. Von nun an erging ich mich nicht mehr allein in meinem Traumland. Viele kleine Pinsel malten daran.»

So wurden durch gemeinsames Erleben, durch gegenseitiges Geben und Nehmen die Geschichten von Anneli zum täglichen Brot eines Sprach- und Heimatunterrichtes, von dem Olga Meyer sich noch kaum bewusst war, wie umwälzend neu ein solches Vorgehen war und auf wie natürliche Weise dabei die Sprachkräfte der Kinder zur inneren Entfaltung kommen durften.

Die Geschichten von Anneli wurden ja nicht nur von der Lehrerin erzählt; sie wurden von den Kindern mitgestaltet, kamen als Lesetexte an die Wandtafel, wurden von dort abgeschrieben. Der gesamte Unterricht war durchtränkt von den gemeinsam miterlebten Begegnungen des Landkindes in Feld und Wald, bei Blumen und Vögeln, am Fröschengraben und im Katzenbach. Doch das war noch nicht alles! Die Anneli-Erlebnisse wurden sinnvoll verknüpft und angeschlossen an die eigenen Erlebnisse und Beobachtungen der Schulkinder. Auf Wanderungen vor die Stadt hinaus, an die Sihl, zu den Wald- und Wiesenhängen des Uetliberges wurde den Kindern eine neue Welt aufgetan, lernten sie schauen, hören, beobachten, aufnehmen und innerlich verarbeiten. «Und dann, gleichsam zur inneren Verankerung des selbst Gesehenen und Erlebten», begann die Lehrerin zu erzählen. So verschmolz die

Anschauungs- und Erfahrungswelt der Klasse mit den Erlebnissen ihres geliebten Anneli und wurde deshalb nicht nur im Kopf, sondern im Herzen aufbewahrt. «Denn was dem Kinde bleiben soll, das muss durchs Herz, muss durchs Gemüt hindurch», das war Olga Meyers sicherster Leitsatz. Und deshalb wusste sie auch, dass der Elementarlehrer, der das Herz und das Gemüt der Kinder treffen will, ein Geschichtenerzähler sein muss.

Ihr lebendiges Wirken konnte nicht lange verborgen bleiben. Der Stoss von losen Blättern auf ihrem Schulzimmertisch, auf denen die Anneli-Geschichten gewissermassen in Tagesrationen aufgeschrieben waren, wurde eines Tages von Robert Suter, der damals Schulpfleger und zugleich Präsident der Schulbibliothekare der Stadt Zürich war, entdeckt, und ihm ist es zu verdanken, dass aus diesen Blättern ein Buch wurde und dass es bei dem einen Buche nicht bleiben sollte.

«Schreiben Sie ein solches Buch von Stadtkindern!» munterte man die Geschichtenerzählerin und Lehrerin auf. Der Stoff dazu lag zum Greifen nahe im eigenen Schulzimmer und in dem, was die Kinder ihrer geliebten Lehrerin vertrauensvoll berichteten oder vorlebten. Die «Schlüsselkinder», ihre Erlebnisse in Höfen und Durchgängen, in Dachwohnungen und im Keller des Lumpensammlers strahlten ihn geradezu aus. So entstand «Der kleine Mock», «Wernis Prinz», «In der Krummgasse». Dann begann die Zusammenarbeit mit Emilie Schäppi, der begeisterten Vorkämpferin für einen lebendigen, kindertümlichen Lese- und Sprachunterricht, Verfasserin der ersten deutschsprachigen Ganzheitsfibel, Wegbereiterin für das Arbeitsprinzip, Begründerin des Schweizer Fibelwerkes, für das Olga Meyer die Hefte «Mutzli», «Graupelzchen» und «Köbis Dicki» verfasste. Neue, nun mit vollem Bewusstsein angewendete Unterrichtsideen zeitigten «Im Weiherhaus», die Geschichte des Fröscheleins Quäk, von seinem eigenen Lebensraum her erlebt.

Immer neue und andere Kreise bewarben sich von da an um die erfolgreiche Kinderbuchautorin. Jungmädchengeschichten wurden von ihr verlangt. Und wieder stiegen die Muttergeschichten auf in zwei weiteren Anneli-Bänden. Seltsam verwoben sich in der nun anhebenden langen Reihe der Bücher für die reifere Jugend eigenes junges Trachten und glühendes Streben mit den heilsamen Erfahrungen der Mutter und ihrer Geschwister, wo bitteres Verzichtemüssen die innere Belohnung in sich trug. Kann es Besseres, Heilsameres, Anfeuernderes geben für junge Menschen, die den Weg ins Leben beginnen?

Wir können an ihrem siebzigsten Geburtstag der Schriftstellerin und uns nur eines wünschen: Möge uns die Junggebliebene noch manches beschenken aus ihrer reich gefüllten Schatzkammer! *Alice Hugelschofer*

Besprechung von Jugendschriften

VOM 7. JAHRE AN

Gut Silvia: Das kleine Mädchen Kra. H. R. Sauerländer & Co., Aarau. 1958. 96 S. Kart. Fr. 7.25.

Das kleine Mädchen Kra ist das siebente Kind armer Korber. Vor lauter Kummer und Leid, weil sein Vater es nicht leiden mag, wird es von Tag zu Tag kleiner statt grösser. Nach einer seltsamen Ballonfahrt landet es unversehens auf der Insel der weissen Raben. Die Raben nehmen sich liebevoll seiner an und verhelfen ihm zum glücklichen Heimflug. Von dem Tage an liebt auch der Vater das Kleinste von ganzem Herzen. Kathrinchen wird grösser und

grösser und in der Schule das fleissigste von allen Kindern. Die Verfasserin findet für dieses anmutige Märchen, das ihr der Grossvater erzählt hat, den Ton echter Herzlichkeit, ohne jemals auch nur den kleinsten Missklang süsslicher Gefühlsduselei mitschwingen zu lassen. Brigitte Frey fügt sich mit ihren köstlichen kindertümlichen Zeichnungen gleichwertig ein. Beide, Autorin und Zeichnerin, geben dem kleinen Mädchen viel Liebe mit. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass es auch viele Kinder lieb gewinnen werden.

Empfohlen.

F. W.

Reuter Ernst: Die Geschichte vom Fluss. Atlantis-Verlag, Zürich. 1958. 20 S. Hl. Fr. 10.—.

«Die Geschichte vom Fluss» ist in einfachen Versen und farbenfrohen, klaren und übersichtlichen Bildern erzählt. Die Tatsache, dass sie in 4. Auflage erscheint, stellt ihre zu Recht bestehende Beliebtheit bei den kleinsten Lesern deutlich unter Beweis.

Empfohlen.

A. R.

Scheel Marianne: «Das Haus zum Regenbogen». Atlantis-Verlag, Freiburg i. Br. und Zürich. 1958. 28 S. Hln. Fr. 11.20.

Christian hat sich beim Spiel verspätet. Auf dem Heimweg durch den nächtlichen Garten steht er auf einmal vor einem Haus, das nicht sein Elternhaus ist. Die Fenster leuchten in den Farben des Regenbogens. Zusammen mit sieben Tieren, welche auch noch nicht in Haus und Höhle sind, wird Christian eingelassen. Im «Haus zum Regenbogen» gibt es das rote, das blaue, das grüne und das gelbe Zimmer. Ein jedes öffnet sich dem Knaben und den Tieren; in jedem wohnt ein Wesen, welches eine der Farben geheimnisvoll regiert: Herr Rot von Ziegelstein mit Frau Abendrot, der flötenspielende Wassermann, der Pflanzenzauberer Grünkern und der Löwe. Alle sind sie zum Schenken und Scherzen aufgelegt. Von Raum zu Raum, von Rot zu Gelb geht es stets ausgelassener zu, bis sich endlich das schwarze Zimmer auftut, durch welches die Gäste den Tag gewinnen. War es ein Traum? Ein Regenbogen wölbt sich dort, wo das Haus stand; aber Christian fühlt in seinen Hosentaschen noch die farbigen Steine, die er geschenkt bekam.

In diesem «Nachtstück» wird die ohnehin innige Beziehung des Kindes zur Farbe reizvoll und originell vertieft. Farbe jubiliert in den lustigen grossformatigen Bildern. Der Text und muntere Zeichnungen begleiten sie in künstlerischer Entsprechung.

Empfohlen.

H. R. C.

Wild Marta/Alfred Kobel: Der Heiland ist geboren. Blaukreuzverlag, Bern. 1958. 104 S. Halbl. Fr. 9.90.

Dieses hervorragend schön ausgestattete und sorgfältig gedruckte Buch hat auf den ersten Blick etwas Bestechendes. Es enthält neun kleine Weihnachtsgeschichten für Erst- und Zweitklässler. Zwischen den einzelnen Erzählungen läuft in Abschnitten die für Kinder dieses Alters hübsch und leichtfasslich dargestellte Weihnachtsgeschichte, zu der Alfred Kobel sehr schöne mehrfarbige Bilder geschaffen hat. Ein gleiches Lob verdienen die vielen Federzeichnungen, die die Geschichten illustrieren. Ohne die zweifellos gute und freundliche Absicht der Verfasserin schmälern zu wollen, muss ich ehrlicherweise gestehen, dass mir beim Lesen dieser stark pietistisch angehauchten Geschichtlein oft recht unbehaglich zumute war. Es geschehen da ziemlich unglaubwürdige Dinge. So denkt beispielsweise eine Achtjährige: Nun spüren sie (die beschenkten Kinder armer Nachbarn), dass der Heiland sie lieb hat. — Kindliche Weihnachtspoesie in Ehren! Aber wenn vom Christbaum (dem altehrwürdigen Zeugen heidnischen Brauchtums!) gesagt wird: «Schaut mich an, wie ich dem Heiland gleiche!», dann geht das doch etwas zu weit. Und wird ein echter siebenjähriger Knirps beim Bekanntwerden mit einem ihm fremden Gleichaltrigen als erstes wohl dies feststellen: «Vom Heiland weiss er überhaupt nichts!»? Weil ich Geschichten (auch biblische!) vor Kindern aus einer andersgearteten religiösen Einstellung heraus und deshalb auch in einem andern

Tone erzähle, steht es mir — ebenfalls aus Gründen der Ehrlichkeit — nicht an, dieses Buch begeistert zu empfehlen, so gerne ich dies vor allem im Blick auf dessen erfreuliche graphische Gestaltung getan hätte.

H. A.

Empfohlen (im Hinblick auf die graphische Gestaltung).

VOM 10. JAHRE AN

Hilbert Ferdi: Pitter Spatz. Eine fröhliche Lausvogelgeschichte. Rex-Verlag, Luzern-München. 1958. 108 S. Kart. Fr. 6.80.

Seit U. Ramseyer seine «Gefiederten Freunde» schrieb, jene gemütvollen Bilder aus der Vogelwelt, hat sich die Auffassung über die Naturbeobachtung stark geändert. Personifikationen von Tieren scheinen uns heute veraltet. So empfindet man die Schilderung der «Lausbubenstreiche» des Pitter Spatz reichlich phantastisch, und man kann sich des Schmunzelns nicht erwehren, wenn man Sätze liest wie «Pitter rutschte das Herz in die Hosen» oder «Hier hast du meine Hand». An Tiernmärchen gibt es bessere Beispiele als diese etwas gesuchte, von Josef Keller übrigens hübsch illustrierte Erzählung.

Abgelehnt.

-y.

Blyton, Enid: Vierbeinige Gäste. Erika-Klopp-Verlag, Berlin. 1958. 208 S. Kart. DM 6.80.

Die drei Marshall-Kinder und ihre Grossmutter lieben die Tiere über alles. So kommt es, dass allmählich Lebewesen aus der ganzen Gegend bei ihnen gastliche Aufnahme finden. Die Gastgeber laden sich damit reichlich viel Unmusse auf. Aber der Segen bleibt nicht aus, und zum Schluss können sie die allerschönste Weihnacht feiern. Als Tierfreund sollte man eigentlich an dieser Geschichte seine Freude haben. Wenn sie nur ein wenig mehr Gehalt hätte! Zuviel Pfleglinge werden da mir nichts dir nichts ins Wiesenhaus gebracht, so viel, dass die Kinder überhaupt nicht mehr dazukommen, sich mit jedem von ihnen näher zu befassen. Die Autorin kümmert sich aber auch herzlich wenig um die Wesensart der verschiedenen Gäste. Die Sprache ist farblos und in der Übersetzung von Lena Stepath unbeholfen. Ansprechend sind die Zeichnungen von G. von Wille-Burchardt.

Nicht empfohlen.

F. W.

Hutterer Franz: Treue findet ihren Lohn. Eine Geschichte von einem Jungen, einem Mädel, einem Esel, einem kleinen und einem grossen braunen Bären. Hermann Schaffstein, Köln. 1957. 96 S. Halbl. DM 5.80.

Der arme Thomas besitzt vom Vater her einen Esel; den will der reiche Pferdehändler für seinen Sohn haben. Und er kann ihn kaufen, weil die Mutter von Thomas ihm Geld schuldig ist. Thomas und seine Schwester und ihre Kameraden aber kämpfen um den Esel, und sie gewinnen den Kampf. Ein Zirkusbesitzer und zwei Tanzbären spielen die entscheidende Rolle. Die ansprechende, einfach und lebendig erzählte Geschichte spielt in einem jugoslawischen Städtchen an der Donau. Irene Schreiber hat den sympathischen farbigen Umschlag und viele köstliche Illustrationen geschaffen.

Empfohlen.

M. B.

Oursler-Armstrong April: Die Geschichte vom Leben Jesu. Herder, Freiburg. 1957. 235 S. Leinen. DM 9.80.

In 40 Abschnitten wird in diesem aus dem Amerikanischen in einwandfreies Deutsch übersetzten (der Übersetzer wird leider nicht genannt) und mit (wohl katholischer) kirchlicher Druckerlaubnis herausgekommenen Buche das Leben Jesu für die Jugend erzählt. Die in einfacher, leichtverständlicher Sprache geschriebenen Kapitel sind so ausgewählt, dass jugendliche Leser (ab etwa 11 Jahren) den Eindruck eines schön in sich geschlossenen Lebensbildes erhalten. Der Verfasser bemühte sich um eine Darstellungsweise, durch die die Kinder neben der eigentlichen Schilderung des wunderbaren Geschehens auch ein anschauliches und zuverlässiges Bild von Landschaften, Städten und kleinern Ortschaften sowie eine gute Vorstellung der äusseren und inneren Lebensform der damaligen Menschen gewinnen. Das Buch vermag dem in biblischer Geschichte Unterrichtenden wertvolle Dienste

zu leisten und eignet sich ebensogut für die eigene Lektüre von Kindern. Die Begebenheiten aus dem Leben Jesu und dessen Taten sind so erzählt, dass auf allzu gewagte und fragwürdige sogenannte «kindertümliche» Ausschmückungen und «Erklärungen» weitgehend verzichtet werden konnte. Die meisten Darstellungen halten sich einfach und schlicht an die uns in den Evangelien überlieferten Tatsachen. Zahlreiche auch farbige Illustrationen von Willy Harwerth, die wir in künstlerischer Hinsicht allerdings für nicht sehr wertvoll halten, wiederholen und fixieren die durch das Wort gewonnenen Vorstellungen.

Empfohlen.

H. A.

Matthiessen Wilhelm: Gicks im Ofen und andere Märchen. Schaffstein, Köln. 1957. 120 S. Halbl.

Der Verfasser erzählt im vorliegenden Buche neun Märchen. Gewiss kommen Könige vor und Prinzen, Waldkäuse, Elfen und verwunschene Schätze. Es fehlt nicht an phantasiereichen Einfällen und an Spannung. Und doch lassen einen die Märchen kühl. Man vermisst die wahrhaftige, echte Märchenstimmung, weil die Motive nicht mythische Sinnbilder sind, sondern bloss aneinandergereihte Geschehnisse. So passiert zu viel, und die einzelnen Geschichten sind zu lang. Die Sprache ist wohl klar und einfach; es fehlt ihr aber die Bildhaftigkeit. Kinder werden sich unterhalten beim Lesen, aber keinen nachhaltigen Eindruck gewinnen.

Nicht empfohlen.

W. L.

Reynaud, Paolo: Das Leben des jungen Pierre. Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz. 136 S. Leinen. DM 6.80.

Der Verfasser sagt in einem Vorwort, dass er ein Knabenleben schildere, das im Gegensatz stehe zu den lärmigen jungen Helden der Faschistenzeit, im Gegensatz auch zu den heutigen unverschämte geschäftstüchtigen jungen Menschen, und dass er mit diesem Buch zurückkehre an die Stätte seiner Kindheit, um dort auszuruhen und sich die Augen von dem trüben Dunst der Städte reinzuwaschen im Anblick der schneeigen Alpengipfel. Dieses Vorwort deutet Stimmung und Handlung der Geschichte vom jungen Pierre an. Sie ist ein Lob des einfachen, frommen Lebens, der frohen Menschen. Zufriedenheit, Genügsamkeit, Hilfsbereitschaft und Verbundenheit mit Tier und Berg sind Inhalt der in einfachen Worten erzählten Geschichte von Pierre und seiner Schwester Lucia. Die Federzeichnungen von Cilli Dörflinger unterstützen diesen Inhalt und fügen sich still in den Text ein.

M. B.

Sehr empfohlen, ebenfalls vom Jugendschriften-Ausschuss des Lehrervereins Bern-Stadt.

VOM 13. JAHRE AN

Brunner Fritz: Erika und der Vagabund. Schweizer-Jugend-Verlag, Solothurn. 1958. 56 S. Kartiert. Fr. 2.35.

Der Eindruck, den diese Erzählung hinterlässt, ist zwiespältig. Lobenswert ist der offensichtliche Wunsch des Verfassers, junge Mädchen zur Selbständigkeit und Hilfsbereitschaft zu erziehen. Fragwürdig erscheint die Fabel mit der dreifachen Begegnung der Sekundarschülerin Erika mit einem Vagabunden, nicht motiviert die erregenden Momente, meist Unfälle, die wohl Spannung schaffen sollten. Psychologisch anzuzweifeln ist der Wandel einer leicht zu beeinflussenden Schülerin zu einer zielbewusst Handelnden innerhalb eines Jahres. Der ethische Gehalt berechtigt aber doch die Empfehlung des Bändchens. Die Illustrationen sind zudem gut.

K. Lt.

Gardi René: Das verschwundene Steinbeil. Eine Buben-geschichte. Sauerländer, Aarau. 1958. 212 S. Leinen. Fr. 10.25.

René Gardi hat eine nicht alltägliche Fabel für seine Bubengeschichte gewählt: Fünf Freunde aus verschiedenen Milieus, verschiedenen Klassen und verschieden geartet helfen bei prähistorischen Grabungen mit. Konflikte entstehen, allerhand Schabernack wird getrieben, und man folgt dem Lauf der Handlung gespannt und nimmt willig viel Wissenswertes mit über Pfahlbauten und wissenschaftliche

Grabungsarbeit. Die Sprache der Erzählung ist freilich stellenweise recht trocken, etwas holperig und verrät eilige Arbeit. Sauberkeit, Spannung, Belehrung machen die Buben-geschichte trotzdem zu guter Jugendlektüre.

Empfohlen, ebenfalls von der Bibliothekarenkonferenz der Stadt Zürich.

M. B.

Denneborg H.M.: Der fliegende Schneider. Schweizer-Jugend-Verlag, Solothurn. 1958. 52 S. Kartonierte. Fr. 2.35.

Der bekannte Jugendschriftsteller erzählt uns die Geschichte des fliegenden Schneiders von Ulm, verflochten mit dem modernen Segelflugsport. Es ist eine anspruchslose kleine Erzählung, einfach gestaltet und gefällig aufgemacht und illustriert durch Wilhelm M. Busch.

Empfohlen.

M. B.

Ronner Emil Ernst: Aufstand im Schloss Schweigen. Vadian-Verlag, St. Gallen. 1958. 240 S. Kart. Fr. 9.90.

Der junge Lehrer Hubert Bernhard findet nach mehrmaligen vergeblichen Bewerbungen eine Stelle im Land-erziehungsheim Schloss Schweigen. Selber erst dem Jünglingsalter entwachsen, schlägt er den richtigen pädagogischen Ton an und gewinnt die Herzen der ihm anvertrauten Jugend im Nu. Das gute Verhältnis mit den Zöglingen und der frische Zug, den der begeisterte Lehrer in den Unterricht bringt, erregen das Missfallen des den Direktor vertretenden kaufmännischen Leiters, der den bezeichnenden Uebennamen «Gallenblase» trägt. Wegen der ungerechten Behandlung eines Schülers kommt es zum Bruch, und Bernhard verlässt freiwillig Schloss Schweigen. Seine Schüler aber lehnen sich offen gegen die Heimleitung auf und veranstalten eine Verschwörung, die in einem regelrechten Aufstand endet. Sie wollen die «Gallenblase» zwingen, den beliebten Lehrer zurückzurufen. Die zerfahrene Situation kommt erst wieder mit der Rückkehr des Direktors aus dem Urlaub ins rechte Geleise. Bernhard wird von ihm wieder in sein Amt eingesetzt, nachdem er erfahren hat, dass sein Widersacher eine andere Stelle angetreten hat.

Das bewusst auf christlicher Grundlage aufgebaute und spannend geschriebene Buch wird das ungeteilte Interesse der Dreizehn- bis Sechzehnjährigen finden. Es darf wegen der sauberen Gesinnung und der guten sprachlichen Form warm empfohlen werden.

-y.

R. Gardi, H. Schiffrers, W. Correll: Der Stern von Afrika. Francksche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. 1958. 75 S. Halbleinen. DM 2.80.

Diese vier Erzählungen aus Afrika, vom Norden bis zum Süden, sind mit den Abbildungen den drei Bänden 28, 29, 30 von «Durch die weite Welt» entnommen und zu einem ansprechenden schmalen Band mit sehr guten Zeichnungen von Rudolf Misiowiec zusammengestellt worden. Es sind dies «Krokodiljagd auf dem Tschadsee» und «Weihnachten in der Wüste» von R. Gardi. Gardis sorgsam Schildern des Fremdartigen bestärkt sich in der ersten Erzählung. Die andere ist ein eindruckliches Zusammenwirken von grossartig trostloser Landschaft und menschlicher Hilfsbedürftigkeit. «Der Schatz, der vom Himmel in die Wüste fiel», vermutlich von H. Schiffrers, ist die Geschichte um eines der grossen Geheimnisse der Sahara und die letzte Erzählung, die dem Band den Namen gibt, handelt vom Fund des ersten grossen Diamanten in Südafrika, der heute im Szepter des englischen Königsschmucks glänzt.

Empfohlen.

F. H.

Escoula Yvonne: Flinker Junge gesucht. Ehrenwirth-Verlag, München. 1953. 175 S. Leinen. DM 6.80.

Die zwölfjährigen Ménique und Pascalou, die am Rande einer kleinen Stadt Südfrankreichs leben, träumen wie viele ihrer Altersgenossen von einem abenteuerreichen Leben. Aus dem Spiel wird plötzlich bitterer Ernst, als sich der eine der beiden auf ein Inserat hin meldet, um als «flinker Junge» ohne Wissen der Mutter etwas Geld zu verdienen. Er gerät in die Fänge einer Falschmünzerbande, die sich seiner in

skrupelloser Weise bedient. Die anfänglich für den jugendlichen Leser etwas langfädige, wenn auch mit trefflich beobachteten Details ausgeschmückte Beschreibung eines dörflichen Bubenalltags wandelt sich damit zur ausgewachsenen und spannenden Kriminalgeschichte, bei der es allerdings ohne einige der üblichen Unwahrscheinlichkeiten nicht abgeht.

Empfohlen.

wpm.

Von Röder Brigitte: Ein Allerweltsmädel. Loewes-Verlag, Ferdinand Carl, Stuttgart. 1958. 168 S. Papp.

Die achtzehnjährige Annemarie unternimmt mit ihrem Fahrrad eine Reise bis nach Schleswig-Holstein hinauf und bestreitet ihren Lebensunterhalt durch mannigfachen Verdienst. Dank ihrer Tüchtigkeit und Ehrlichkeit ist sie überall beliebt, jede Arbeit läuft ihr leicht von den Händen. Soweit ist die Erzählung in Ordnung. Hingegen stört es den unbefangenen Leser, wenn mit der Erzählung immer wieder Hinweise auf Sehenswürdigkeiten in den verschiedenen deutschen Städten und geschichtliche Rückblicke gegeben werden. Die Sache bekommt etwas unnatürlich Lehrhaftes.

Schlimm sind aber vor allem die Verstösse gegen die Sprachrichtigkeit: z. B. Anwendung des Imperfekts statt der vollendeten Vergangenheit Seite 16 oder die Häufung von Schachtelsätzen wie «Für den Sockel der armlosen Mädchen-gestalt von Aristide Maillol, welche dem Dichter Heinrich Heine, der in Düsseldorf geboren wurde, zu Ehren errichtet worden war, hat Ivo Beucker dessen Porträt geschaffen». An anderer Stelle heisst es: «Da jubeln und brausen die Töne der Orgel durch das Kirchenschiff, die 109 Register und 8800 Pfeifen besitzt.»

Das Buch mag als Reisehandbuch für die Vorbereitung einer Kunstfahrt durch Westdeutschland gute Dienste leisten; literarisch aber kann es nicht genügen.

Nicht empfohlen.

-y.

SAMMLUNGEN

Bastelhefte. Schweizer-Jugend-Verlag, Solothurn. 16 S. Broschiert. Fr. 1.—.

Die Hefte dienen dazu, Buben und Mädchen, alt und jung zum freudigen Basteln anzuregen. Sie sind durchwegs leicht verständlich und zeigen in Text und Bild, was man in nützlich ausgefüllter Freizeit alles selber machen kann. Es dürfte nicht schwerhalten, für jede Liebhaberei das passende Heft herauszufinden. Die Reihe umfasst bis jetzt 28 Hefte und wird fortgesetzt.

Empfohlen.

F. W.

Weitere Besprechungen

Dr. Albert Krassnigg, Dr. Anton Simonc: Eine neue Klassenlektüre. Ziel und Weg. Verlag für Jugend und Volk, Wien. 1957. 72 S. Brosch.

Im Zuge der grossen Schulreformbewegung nach dem Ersten Weltkrieg wurde in Wien an Stelle des bis dahin verwendeten Lesebuches die «Klassenlektüre» eingeführt. Sie war nach einem Leseplan aufgebaut und wurde den Schülern kostenlos abgegeben. Diese Klassenlektüre hat sich in Oesterreich bewährt. Die geänderten staatlichen Verhältnisse forderten jedoch eine Neugestaltung. Das vorliegende Buch macht uns mit Ziel und Weg dieses Unterrichtsmittels bekannt und zeigt uns den neuen Leseplan. Er weist den einzelnen Schuljahren je eine Reihe dichterischer Bücher und gestalteter Sachbücher zu. Die meisten von ihnen wurden allerdings bearbeitet. Gewiss liessen sich die Herausgeber von achtbaren pädagogischen, psychologischen und sprachlichen Momenten leiten. Ob aber dadurch den Werken nicht Abbruch getan wurde, lässt sich aus den im Anhang angeführten Leseproben nicht eindeutig feststellen. Da dieses Lesewerk ganz auf österreichische Verhältnisse zugeschnitten ist, vermag das Buch nur Fachleute anzusprechen. Eine Verbreitung der Büchlein in der Schweiz wird kaum in Frage kommen.

W. L.